



Analyse der Staatstätigkeit 2008

Departementale Analysen

31.10.2008
Version: 1.0

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Vorgehen	5
1. Staat und Bürger	6
1.1. Legisprudenz leben.....	6
1.2. Den Kanton fassbarer machen.....	11
1.3. E-Government	14
1.4. Personalpolitik	17
2. Sicherheit und öffentliche Ordnung	20
2.1. Gewalt bei Sportveranstaltungen	20
2.2. Migration und Integration	23
2.3. Sicherheit im öffentlichen Raum.....	27
3. Bildung und Forschung	30
3.1. Fachhochschullandschaft im Kanton St.Gallen	30
4. Kultur, Sport und Freizeit	34
4.1. Umsetzung des Konzeptes Sport und Bewegung	34
5. Gesundheit	41
5.1. Bündnis gegen Depression	41
5.2. Gesundes Körpergewicht bei Kindern: Programm Kinder im Gleichgewicht (KIG)	44
5.3. Staatsverwaltung als Healthy Workspace für einen gesunden Lebensstil der Mitarbeitenden.....	47
5.4. Angebote in der gesundheitlichen Altersvorsorge – Vernetzung im geriatrischen Bereich.....	50
5.5. Bedarfsplanung aller Gesundheitsberufe zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung.....	53
5.6. E-Health.....	56
6. Soziale Sicherheit	59
6.1. Familie gewinnt Politik.....	59
6.2. Kinder haben Recht	63
6.3. Zuwanderung, Information und "Willkommenskultur"	67

7.	Verkehr	70
7.1.	Agglomerationsentwicklung	70
8.	Umwelt und Raumordnung.....	73
8.1.	Biodiversität – schätzen und nutzen.....	73
8.2.	Politik für den ländlichen Raum.....	78
8.3.	Schutz vor Naturgefahren	81
8.4.	Klimaschutz und Luftqualität	84
8.5.	Nachhaltiges Baustoffmanagement.....	87
8.6.	Energieversorgung.....	90
8.7.	Geoinformationspolitik.....	93
9.	Volkswirtschaft	93
9.1.	Wissens- und Technologietransfer	96
9.2.	Internationalisierungsstrategie	99
9.3.	Stärkung der Regionen und der regionalen Zusammenarbeit	102
9.4.	Standortwettbewerb	105
10.	Finanzen und Steuern.....	108
10.1.	Risikomanagement und Internes Kontrollsystem (IKS).....	108
10.2.	Finanz- und Steuerstrategie	111

Einleitung

Im Rahmen der Erarbeitung des Regierungsprogramms 2009-2013¹ kommt der Analyse der Staatstätigkeit² und dem Umfeldmonitoring eine Grundlagenfunktion zu. Die Ergebnisse fliessen in die SWOT³-Analyse und den Prozess der Zielformulierung ein.

Die Analyse der Staatstätigkeit gibt die Optik der Departemente und der Staatskanzlei zu Themen wieder, die mittelfristig an Aktualität gewinnen werden und stellt dabei die Innensicht des Kantons dar. Sie soll aufzeigen, welche Stärken und Schwächen der Kanton im ausgewählten Thema aufweist und in welchen Bereichen die Departemente und die Staatskanzlei den Handlungsbedarf sehen.

Neben den neuen Instrumenten – Regierungsprogramm sowie Aufgaben- und Finanzplan – kann die politische Planung weiterhin mittels politischer Vorstösse beeinflusst werden. Andere bestehende Instrumente werden im neuen Planungsinstrumentarium berücksichtigt. Mehrjahresprogramme und Massnahmenpläne bestehen neben dem Regierungsprogramm wie bisher unverändert weiter. Denkbar ist aber, dass diese oder Teile davon in Form eines Ziels in das Regierungsprogramm aufgenommen werden oder eine Massnahme des Aufgaben- und Finanzplans darstellen.⁴

Mit dem Regierungsprogramm werden thematische Schwerpunkte für die Planperiode 2009 – 2013 gesetzt. Die Schwerpunktbildung wirkt nur dann, wenn dafür auch entsprechende Mittel und Ressourcen eingesetzt werden. Die finanziellen und personellen Folgen lassen sich jedoch im Zeitpunkt der Analyse der Staatstätigkeit nicht beziffern. Eine finanzwirtschaftliche und

finanzpolitische Prüfung der Themen erfolgt deshalb auf der Ebene der Massnahmen, mit denen die Ziele umgesetzt werden. Nachdem die Ziele durch die Regierung definiert worden sind, erfolgt der Startschuss für die Departemente zu den ausgewählten Regierungsprogramm-Zielen Massnahmen zu erarbeiten. Das Finanzdepartement wird dazu - bevor die Regierung die eingereichten Massnahmen priorisiert - seine Stellungnahmen aus finanzwirtschaftlicher und finanzpolitischer Sicht erarbeiten.



Grafik: Analyse der Staatstätigkeit

¹ Gemäss Art. 16b des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) beschliesst die Regierung bis Ende des ersten Jahres der Amtsdauer das Regierungsprogramm, das während vier Jahren gilt. Das Regierungsprogramm enthält Schwerpunkte staatlichen Handelns sowie geplante Massnahmen zur Erreichung der Ziele.

² vgl. RRB 2006/796.1 (Modellbericht "Regierungsprogramm, Aufgaben- und Finanzplan")

³ dt.: Stärken, Schwächen, Chancen, Gefahren

⁴ Botschaft der Regierung vom 23. Oktober 2007, ABI 2007, 3095 ff.

Vorgehen

Die Analyse der Staatstätigkeit umfasst in der **Version 0.1** die folgenden Elemente:

Tatsächliche Entwicklung⁵

In einem ersten Schritt wird das zu analysierende Thema bestimmt. Bei der Auswahl gilt es folgende Punkte zu beachten:

- Die Analyse durch die Departemente und die Staatskanzlei erfolgt auf der Basis der zehn Bereiche des harmonisierten Rechnungsmodells⁶;
- Die Departemente und die Staatskanzlei sind frei in der Wahl der Themen. Da mit dem Regierungsprogramm die mittelfristige Sicht und die interdisziplinäre bzw. interdepartementale Zusammenarbeit gefördert werden, sollen die Themen nach Möglichkeit Entwicklungspotenzial aufweisen und Berührungspunkte in mehreren Departementen haben.

Vorgaben

Im zweiten Schritt werden die bestehenden Vorgaben zum jeweiligen Thema dargestellt:

1. Gesetzliche Vorgaben: Internationale Vorgaben, Gesetzgebung des Bundes und des Kantons, Parlaments- und Exekutivbeschlüsse, Praxis des eigenen Verwaltungshandelns;
2. Fachliche Vorgaben: Fachliche Vorgaben von Bundes- und Kantonsstellen (Richtlinien/Weisungen/Rundschreiben), Richtlinien von Fachverbänden;
3. Weitere Vorgaben: Politische Vorgaben der Regierung oder des Kantonsrates, Antworten auf parlamentarische Vorstösse, Vorgaben der Departementsleitung, finanzielle Vorgaben und Möglichkeiten, st.gallische Praxis, interkantonale Entwicklung.

⁵ vgl. Leitfaden "Analyse der Staatstätigkeit"

⁶ Staat und Bürger; Sicherheit und öffentliche Ordnung; Bildung und Forschung; Kultur, Sport und Freizeit; Gesundheit; Soziale Sicherheit; Verkehr; Umwelt und Raumordnung; Volkswirtschaft; Finanzen und Steuern.

Beurteilung der Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit wird nach ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten beurteilt.

Stärken und Schwächen

In Bezug auf die nachhaltige Entwicklung werden Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen im jeweiligen Thema aufgezeigt. Mögliche Kriterien für die Analyse sind die personellen und finanziellen Ressourcen, die Infrastruktur oder der Handlungsspielraum.

Handlungsbedarf

Aus der Beurteilung der Nachhaltigkeit und der Analyse der Stärken und Schwächen leitet sich ein möglicher Handlungsbedarf ab. Dieser entspricht dem "Delta" zwischen der Beurteilung der nachhaltigen Entwicklung und der Stärken bzw. Schwächen des Kantons.

1. Staat und Bürger

1.1. Legisprudenz leben

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<p>1. Begriff und Inhalt</p> <p>Legisprudenz ist «Rechtsetzung» im umfassenden Sinn. Legisprudenz ist Rechtsetzungsdisziplin. Rechtsetzungswissenschaft bzw. Rechtsetzungslehre als «Übersetzungsannäherungen» verleiten zu einem zu einseitigem Verständnis Richtung Theorie. Nach dem Verständnis des Bundesamtes für Justiz hat Legistik zum Ziel, Standards für die Ausgestaltung, die Redaktion, den Erlass und die Anwendung von Rechtsnormen zu erarbeiten. Legisprudenz ist geeignet, Legistik abzulösen, weil mit Legistik im deutschsprachigen Raum Rechtsförmlichkeit verbunden wird (formale Seite der Rechtsetzung).</p> <p>2. Ausgangslage</p> <p>Die Regierung beschloss am 30. Januar 2007 ihr Konzept für ein Kompetenzzentrum Legistik, erteilte der Staatskanzlei den Leistungsauftrag für das Kompetenzzentrum und lud sie ein, in diesem Rahmen das Kompetenzzentrum zu realisieren und zu betreiben (RRB 2007/64). Gleichzeitig ermächtigte sie die Staatskanzlei, ihr zu Händen des Kantonsrates für den Voranschlag 2008 ein Stellenbegehren für die Schaffung der Stelle eines Stabsmitarbeiters des Staatssekretärs mit Tätigkeitsschwerpunkt im Kompetenzzentrum Legistik zu unterbreiten. Ziff. 9 des Leistungsauftrags sieht vor, dass dieser ab Februar 2007 angewendet wird. Im Weiteren sieht Ziff. 9 vor, dass die Staatskanzlei Ende 2007 eine Standortbestimmung über Realisierung und Betrieb des Kompetenzzentrums trifft und der Regierung eine allfällige Anpassung des Leistungsauftrags vorschlägt.</p> <p>3. Erfüllung des Leistungsauftrags</p> <p>Der Stabsmitarbeiter war seit der Realisierung des Kompetenzzentrums mit folgenden Rechtsetzungsprojekten von Bedeutung befasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – IV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Politische Planung und Steuerung); – Parlamentsreform (X. Nachtrag zum Kantonsratsreglement, V. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates, Parlamentsverwaltungsgesetz, V. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz); – Datenschutzgesetz; – Nachtrag zur Kantonsverfassung (Wahl des Einbürgerungsrates); – VI. Nachtrag zum Geschäftsreglement der Regierung und der Staatskanzlei (Anpassung des Verordnungsrechts an die Departementsreform). <p>Der Leiter des Rechtsdienstes prüfte seit der Realisierung des Kompetenzzentrums rund 76 Erlassentwürfe (mit Vorprüfungsumfang «klein» bis «ausserordentlich gross bzw. Spezialfall») vor.</p>	<p>Federführung:</p> <p>SK (wa/bu)</p> <p>Mitwirkung⁷:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Departemente; 2. Regierung; 3. Kantonsrat (einschliesslich dessen Organe); 4. Stimmberechtigte (v.a. Initiativkomitees) 5. Universität

⁷ «Legisprudenz leben.» erfasst, wenn das Konzept umgesetzt wird, die gesamte Staatsverwaltung, soweit sie Recht setzt. «Legisprudenz leben.» ist eine bzw. wird zu einer typischen Querschnittsaufgabe mit Berührungspunkten mit allen Departementen und der Staatskanzlei. Berührungspunkte mit den Departementen und der Staatskanzlei finden sich hauptsächlich in folgenden Aspekten: Übernahme von bzw. Federführung in Rechtsetzungsprojekten bzw. in spezifischen Teilen von Rechtsetzungsprojekten; Beteiligung an der Rechtsetzung in Form der Mitwirkung in der Erarbeitung von Erlassentwürfen; Koordination in der Rechtsetzung; Beratung und Schulung; Wissensmanagement (Information und Dokumentation, Pflege einer Infothek, Bereitstellung von Hilfsmitteln); Hilfestellung in der Gesetzesevaluation.
«Legisprudenz leben.» zielt, wenn das Konzept umgesetzt wird, darauf ab, die vorparlamentarische Rechtsetzung für Erlasse in der Zuständigkeit des Kantonsrates mit der parlamentarischen Rechtsetzung zusammenzuführen («Durchgängigkeit» der Rechtsetzung in der Zuständigkeit des Kantonsrates).

Konzept und Leistungsauftrag der Regierung für das Kompetenzzentrum Legistik nennen folgende Hauptaufgaben des Kompetenzzentrums:

1. Beteiligung an der Rechtsetzung:
 - formelle Vorprüfung;
 - Mitwirkung in der Erarbeitung von Erlassentwürfen;
2. Koordination in der Rechtsetzung:
 - Aufbereitung der Planung der Rechtsetzung im Rahmen von Planung und Steuerung der Staatstätigkeit;
 - Koordination der departementsübergreifenden Rechtsetzung, soweit Koordinationsbedarf besteht;
3. Beratung und Schulung:
 - Allgemeine Beratung in Rechtsetzungsfragen;
 - Pflege eines periodischen Erfahrungsaustausches in Rechtsetzungsfragen;
 - Schulung in Legistik;
4. Wissensmanagement in der Legistik:
 - Information und Dokumentation;
 - Pflege einer Infothek;
 - Bereitstellung von Hilfsmitteln.

Als Entwicklungsfelder nennen sie:

1. Zusammenführen der parlamentarischen Rechtsetzung mit der vorparlamentarischen Rechtsetzung für Erlasse in der Zuständigkeit des Kantonsrates («Durchgängigkeit» der Rechtsetzung in der Zuständigkeit des Kantonsrates);
2. Hilfestellung in der Gesetzesevaluation.

Von den Hauptaufgaben vermochte das Kompetenzzentrum *nicht* wahrzunehmen:

2. Koordination in der Rechtsetzung:
 - Aufbereitung der Planung der Rechtsetzung im Rahmen von Planung und Steuerung der Staatstätigkeit;
 - Koordination der departementsübergreifenden Rechtsetzung, soweit Koordinationsbedarf besteht;
3. Beratung und Schulung:
 - Pflege eines periodischen Erfahrungsaustausches in Rechtsetzungsfragen;
 - Schulung in Legistik;
4. Wissensmanagement in der Legistik:
 - Information und Dokumentation;
 - Pflege einer Infothek;
 - Bereitstellung von Hilfsmitteln.

Es konnte die Entwicklungsfelder *in keinem Aspekt* angehen.

4. Standortbestimmung

Das Konzept der Regierung für ein Kompetenzzentrum Legistik tönte verheissungsvoll. Der Leistungsauftrag der Regierung an die Staatskanzlei zu Realisierung und Betrieb des Kompetenzzentrums ist geeignet, die Rechtsetzung in der Staatsverwaltung neu zu positionieren, sicher in bedeutsamen Punkten. Die dem Kompetenzzentrum zur Verfügung gestellten bzw. zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen erlaubten und erlauben aber nicht, den Leistungsauftrag zu erfüllen. Der Stabsmitarbeiter des Staatssekretärs und der Leiter des Rechtsdienstes waren und sind gehalten, sich auf die vordringlich wahrzunehmenden Teilaufträge des Leistungsauftrags zu beschränken und z.T. auch noch im Rahmen dieser Teilaufträge zu priorisieren bzw. zu verzichten.

5. Perspektiven

Soweit im Moment ersichtlich, wird die Staatskanzlei dem Kompetenzzentrum keine weiteren personellen Ressourcen zur Verfügung stellen können als die heutigen. Damit ist auch eine volle Wahrnehmung des Leistungsauftrags der Regierung an die Staatskanzlei für das Kompetenzzentrum nicht zu erwarten, weil nicht möglich, geschweige denn eine Entfaltung der Legisprudenz als Rechtsetzungsdisziplin im Sinn von Ziff. 1 dieser Analyse.

Im Rahmen der Reorganisation der Staatskanzlei, die im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Parlamentsdienste (Etablierung des parlamentarischen Kommissionsdienstes) zu prüfen ist, wird auch die organisatorische Eingliederung des Kompetenzzentrums Legistik zu beurteilen sein (Stab, Rechtsdienst, eigenständige Organisationseinheit).

6. Regierungsprogramm-Würdigkeit?

Rechtsetzung ist eine Kernkompetenz und eine Prerogative des Staates. Dieser Grundsatz ist in Art. 8 Abs. 1 der Kantonsverfassung (sGS 111.1) mitgehalten, indem dort festgehalten ist, dass das Recht Grundlage staatlichen Handelns ist. Das Produkt «Rechtssatz» ist insofern das Ergebnis politischer Entscheidungen. Es konstituiert und gestaltet jedoch massgeblich auch die staatliche und damit die gesellschaftliche Ordnung. Rechtsetzung und Rechtssatz nehmen auf das Wirken der Exekutive und der Judikative Einfluss, wohl stärker als umgekehrt. Ist dem Staat an der Qualität seines Produktes «Rechtserlass» gelegen, muss er die Qualität der Rechtsetzung optimieren und pflegen. Die Etablierung eines Kompetenzzentrums für Legisprudenz kann dazu beitragen: In einem solchen Kompetenzzentrum vereinen sich Praxis und zudienende Wissenschaft. Je nach dem Konzept erfüllt ein solches Kompetenzzentrum Teilaufgaben zentral, während es andere Aufgaben, dezentralisiert, begleitet und im Weiteren koordiniert, wo Bedarf dazu besteht. Das Kompetenzzentrum ist geeignet, Komplementärfunktionen in der Legisprudenz wahrzunehmen, z.B. Aus- und Weiterbildung⁸ sowie Pflege der Rechtsetzungstechnik, die sonst niemand wahrnimmt.

Rechtsetzung ist eine ausgesprochene Querschnittsdisziplin und ein Prozess: In der Staatsverwaltung erfasst sie die Verwaltungseinheiten in der Breite und läuft von der Rechtsetzungsidee über Konzept, Planung, Entwurf, Beratung bis Beschlussfassung, Rechtsgültigkeit, Vollzugsbeginn und Veröffentlichung, Evaluation ex ante und ex post eingeschlossen. Damit durchläuft sie die vorparlamentarische, die parlamentarische und die nachparlamentarische Phase.

... und dennoch bzw. aber trotzdem: Ist die Etablierung der Legisprudenz, im skizzierten Sinn gelebt und getragen, in einem Regierungsprogramm opportun?

Dafür kann sprechen...	Dagegen kann sprechen...
<ul style="list-style-type: none"> – Kernkompetenz des Staates – Politische Bedeutung bzw. zunehmende politische Bedeutung⁹ – Querschnittsdisziplin über die ganze Staatsverwaltung und das Parlament sowie Prozess von der vorparlamentarischen Phase über die parlamentarische Phase bis zur (und mit der) nachparlamentarischen Phase – Bedarf nach institutionalisierter Qualitätssicherung und Qualitätssteuerung eines bedeutenden staatlichen Produktes 	<ul style="list-style-type: none"> – primäre «Innenwirkung», beschränkte «Aussenwirkung» – starke Fokussierung auf: <ul style="list-style-type: none"> ▪ (weiteren) Ausbau des Staatsapparates ▪ (weitere) Kompetenzattraktion der Staatskanzlei durch die Etablierung des Kompetenzzentrums bei ihr ▪ Ressourcen-Bedarf und Ressourcen-Frage – «Platzierung» der Aufgaben eines Kompetenzzentrums für Legisprudenz an der Universität mit Betonung auf Rechtsetzungswissenschaft und Rechtsetzungslehre, verbunden mit einer Intensivierung des Zusammenwirkens zwischen Universität und Staatsverwaltung in der Rechtsetzungsdisziplin (Weiterführung des bisherigen legistischen Supports, jedoch Verzicht auf die Etablierung eines Kompetenzzentrums in der Staatsverwaltung)

⁸ Stand und Perspektiven der Rechtsetzungslehre aus schweizerischer Sicht, Prof. Dr. Luzius Mader, Bern, in LeGes 2006/2 143 ff.

⁹ Grundsätze und Methoden der Rechtsetzung, Prof. Dr. Georg Müller, Erlinsbach, in ZBl 6/2008, 289 ff. (mit Hinweisen); Elemente einer Rechtsetzungslehre, Prof. Dr. Georg Müller, Zürich 1999 (insbesondere 1. Teil [mit Hinweisen]).

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<ol style="list-style-type: none">1. RRB 2007/64 (Strukturreform: Handlungsfeld «Querschnittsbereiche»; Rechtsdienste/Rechtsetzung, Kompetenzzentrum Legistik mit Beilage 1 [Konzept für ein Kompetenzzentrum Legistik] und Beilage [Leistungsauftrag für das Kompetenzzentrum Legistik]).2. Rechtsetzungspraxis der Staatsverwaltung.3. Art. 18 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates (sGS 131.11) [subsidiär].	<ol style="list-style-type: none">1. Praxis der Redaktionskommission des Kantonsrates St.Gallen (Verzeichnis der Richtlinien). Die Regierung erklärte die Praxis der Redaktionskommission als für die Staatsverwaltung verbindlich.2. Gesetzgebungsleitfaden des Bundesamtes für Justiz (Leitfaden für die Ausarbeitung für Erlasse des Bundes) und gleichartige Richtlinien anderer Kantone (subsidiär).	<p>Regierung, Departemente und Staatskanzlei legten bisher und legen auf die Qualität der Rechtsetzung sowohl in inhaltlicher als auch in formeller Hinsicht Wert. Diese Qualität kommt dem Kantonsrat als Gesetzgeber und der Redaktion des Kantonsrates in ihrem Aufgabenbereich über die Erlassentwürfe der Regierung als «Vorleistung für den Gesetzgeber» zu Gute.</p>

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	(4) Wo sachgerecht, soll die gesetzgeberische Regeldichte insbesondere für KMU-Betriebe vermindert werden	Stärken: <ul style="list-style-type: none"> – Relativ hoher Qualitäts-Standard der kantonalen Erlasse. – Relativ wenig gesetzgeberische Fehlleistungen. Schwächen: <ul style="list-style-type: none"> – Relativ bescheidener bis fehlender Rechtsetzungs-Support zugunsten der mit Rechtsetzung Betrauten in der Staatsverwaltung. – Relativ lose Institutionalisierung des Rechtsetzungs-Prozesses über alle Phasen der Rechtsetzung. – Beschränkte Bereitstellung der erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen für eine Aufgabenerfüllung im Sinn eines Kompetenzzentrums. 	Kompetenzzentrum Legisprudenz: <ul style="list-style-type: none"> – Visualisierung und Dokumentation des Stellenwerts der Rechtsetzung (Rechtsetzungsverfahren und Produkt) im Kanton als eine staatliche Kernkompetenz und Prerogative. – Institutionalisierung des Kompetenzzentrums mit den erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen. – Kontaktpflege über die Kantons-grenzen hinaus, z.B. im Rahmen des von der KdK in Aussicht genommenen Forums für Rechtsetzung
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input checked="" type="checkbox"/> sehr niedrig			
Gesellschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	(2) Erhöht die Sicherheit. (5) Fördert die Gerechtigkeit zwischen den Individuen und Gruppen. (6) Verbessert die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen (privat wie öffentlich).		

1.2. Den Kanton fassbarer machen

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<p>Ein Mehr an Transparenz: Die gläserne Verwaltung einführen</p> <p>Schlagworte wie "Die Verwaltung ist für die Bürgerin und den Bürger da" oder "Wir wollen eine bürgerinnen- und bürgernahe Verwaltung" bleiben Worthülsen, wenn nur wenig Transparenz über den Auftrag, die Organisation und die Tätigkeit der Verwaltung herrscht. Transparenz wird zu einem massgebenden Teil durch Information erreicht. Transparenz schaffende Information der Öffentlichkeit verlangt, dass nicht mehr der Grundsatz der Geheimhaltung im Vordergrund steht, der es der Verwaltung überlässt, ob, wann und wie sie informieren will. Dieser Grundsatz ist durch das Prinzip der Öffentlichkeit des Verwaltungshandelns zu ersetzen. Dieses Prinzip äussert sich einerseits darin, dass die Verwaltung aktiv, von sich aus informiert; gegenüber der Öffentlichkeit hat die Verwaltung eine "Bring-Schuld" zu erfüllen. Andererseits muss sie den Zugang zu amtlichen Dokumenten sicherstellen, der nur eingeschränkt werden darf, wenn überwiegende öffentliche oder schützenswerte private Interessen dagegen sprechen. Die Transparenz der Verwaltung will dreierlei erreichen: den individuellen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Dokumenten sicherstellen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltung stärken sowie das dienstleistungsorientierte Verwaltungshandeln fördern. Gelingt dies, wirkt Transparenz identitätsfördernd; Bürgerin und Bürger vermögen sich verstärkt mit "ihrer" Verwaltung zu identifizieren.</p> <p>Ein Mehr an Profil: Das Erscheinungsbild erneuern und vereinheitlichen</p> <p>Neben der Transparenz trägt zur Identifikation von Bürgerin und Bürger zur Verwaltung auch ein zeitgemässes Erscheinungsbild des Kantons bei. Wie jedes Unternehmen soll auch der "Dienstleistungsbetrieb Kanton St.Gallen" über ein zeitgemässes visuelles Erscheinungsbild verfügen, das eine Assoziation zum Kanton St.Gallen zu bewirken vermag. Das Erscheinungsbild wird über Wappen und allenfalls Logo sowie über Korrespondenz, amtliche Publikationen und Auftritte des Kantons kommuniziert. Das Corporate Design (CD) von Regierung und Verwaltung soll Wiedererkennbarkeit bewirken und zusammen mit den zu vermittelnden Werten und Botschaften eine Beziehung zwischen Sender und Empfänger herstellen, die auf Identität und Identifikation basiert. Mit dem visuellen Auftritt soll die Kommunikation zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Behörden erleichtert werden.</p> <p>Ein Mehr an Image: Die Marke "St.Gallen kann es" ausschöpfen</p> <p>Die Entwicklung eines neuen Erscheinungsbildes bietet gleichzeitig die Chance, das künftige Erscheinungsbild und die Marke "St.Gallen kann es" visuell zu harmonisieren. Unabhängig davon erhält die Markenführung mit der neuen Organisationsstruktur und dem erhöhten Budget neuen Schub, der gute Ergebnisse erbringen soll. Die Marke ist ein hervorragendes Marketinginstrument, das die Möglichkeit bietet, Profil und USP-Eigenschaften des Kantons gut zur Geltung zu bringen, wovon auch das Image profitiert. Die Bild/Wort-Marke des Kantons birgt viel unausgeschöpftes Potential – auch im emotionalen Bereich. Witzige, überraschende und interessante Marken-Auftritte sollen die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Kanton fördern.</p>	<p>Federführung:</p> <p>SK</p> <p>Mitwirkung:</p> <p>alle Departemente; selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten; Schulen; Berufs- und Weiterbildungszentren.</p>

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<p>Öffentlichkeitsprinzip – Art. 60 der Kantonsverfassung (sGS 111.1).</p> <p>Erscheinungsbild</p> <p>Marke "St.Gallen kann es"</p>		<ul style="list-style-type: none"> – Einfache Anfragen 61.06.18 und 61.08.11 "Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips"; – Beabsichtigter Erlass des Informationsgesetzes (Regelung u.a. des Verfahrens über den Informationszugang). – Motion 42.07.09 "Rechtliche Rahmenbedingungen für E-Government": Beabsichtigter Erlass eines eGovernmentgesetzes – Interpellation 51.05.64 "Auftritt des Kantons gegen ausseren"; Empfehlung der Staatswirtschaftlichen Kommission im Bericht 2007 zur Staatsverwaltung (S. 12); – RRB 2008/ 504 vom 24. Juni 2008. Auftritt des Kantons: Neues Erscheinungsbild; Projekt und Voranschlagskredit. – RRB 2208/503 vom 24. Juni 2008. Marke "St.Gallen kann es"; Kenntnisnahme von Statusbericht und Perspektiven sowie Zustimmung zur Organisationsstruktur.

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Wichtige Entscheide der kantonalen Organe, die sich (auch) zu Gunsten der Wirtschaft auswirken, werden von dieser nicht oder nur nebenbei wahrgenommen.	Stärken: Effizient und zeitgerecht handelnde kantonale Organe und Behörden. Schwächen: Leistungen, die von den kantonalen Behörden erbracht werden, werden oft zu wenig wahrgenommen. Positive Würdigung bleibt aus.	Verbesserung von Information und Kommunikation und damit Förderung der Identifikation.
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input checked="" type="checkbox"/> sehr niedrig			
Gesellschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Zunehmendes Desinteresse der Bevölkerung am kantonalen Geschehen. Bund und (Wohn-)Gemeinde werden eher wahrgenommen als der Kanton und seine Behörden. Positive Leistungen des Kantons werden – wenn überhaupt – eher beiläufig zur Kenntnis genommen.		

1.3. E-Government

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<ul style="list-style-type: none"> – Die Nutzung von Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnik in Regierung und öffentlichen Verwaltungen, kurz E-Government, ist in allen entwickelten Gesellschaften und Volkswirtschaften zur messbaren Schlüsselgrösse für eine zeitgemässe Regierung und Verwaltung geworden. E-Government ist wegen seiner Schnittstellen zu andern Schlüsselgebieten der modernen Informations- und Wissensgesellschaft von grosser Bedeutung. Effiziente staatliche Abläufe sind für die Wirtschaft und andere private Organisationen ein Standortvorteil. Ferner erleichtern die elektronischen Mittel den Kontakt der Bevölkerung mit der Verwaltung. Aber auch in Bildung und Forschung, im kulturellen Bereich sowie im Gesundheitswesen (E-Health) ist der verstärkte Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik ein Schlüsselfaktor, um im internationalen Wettbewerb mithalten zu können. – Der Bund und die Kantone erachten die staatsebenenübergreifende Zusammenarbeit im Bereich E-Government als strategisch wichtig und wollen durch eine intensive Zusammenarbeit Synergien nutzen und Effizienzgewinne erzielen. Eine effiziente, transparente und kundenfreundliche Verwaltung über alle drei Stufen ist von zentraler Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit in einer globalisierten Wissensgesellschaft und für die Lebensqualität der Bevölkerung. – Mit einer öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz (2007-2011) regeln Bund und Kantone das gemeinsame Vorgehen von Bund, Kantonen und Gemeinden bei der Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz für die Jahre 2007 bis 2011. – Bei der Erarbeitung von E-Government-Leistungen oder Teilen davon orientieren sich die Gemeinwesen an international, gegebenenfalls an national anerkannten E-Government-Standards. Auf nationaler Ebene sind Standards des Vereins eCH massgeblich. – Der Kantonsrat hat den Bericht und Entwurf der Regierung vom 10. Oktober 2006 zum E-Government im Kanton St.Gallen (kurz E-Government-Strategie 2006) gutgeheissen und zur Finanzierung der für die Umsetzung der E-Government-Strategie 2006 erforderlichen Investitionen wurde ein Sonderkredit von Fr. 6'600'000.– gewährt. – Bis zum Jahr 2012 werden die gemäss Masterplan ausgewiesenen Projekte realisiert. 	<p>Federführung:</p> <p>FD</p> <p>Mitwirkung¹⁰:</p> <p>Alle Departemente, Gemeinden, Bund</p>

¹⁰ SK Kommunikation der Staatstätigkeit über das Internet;
 VD Vereinfachung und Beschleunigung von Bewilligungsverfahren. Verbesserung von Standortinformationen und Vereinfachung des Zugangs zu diesen Informationen;
 DI Öffentliche Sicherheit, E-Government, Zugriff auf verschiedenste Datensätze;
 BLD Vereinfachung und Beschleunigung von Bewilligungsverfahren (z.B. Stipendienwesen). Verbesserung von Bildungsinformationen und Vereinfachung des Zugangs zu diesen Informationen. Vereinfachtes Erheben von Statistikdaten und vereinfachter Austausch mit Statistikstellen;
 BD Vereinfachung und Beschleunigung von Bewilligungsverfahren. Verbesserung von Umweltinformationen und Vereinfachung des Zugangs zu diesen Informationen;
 SJD Vereinfachung und Beschleunigung von Bewilligungsverfahren. Beschleunigung von übrigen Verwaltungsgeschäften;
 GD Vereinfachung und Beschleunigung von Bewilligungsverfahren. Beschleunigung von übrigen Verwaltungsgeschäften.

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<p>SR 431.02 Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz, RHG) und SR 431.021 Registerharmonisierungsverordnung vom 21. November 2007 (RHV) sind seit 1. Januar 2008 in Kraft</p> <p>SR 510.62 Bundesgesetz über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeolG): Dieses Gesetz bezweckt, dass Geodaten über das Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft den Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Wissenschaft für eine breite Nutzung, nachhaltig, aktuell, rasch, einfach, in der erforderlichen Qualität und zu angemessenen Kosten zur Verfügung stehen.</p> <p>Motion 42.07.09 «Rechtliche Rahmenbedingungen für E-Government» : «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat zur Umsetzung der als dringlich bezeichneten E-Government-Geschäfte Botschaft und Entwürfe für die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten. Die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung ist insbesondere in Bezug auf folgende Fragen zu prüfen: Wer sammelt in welchen Bereichen welche Daten, wer ist Datenherr, wie werden die Daten erstellt, verwaltet und nachgeführt sowie langfristig archiviert, wer hat Zugang zu den einzelnen Daten, wie ist die Haftung geregelt, wie wird die Kosten- und Wirkungskontrolle garantiert? Weiter soll aufgezeigt und soweit erforderlich geregelt werden, wie die eindeutige elektronische Erkennung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen sichergestellt wird.»</p>	<p>Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz (2007-2011): Die Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz regelt das gemeinsame Vorgehen von Bund, Kantonen und Gemeinden bei der Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz für die Jahre 2007 bis 2011.</p> <p>Katalog priorisierter Vorhaben aus dem E-Government Schweiz: Der Katalog enthält einerseits E-Government-Leistungen, wobei unterschieden wird, ob zwingend eine organisationsübergreifende Koordination nötig ist oder ob eine flächendeckende Umsetzung mit gegenseitigem Erfahrungsaustausch dezentral erfolgen kann. Andererseits enthält der Katalog die Voraussetzungen, welche für mehrere der Leistungen unerlässlich sind und für die eine schweizweite Abstimmung nötig ist. Eine erste Version des Katalogs liegt vor und wird künftig durch die Geschäftsstelle, in Zusammenarbeit mit Fachleuten aller föderalen Ebenen, aktualisiert und vom Steuerausschuss verabschiedet werden.</p> <p>eCH-Standards. Verbindliche Standards für die nationale Zusammenarbeit im E-Government. Die Standards legen Regeln, Leitlinien oder Merkmale für Tätigkeiten fest. Es fallen darunter technische Interoperabilitätsstandards, Verfahrensstandards, konzeptionelle Datenmodelle, Format- und Datendefinitionen, Präzisierungen von bestehenden internationalen Standards.</p>	<p>E-Government Strategie Schweiz: Am 24. Januar 2007 hat der Bundesrat eine nationale E-Government-Strategie verabschiedet. Sie wurde in enger Zusammenarbeit mit Vertretern von Kantonen und Gemeinden und dem Informatikstrategieorgan Bund (ISB) entwickelt. Die Strategie bildet die Basis für Bund, Kantone und Gemeinden, ihre Bestrebungen auf gemeinsame Ziele auszurichten. Sie legt zudem Grundsätze, Vorgehen sowie Instrumente zu deren Umsetzung fest.</p> <p>KR 33.06.05 und 40.06.03 E-Government im Kanton St.Gallen: Gutheissung der E-Government-Strategie 2006 und Gewährung eines Sonderkredits. Das Bedürfnis nach einem Ausbau der Behörden- und Verwaltungsdienstleistungen im Internet steigt seitens Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Verwaltung gleichermaßen. Zudem zeigt die Erfahrung der letzten Jahre, dass die Entwicklung im Internetbereich ungebremst weiter geht. E-Government nutzt die Fortschritte der Technik sowie geänderte Verhaltensweisen der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie der Verwaltung, um eine wirtschaftliche Abwicklung von Dienstleistungen zu ermöglichen, einen wirksamen Beitrag zur Standortförderung zu leisten und den politischen Zusammenhalt zu festigen.</p> <p>KR Bericht 40.05.05 "Belastende Administration für KMU"</p>

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	E-Government steigert die Effizienz der Verwaltungsabläufe und fördert damit die Standortattraktivität. Leistungen der Verwaltung sind online 7x24 Stunden abrufbar (vgl. E-Banking).	Stärken: Der Kanton St.Gallen und die St.Galler Gemeinden haben sich seit der Verabschiedung der ersten E-Government-Strategie im Jahr 2002 als führend und teilweise sogar als echte Trendsetter im Schweizer E-Government etabliert. Gute Voraussetzungen sowohl in organisatorischer und technischer Hinsicht unterstützen und vereinfachen die Umsetzung von E-Government (verglichen mit anderen Kantonen und dem Bund). Schwächen: Ein effizientes E-Government erfordert umfangreiche gesetzliche Anpassungen, teilweise auch auf Bundesebene. Diese Gesetzgebungsprozesse sind langwierig und nur bedingt beeinflussbar.	Umfangreiche gesetzliche Anpassungen auf Kantonsebene (in Vorbereitung; u.a. VRP). Zudem ist eine Koordination auch mit der Bundesgesetzgebung (OR) notwendig. Ausschöpfung des Synergiepotentials zwischen E-Government und E-Health. Komplexe Projekte erfordern qualifiziertes Projektmanagement. Federführende Rolle im Datenmanagement beim Kanton. Die Kooordination zu weiteren Vorhaben muss sichergestellt sein, wie z.B. Geoinformationspolitik, GIS-Strategie, E-Health etc.. Wenn die Gemeinden betroffen sind, werden sie frühzeitig beigezogen. Zudem wird auf eine klare Aufgabenteilung Wert gelegt. Die Bemühungen im Bereich E-Government haben auch den Bedürfnissen der Wirtschaft zu entsprechen. Ein stärkeres Hervorheben der Bedeutung von Government-to-Business (G2B)-Lösungen für die St.Galler Wirtschaft wären begrüssenswert.
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Dank Online-Abwicklung von Verwaltungsgeschäften können Behördengänge reduziert werden. Dies führt zu gewissen Reduktionen von Transporten.		
Gesellschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	E-Government steigert die Effizienz der Verwaltungsabläufe. Damit erhalten Bürgerinnen und Bürger mehr Flexibilität für ihre Behördengeschäfte. Leistungen der Verwaltung sind online 7x24 Stunden abrufbar (vgl. E-Banking).		

1.4. Personalpolitik

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<p>Der Kanton St.Gallen als grösster Arbeitgeber im Kanton steht auf dem Arbeitsmarkt einerseits in Konkurrenz mit privatwirtschaftlichen Arbeitgebern, aber auch mit anderen (kantonalen und kommunalen) Verwaltungen, andererseits hat je nach Themenbereich sein Handeln immer auch Vorbildcharakter. Eine in Zusammenhang mit dem Postulat 43.07.20 "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" durchgeführte Umfrage bei anderen öffentlichen Verwaltungen hat gezeigt, dass der Kanton St.Gallen wohl über eine zeitgemässe strategische Ausrichtung seiner Personalpolitik verfügt. Diese Einschätzung stimmt mit der Feststellung überein, dass der Kanton St.Gallen auf dem Arbeitsmarkt gut positioniert ist und die benötigten Arbeitskräfte in der Regel (d.h. abgesehen von Mangelberufen) mit verhältnismässigem Aufwand rekrutieren kann. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen (Wertewandel und demografische Entwicklung; siehe unten) muss indessen auch die Personalpolitik weiterentwickelt werden. Gerade den sich abzeichnenden Folgen der demografischen Entwicklung auf den Arbeitsmarkt (Verknappung der Arbeitskräfte) ist mit einer frühzeitigen Anpassung der Personalstrategie zu begegnen.</p> <p>Das für die Mitarbeitenden der Staatsverwaltung geltende Dienstrecht wurde auf Mitte der 90er Jahre neu konzipiert und in den folgenden Jahren in verschiedener Hinsicht operationalisiert und instrumentalisiert (z.B. Ziele der Personalpolitik, Personalbefragung, Standortgespräch, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Aus- und Weiterbildung). Eine umfassende Überprüfung aller Aspekte, welche die Beziehung zwischen dem Staat als (öffentlich-rechtlicher) Arbeitgeber und seinen Mitarbeitenden betreffen, ist aus verschiedenen Gründen angezeigt. Als Hauptgründe sind zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wertewandel: einerseits in Bezug auf das Verhältnis zwischen Beruf und Freizeit (work-life-balance) mit einer Tendenz zu mehr Individualisierung und Flexibilisierung, andererseits in Bezug auf die Gestaltung der Arbeitsbeziehungen an sich (von hoheitlich zu partnerschaftlich); - Demografische Entwicklung: Erhaltung der Attraktivität als Arbeitgeber und nachhaltige Sicherstellung einer ausreichenden Rekrutierung von qualifizierten Mitarbeitenden. <p>Der aus diesen Faktoren hergeleitete Reformbedarf lässt die Erarbeitung eines innovativen und zukunftsgerichteten Personalrechts als strategische Zielsetzung erscheinen. Erste Weichenstellungen hierzu sind bereits initiiert worden, sei es mit der Revision der Versicherungskasse (Stichwort: Übergang zum Beitragsprimat im Alter), sei es mit der Totalrevision des Dienstrechts. Weitere Erkenntnisse aus themenverwandten Gebieten (z.B. aus dem Postulatsbericht 43.07.20 "Vereinbarkeit von Beruf und Familie") können ebenfalls berücksichtigt werden, und auch die anstehende Überarbeitung der Besoldungsordnung kann vor diesem Hintergrund angegangen werden. Für die erfolgreiche Umsetzung ist ein effizientes und effektives Personalmarketing (nach innen und nach aussen) zu etablieren.</p>	<p>Federführung: FD</p> <p>Mitwirkung: alle Departemente / SK</p> <p>Bezug zum Thema 1.2 (Den Kanton fassbarer machen)</p>

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<p>Personalgesetzgebung, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art. 67 – 94 Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1) - Besoldungsverordnung (sGS 143.2) - Versicherungsverordnung (sGS 143.7) - Verordnung über den Staatsdienst (sGS 143.20) - Arbeitszeitverordnung (sGS 143.22) - Spesenverordnung (sGS 143.6) 	<p>Projektauftrag zur Revision des Dienstrechts (RRB 2008/556)</p> <p>Projektauftrag zur Revision der Versicherungskassen (RRB 2006/589)</p>	<p>Leitbild zur Personalpolitik</p> <p>Ziele der Personalpolitik 2007bis2009 (RRB 2007/167)</p> <p>Postulat 43.07.20 "Vereinbarkeit von Beruf und Familie"</p> <p>Personalbefragungen</p> <p>Verschiedene Richtlinien (z.B. Einreihung und Beförderung / Leistungsbeurteilung / ausserordentliche Leistungsprämien / Fort und Weiterbildung)</p> <p>Leistungsanforderungen an die Vorgesetzten</p> <p>Postulat 43.06.02 "Politik im Zeichen des demografischen Wandels"</p> <p>Postulat 43.02.05 "Revision der Besoldungsverordnung" und Postulat 43.07.33 "Reform der Lehrerbesoldung"</p>

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Es sind mittelfristig kaum direkte Auswirkungen – weder positiv noch negativ – absehbar.	Stärken: Der Kanton als Arbeitgeber steht für Verlässlichkeit und Stabilität. Schwächen: Dem Kanton als Arbeitgeber sind dienstrechtliche Fesseln angelegt. Weitere schwach ausgeprägte Elemente: – (zu) wenig Leistungsorientierung – Personalmarketing.	Es besteht ein Bedarf zur Überarbeitung der Personalgesetzgebung: – Dienstrecht – Besoldungsordnung – Vorsorgerecht Der kanton muss auch in Zukunft sicherstellen, dass er als attraktiver Arbeitgeber auftreten kann. Das Personalmarketing des Kantons als Arbeitgeber muss deshalb verstärkt und mit dem allgemeinen Auftritt koordiniert werden, insbesondere in dem die eigenen Stärken aktiv kommuniziert werden.
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input checked="" type="checkbox"/> sehr niedrig	Es sind keine Auswirkungen – weder positiv noch negativ – absehbar.		
Gesellschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Es sind mittelfristig kaum direkte Auswirkungen – weder positiv noch negativ – absehbar.		

2. Sicherheit und öffentliche Ordnung

2.1. Gewalt bei Sportveranstaltungen

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<p>In der Schweiz hat die Gewalt vor allem rund um Fussball- und Eishockeyspiele in den letzten Jahren zugenommen. Diese Entwicklung ist auch im Kanton St.Gallen zu beobachten. In jüngster Zeit wurden nicht zuletzt im Hinblick auf die EURO 08 Massnahmen eingeleitet, um gegen die Gewalt bei Sportveranstaltungen vorzugehen. Nichtsdestotrotz kommt es weiterhin zu Auseinandersetzungen von "Fan-Gruppen" und Übergriffen in und ausserhalb der Stadien (Gewalt, Sachbeschädigung und Einsatz von pyrotechnischen Gegenständen). Deshalb sehen weiterhin viele Menschen und insbesondere Familien aufgrund der wiederkehrenden gewalttätigen Vorkommnisse in und um die Stadien herum von einem Matchbesuch ab.</p>	<p>Federführung: SJD</p> <p>Mitwirkung: GD/BLD/VD</p>

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<p>Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit (SR 120; abgekürzt BWIS); Abschnitt 5a) Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.</p> <p>Schweizerisches Strafgesetzbuch (SR 311.0; abgekürzt StGB)</p> <p>Polizeigesetz (sGS 451.1); Polizeiverordnung (sGS 451.11); Übertretungsstrafgesetz (sGS 921.1)</p>	<p>Sicherheitsreglement der Swiss Football League (SFL); Richtlinien des SFL-Komitees "Unerlaubte Gegenstände"; Richtlinien des SFL zu "Fanverantwortlichen", "Sicherheitsverantwortlichen", "Sicherheitsbeauftragten" sowie zu "Stadienverboten".</p>	<p>61.07.43 Einfache Anfrage "Chaoten sind keine echten Fans"</p> <p>43.08.10 Postulat "Gesamtheitlicher Ansatz bei sportlichen Grossveranstaltungen."</p>

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig		Stärken: Der Kanton St.Gallen setzt die ihm zur Verfügung stehenden Instrumente konsequent um. So wurden im Kanton St.Gallen einem der ersten Orte Stadionverbote gegen gewaltorientierte Fussballfans verfügt. Zudem ist der Kanton St.Gallen der erste Kanton, der dem Hooliganismus-Konkordat beigetreten ist (vgl. 26.07.03). Schwächen: Trotz der Umsetzung der zur Verfügung stehenden Massnahmen, ist es in der Vergangenheit sowohl bei Fussball- und auch bei Eishockeyspielen immer wieder zu Ausschreitungen gekommen.	Gewaltorientierte Fans sollen keine Möglichkeit mehr bekommen, im Rahmen von Sportveranstaltungen Ausschreitungen mit anderen Fangruppen oder mit der Polizei zu provozieren. Mit präventiven Massnahmen soll zudem erreicht werden, dass gewaltorientierten Fans frühzeitig von einer Gewalteskalation absehen.
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input checked="" type="checkbox"/> sehr niedrig			
Gesellschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Mit den laufenden Massnahmen kann die Situation in und im die Stadien herum zwar verbessert werden. Nichtsdestotrotz wird es auch in Zukunft weiterhin zu Ausschreitungen kommen.		

2.2. Migration und Integration

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<p>Rund 20 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons St.Gallen verfügen über eine ausländische Staatsbürgerschaft. Der grösste Teil der Ausländerinnen und Ausländer ist gut integriert und bedeutet für den Kanton St.Gallen in vielerlei Hinsicht eine Bereicherung, wie beispielsweise für den Wirtschafts- und den Bildungsstandort St.Gallen, seine Kultur oder Gesellschaft. Bei einem Teil dieser Menschen aber besteht ein Konfliktpotential, wenn insbesondere unterschiedliche Wertvorstellungen und Sprachbarrieren das Zusammenleben erschweren. Mit Massnahmen soll erreicht werden, dass mit einer verbesserten Integration der gesellschaftliche Graben zwischen der ausländischen und der Schweizer Wohnbevölkerung - dort wo er besteht - überwunden wird.</p>	<p>Federführung: SJD</p> <p>Mitwirkung: DI, BLD, GD, VD</p>

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
-----------------------------	---------------------------	-------------------------

<p>Ausländergesetz (AuG; SR 142.20) Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR. 142.205)</p>	<p>St.Galler Leitfaden Häusliche Gewalt im Rahmen der Migrationsproblematik.</p> <p>Integrationsvereinbarungen mit Brückenpersonen</p>	<p>ARGE Integration Ostschweiz (www.enzian.ch)</p> <p>Unterstützung von Integrationsprojekten durch Bund und Kanton</p> <p>51.07.53 Ip. Was bringen Ausländerinnen und Ausländer dem Kanton St.Gallen?</p>
--	--	---

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Ausländerinnen und Ausländer mit schlechten Integrationsvoraussetzungen haben Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.	Stärken: Beim Vollzug des Ausländerrechts nimmt der Kanton St.Gallen im interkantonalen Bereich eine Führungsposition, wie beispielsweise bei der Einführung von Integrationsvereinbarungen für Brückenpersonen ein. Schwächen: Trotz verschiedener Massnahmen kann über die Integration die Chancengleichheit derjenigen Ausländerinnen und Ausländer, die derzeit schlecht integriert sind, noch stärker und vor allem nachhaltig verbessert werden.	Den längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern, die bislang schlecht integriert sind, soll ermöglicht werden, insbesondere über die Beherrschung der deutschen Sprache wie auch einem gemeinsamen Wertesystem, Integrationsbarrieren zu beseitigen.
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input checked="" type="checkbox"/> sehr niedrig			
Gesellschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Schlecht integrierte Ausländerinnen und Ausländer werden auch in Zukunft nicht über die gleichen gesellschaftlichen Chancen verfügen, schlechte Startbedingungen in der Schule haben und überproportional häufig kriminell werden.		

2.3. Sicherheit im öffentlichen Raum

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<p>Die Aufrechterhaltung der Sicherheit im öffentlichen Raum gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Steigende Gewaltbereitschaft und eine sinkende Hemmschwelle zur Gewaltanwendung beeinträchtigt die Sicherheit im öffentlichen Raum wesentlich. Zudem können bereits vergleichsweise harmlose Störungen im öffentlichen Raum dazu führen, dass in der Folge ohne entsprechende Massnahmen nicht nur der öffentliche Raum verwahrlost, sondern auch die Kriminalitätsrate steigen kann. Solche Störungen sind beispielsweise Littering, Ruhestörung oder der übermässige Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit aber auch der Handel mit illegalen Drogen.</p>	<p>Federführung: SJD</p> <p>Mitwirkung: BD / GD / DI / VD / FD / BLD</p>

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<p>Verfassung des Kantons St.Gallen (sGS 111.1); Polizeigesetz (sGS 451.1); Polizeiverordnung (sGS 451.11); Übertretungsstrafgesetz (sGS 921.1);</p> <p>Schweizerisches Strafgesetzbuch (SR 311.0); Jugendstrafgesetz (SR 311.1)</p>		<p>7 Punkte Programm zur Inneren Sicherheit (, Jugenddienst</p> <p>Parlamentarische Vorstösse: 51.08.27 Ip. Mehr Sicherheit für das Bahn- und Buspersonal; 51.08.32 Ip. Mehr Sicherheit für Kundinnen und Kunden des öffentlichen Verkehrs; 51.08.10 Ip. Verursacher(un)gerechte Abfallentsorgung; 51.08.02 Ip. Littering auch ein St.Galler Problem; 51.07.83: Ip. Verbesserung der Polizeipräsenz durch betriebliche Optimierung; 51.07.98 Personalnot bei der Kantonspolizei; 51.06.28 Ip. Massnahmen gegen zunehmende Jugendgewalt; 51.05.58 Ip. Ausgangsregelung für Jugendliche; 61.03.15 EA Alkohol- und Drogenkonsum vor der Kantonsschule am Burggraben;</p> <p>Leitbild "Werte der Kantonspolizei" (http://www.kapo.sg.ch/home/portrait/ueber_uns/leitbild.html)</p> <p>"Sicher?Gsund!" Präventionsmassnahme gegen Jugendgewalt; "Jugend und Gewalt" Kampagne der Schweizerischen Kriminalprävention.</p>

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig		Stärken: Der Kanton St.Gallen hat bereits früh begonnen, mit verschiedenen Massnahmen die Sicherheit im öffentlichen Raum zu verbessern. Diese Massnahmen wie auch der Einbezug der Gemeinden bilden eine gute Grundlage, um in Zukunft die Verwilderung des öffentlichen Raums wirksam zu bekämpfen. Schwächen: Mit den heutigen Massnahmen alleine kann die Verwilderung des öffentlichen Raums zwar bekämpft werden. Es müssen aber weitere Massnahmen umgesetzt werden, um die Verwilderung nachhaltig zurückzubinden.	Neben der Weiterführung der bisherigen Massnahmen müssen weitere Massnahmen geprüft werden, um die Sicherheit im öffentlichen Raum nachhaltig zu verbessern. Dies gilt insbesondere für die Aufklärung, Prävention, Repression wie auch die Überprüfung von öffentlichen Räumen, die von der Allgemeinheit umgangen bzw. gemieden werden.
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig			
Gesellschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Die Verwilderung des öffentlichen Raums beeinflusst nicht nur die subjektive Sicherheit, sondern führt in der langen Frist zu einer Erhöhung der Kriminalität und hat somit auch eine negative Wirkung auf die objektive Sicherheit.		

3. Bildung und Forschung

3.1. Fachhochschullandschaft im Kanton St.Gallen

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<p>– Die am 21. Mai 2006 von Volk und Ständen gutgeheissene Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung ("Bildungsverfassung") umfasst auch den Hochschulbereich. Mit den kantonalen Universitäten, Eidgenössischen Technischen Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen zeigt sich das Hochschulsystem hierzulande besonders komplex. Ziel einer kohärenten Hochschulpolitik ist es, dass Hochschulen aller Typen autonome Teile eines Gesamtsystems werden, sich die Qualität und die Effizienz als Gesamtsystem und in ihren Teilen erhöht und damit die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gesichert und gesteigert wird. Bund und Kantone nehmen die Koordination gemeinsam wahr. Vereinheitlicht werden sollen die Studienstufen und deren Übergänge, die akademische Weiterbildung, die Anerkennung von Institutionen und von Abschlüssen sowie die Grundsätze der leistungsbezogeneren Finanzierung (Referenzkosten zur Bemessung von Bundessubventionen). Auf Hochschulstufe geht die Ausbildung von Studierenden zwingend einher mit Forschungstätigkeit. U.a. aus diesem Grund wird der Bund verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung und die Innovation zu fördern.</p> <p>Hochschullandschaft 2012: Die zur Umsetzung der "Bildungsverfassung" im Hochschulbereich notwendigen Rechtsgrundlagen werden auf Bundesebene mit einer Rahmengesetzgebung (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz [HFKG], welches die heutigen Bundesgesetze ablösen soll) und auf kantonaler Ebene mit einem interkantonalen Hochschulkonkordat geschaffen. Für die eigentliche Zusammenarbeit ist eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen vorgesehen. Auf diesen Rechtsgrundlagen wird der aus Bund und Kantonen zusammengesetzten schweizerischen Hochschulkonferenz die Aufgabe der politischen Koordination und Entscheidungsfindung zukommen. Im Nachgang zu diesen Veränderungen werden auch die interkantonalen Finanzierungskonkordate (Interkantonale Universitätsvereinbarung [IUV] und Interkantonale Fachhochschulvereinbarung [FHV]) vereinheitlicht und angepasst. Die Abgeltung wird näher bei den tatsächlichen vollen Kosten liegen als heute.</p> <p>– Obwohl die Hochschulen in der Schweiz auch international nach wie vor hervorragend positioniert sind, müssen gewisse Schwachstellen konstatiert werden. Dazu zählen die mangelnde Aufgabenteilung unter den Hochschulen und Ineffizienzen beim Einsatz der Mittel, nicht zu rechtfertigende Unterschiede von vergleichbaren Kosten an verschiedenen Hochschulen und die ungenügende Steuerung des Gesamtsystems. In besonders kostenintensiven Bereichen sollen sich deshalb die Hochschulen vermehrt die Aufgaben teilen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Dabei wird insbesondere an die medizinische Ausbildung gedacht, betroffen können aber auch spezielle technische Ausbildungen mit hohen Infrastrukturkosten sein. Bei den Fachhochschulen gehört die Konzentration wenig frequentierter Ausbildungsgänge zum Konsolidierungsprozess. Auch die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung ist an den verschiedenen Hochschulstandorten besser aufeinander abzustimmen und nach Möglichkeit zu fokussieren. Erwünscht ist auch eine Angebotsbereinigung zwischen den universitären Hochschulen und den Fachhochschulen, die Doppelspurigkeiten abbaut. Im Interesse der klaren Profilbildung sowie Strategie- und Führungsfähigkeit soll gleichzeitig die Autonomie der einzelnen Hochschulen weiter gestärkt werden; wissenschaftliche Lehre und Forschung gedeihen in einer Kultur der Selbstbestimmung und Selbstorganisation am besten.</p> <p>– Im Kanton St.Gallen bestehen neben der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen drei Fachhochschulen in St.Gallen (Hochschule für Angewandte Wissenschaften, FHS St.Gallen), Buchs (Hochschule für Technik Buchs, NTB) und Rapperswil (Hochschule für Technik Rapperswil, HSR). Diese Hochschulen sind je für sich auf der Basis einer interkantonalen bzw. interstaatlichen konkordatären Trägerschaft organisiert und untereinander – unter Einbezug der Fachhochschule in Chur (Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur, HTW) – in einen losen strategischen Verbund, die Fachhochschule Ostschweiz (FHO), gefasst. Diese vier Standortschulen haben bisher einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der einzelnen Regionen geleistet. Die FHO hat sich auch innerhalb der Fachhochschullandschaft Schweiz sehr gut positioniert.</p> <p>– Verschiedene Elemente haben jedoch seit langem zu häufigen und intensiven Diskussionen um die Struktur der FHO geführt: Der Bundesrat hat in seiner Verfügung über die unbefristete Genehmigung zur Führung der FHO vom 15. Dezember 2003 unter anderem festgehalten: „Die FHO hat bis Ende 2006 eine auf die strategischen und operativen Erfordernisse ausgerichtete, standortübergreifende, fachbereichsorientierte Führungsorganisation einzurichten.“ Tatsächlich</p>	<p>Federführung:</p> <p>BLD</p> <p>Mitwirkung:</p> <p>VD, FD, BD</p>

resultieren aus den historisch gewachsenen unterschiedlichen Trägerschaften und der ungleichen Führung (bereits ab Stufe Hochschulrat) uneinheitliche Teilstrategien. Fehlende oder schwierige Abstimmung der Angebote und Führungsinstrumente der einzelnen Hochschulen lassen auf unerschlossene Synergiepotentiale und Qualitätssteigerungsmöglichkeiten schliessen. Schliesslich hinterliess der Austritt des Kantons Zürich aus der Vereinbarung über die Hochschule für Technik Rapperswil eine Finanzierungslücke, welche die verbleibenden Trägerkantone nicht zu schliessen bereit waren. Der Kanton St.Gallen hat in der Folge die gesamten Mehrkosten übernehmen müssen.

- Zur Lösung dieser Schwierigkeiten ist die Schaffung von zwei selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten geprüft worden, je eine für die Schulen auf dem Gebiet des Kantons St.Gallen und auf dem Gebiet des Kantons Graubünden. Dies wäre mit der Auflösung der Konkordate und damit der Hochschulräte der FHS St.Gallen, der NTB Buchs und der HSR Rapperswil verbunden gewesen. Diese neue Trägerschaftsregelung, für welche ein Konkordatsvorschlag schriftlich vorlag, wurde jedoch aus verschiedenen Gründen nicht weiter verfolgt. Stattdessen sind durch den Fachhochschulrat Ostschweiz am 11. Mai 2007 bzw. 7. März 2008 verschiedene Massnahmen ergriffen worden, welche als Übergangslösung zu verstehen sind. Es betrifft die Verstärkung der operativen Führung durch die Rektorenkonferenz (Vorarbeiten zur Einsetzung eines geschäftsführenden Direktors), Ansätze einer standortübergreifenden Steuerung der Fachbereiche und den Ausbau des Rechnungswesens als standortübergreifendes Führungsinstrument.
- Mit Verfügung vom 2. April 2008 hat der Bundesrat festgestellt, dass mit den vorgesehenen Massnahmen die Auflagen aus dem Jahr 2003 nur teilweise erfüllt sind. Auch aus Sicht des BLD wird mit den vorgesehenen Massnahmen die fachbereichsbezogene, standortübergreifende Führung mit gewissen zentralen Funktionen zwar verstärkt. Eine kohärente und gesamtheitliche Steuerung der drei Fachhochschulen mit Sitz im Kanton St.Gallen kann indessen nur mit einer einheitlichen Führungsstruktur (ein Hochschulrat – eine Hochschulleitung – eine Strategie) erzielt werden. Dazu ist eine einheitliche Trägerschaft von FHS, HSR und NTB notwendig. Auch scheint eine klarere Trennung zwischen dem Bündner und dem St.Galler Bereich der heutigen FHO unabdingbar. Auf jeden Fall ist ein grosser Entwicklungsschritt zu einer effizienteren Koordination notwendig, d.h. die neue Organisationsstruktur ist – kongruent zur starken finanziellen Belastung des Kantons St.Gallen – stärker auf die kantonalen bildungspolitischen Ziele auszurichten.
- Die dadurch erzielbaren Synergiepotenziale sind beispielsweise: Fokussierung auf begrenztes und finanzierbares Angebot, Ermöglichung eines echten Abgleichs von Studiengängen und Forschungsbereichen, Qualitätssicherung und -steigerung, Erreichung der kritischen Grösse als profilierte Fachhochschule im Wettbewerb der Fachhochschulen, bessere Nutzung des Personals im lehrenden und nicht lehrenden Bereich, Synergien in Lehre und Weiterbildungsangeboten, z.T. auch im Forschungsbereich, attraktiver Kooperationspartner "auf gleicher Augenhöhe" für Universität St.Gallen und benachbarte Hochschulen im In- und Ausland, aktivere Programmforschung und damit Erhöhung des Renommées der Fachhochschule, Effizienzsteigerung im Verwaltungs- und im Lehrbereich, Freistellung von Mitteln für den Aufbau von neuen zukunftssträchtigen Angeboten in Lehre und Forschung.
- Der Zusammenschluss der auf dem Gebiet des Kantons St.Gallen liegenden Hochschulen zu einer rechtlichen Einheit kann entweder auf einer konkordatären Rechtsgrundlage erfolgen (eine Trägerschaft von sechs bis acht Kantonen, Kanton St.Gallen als Hauptträger von rund drei Vierteln der Restkosten) oder im Rahmen einer Kantonalisierung (Übernahme der Hochschulen in St.Gallen, Buchs und Rapperswil durch den Kanton St.Gallen). Dabei sind die höheren Kosten der Kantonalisierung mit der uneingeschränkten Einflussnahme der zweiten Lösung zu den geringeren Kosten mit eingeschränkter kantonaler Einflussnahme der ersten Lösung abzuwägen. Als Rahmenbedingung kann angenommen werden, dass die übrigen heute an den drei Hochschulen beteiligten Träger wahrscheinlich zu einer neuen Konkordatslösung bereit wären, sofern sie gegenüber dem Status quo keine erheblichen Mehrkosten zu übernehmen hätten.
- Auch in Bezug auf die bauliche Situation sind die FHO-Schulstandorte unterschiedlich disponiert: NTB und HSR sind grundsätzlich in eigenen, homogenen Hochschulanlagen untergebracht. In Rapperswil stösst der stark expandierende Forschungsteil an räumliche Grenzen, weshalb der Bau eines Forschungsgebäudes vorangetrieben wird. Die Räumlichkeiten der NTB sind zwar genügend gross, jedoch wird bald ein Investitionsschub in Laboreinrichtungen notwendig. Das Leistungsangebot der FHS ist hingegen an acht unterschiedlichen Standorten verteilt und mehrheitlich in Provisorien und teilweise in Pavillonsbauten in den Städten St.Gallen und Rorschach eingemietet. Mit dem geplanten Neubau "Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord" in St.Gallen werden diese Raumprobleme voraussichtlich auf Herbst 2012 gelöst (Volksabstimmung September 2008). Ein solcher wird grosse Synergien sowie interdisziplinäre Kräfte frei setzen und somit der FHS zu einer nachhaltigen Qualitätssteigerung und Stärkung am Markt verhelfen.

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<ul style="list-style-type: none"> – Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) / Bundesbeschluss über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung (insb. 63a BV) – Bundesgesetz über die Fachhochschulen (SR 414.71) – Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (SR 414.20) – Gesetz über die Universität St.Gallen (sGS 217.11) – Gesetz über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (sGS 216.0) – Vereinbarung über die Interkantonale Fachhochschule St.Gallen (sGS 234.61) – Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs (sGS 234.111) – Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil (sGS 234.211) 	<ul style="list-style-type: none"> – Bericht über die Neuordnung der schweizerischen Hochschullandschaft (Projektgruppe Bund-Kantone Hochschullandschaft 2008, 20.10.2004) – Fachhochschule Ostschweiz – Strukturreform: Vorprojekt 2005 (Arthur Straessle, 15.08.2005) – Bericht des Bundesrates über die Fachhochschulen und das Bologna-Modell ([2006] in Erfüllung des Postulates 02.3627 eingereicht von Rudolf Strahm) – Fachhochschulen 2002 – Bericht über die Schaffung der Schweizer Fachhochschulen (Eidgenössische Fachhochschulkommission, 17.06.2002) – Masterplan Fachhochschulen: Auszug aus dem Masterplan BBT/EDK 2008-2011 (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, Version 16.02.2007) – Begleitbericht und Kommentar zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) (Projektgruppe Bund-Kantone Hochschullandschaft Schweiz, 2007) 	<ul style="list-style-type: none"> – Vereinbarung über die Fachhochschule Ostschweiz vom 20. September 1999 – Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005 (sGS 234.031) – Botschaft und Entwurf der Regierung zum Kantonsratsbeschluss vom 5. Juni 2007 über die Übernahme der zusätzlichen Anteile der Kantone Schwyz und Glarus beim Vollzug der Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil nach der Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Zürich (Nr. 33.07.09) – Regierungsbeschluss vom 29. Januar 2008 zur Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (RRB 2008/51) – Beschlüsse des Fachhochschulrates Ostschweiz vom 11. Mai 2007 bzw. 7. März 2008: <ul style="list-style-type: none"> – Reglement für eine standortübergreifende fachbereichsbezogene Führung (FHO-Fachbeiräte); – Reglement betreffend Direktor der FHO.

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – stellt das Vorhandensein von Führungs- und Fachkräften im Kanton sicher; – stärkt mit dem Technologietransfer die Innovationsfähigkeit der hiesigen Wirtschaft; – steigert die Wertschöpfung der Betriebe; – steigert die Finanzkraft der Familienhaushalte; – fördert generell die Standortattraktivität. 	Stärken: <ul style="list-style-type: none"> – Etablierte und qualitativ hochwertige Studiengänge mit teilweise einzigartiger Ausrichtung; – Starker Weiterbildungsbereich im Raum St.Gallen; – Motivierte Dozentenschaft; – Starke Stellung im Technologietransfer in den Bereichen Wirtschaft, Technik, Bauwesen und Soziale Arbeit; – Starke regionale Verankerung der Hochschulstandorte durch wirtschaftliche, personelle und kulturelle Verflechtungen; – Überdurchschnittlich hohe Berufsbildungsquote in der Ostschweiz (als klassische Zubringerschiene); – Nähe zu Universität St.Gallen. Schwächen: <ul style="list-style-type: none"> – Randlage Ostschweiz; – Dezentrale Hochschulstandorte (Entfernung Hochschulstandort - Kantonsgrenze nur wenige km; Entfernung zwischen Hochschulstandorten relativ gross); – Geschichte und Struktur des Kantons St.Gallen zwingen zu erhöhten regionalpolitischen Rücksichtnahmen; – keine einheitliche strategische und operative Führung der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen; – Konkurrenz statt Kooperation. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die unterschiedlichen Trägerschaften sind zu einer einheitlichen Trägerschaft zusammenzuführen; – Bei der Ausgestaltung dieser neuen Trägerschaft ist das finanzielle Engagement des Kantons St.Gallen mit der Möglichkeit der Einflussnahme auf die bildungspolitische und strategische Führung der Fachhochschule in ein Gleichgewicht zu setzen; – Ausgestaltungsmöglichkeiten sind: Kantonalisierung oder neues interkantonales Konkordat (Alternative: Beibehaltung der bestehenden Konkordate); – Die standortübergreifende, einheitliche Führung der Fachhochschule ist durch einen einzigen Hochschulrat und eine Schulleitung wahrzunehmen; – Die Zusammenführung zu einer Fachhochschule ist in Projektform und unter Einbezug der heutigen Fachhochschulen zu gestalten, da sie inhaltlich und führungsmässig komplex wird; – Für den Schulstandort Rapperswil ist das Neubauprojekt Forschungszentrum zu realisieren. In Buchs ist ein Investitionsschub in Laboreinrichtungen notwendig.
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – Positiv: ermöglicht höheren Wohlstand und damit Investitionen in umweltschonendere Verfahren; – Positiv: ermöglicht durch Erforschung und Anwendung neuer Technologien umweltschonenderen Umgang mit Ressourcen; – Negativ: Lehre und Forschung bedingt den Verbrauch an Ressourcen. 		
Gesellschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – steigert die Arbeitsmarktfähigkeit der Bevölkerung; – mindert den Brain-drain aus den Regionen des Kantons und auch aus dem Kanton; – stabilisiert durch einheimische Führungs- und Fachkräfte die Gesellschaft; – erhöht die Steuerkraft der öffentlichen Hand; – bereichert das kulturelle Leben. 		

4. Kultur, Sport und Freizeit

4.1. Umsetzung des Konzeptes Sport und Bewegung

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<p><u>Bildung</u></p> <p>Der Schulsport ist ein Grundpfeiler des Sports. Auf schweizerischer Ebene laufen Projekte zur Sicherung der Unterrichtsqualität im Schulsport. Das Bundesamt für Sport beabsichtigt zusammen mit den Kantonen zur Förderung der Qualität im Sportunterricht in der Schule das Programm qims (=Qualität im Sportunterricht) umzusetzen.</p> <p>Die Auswirkungen der Bewegungsarmut der modernen Gesellschaft kommen ganz augenscheinlich in der Schule zum Ausdruck. Für die Schule ist es schwierig, die Defizite, welche die Kinder im motorischen Bereich mitbringen, zu eliminieren. Das Schulkind, das ungelenkt ist, das sich motorisch weniger agil verhält, fällt im Klassenverband und namentlich im Sportunterricht auf. Ebenso deutlich kann in den Schulklassen die zunehmende Fettleibigkeit unter den Schülerinnen und Schülern beobachtet werden. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass körperliche Bewegung nicht nur die koordinativen und die konditionellen Fähigkeiten, sondern insbesondere auch die kognitive Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler fördert.</p> <p><u>Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</u></p> <p>Jugend+Sport (J+S) als grösstes Sportförderwerk des Bundes existiert seit 1972. Die ursprünglich der Wehrbereitschaft dienende Organisation stellt heute das Fundament der schweizerischen Sport- und Jugendförderung dar. J+S unterstützt die regelmässigen Trainingsangebote beziehungsweise die Sportlager der Vereine und der Schulen. Zurzeit leistet der Bund finanzielle Unterstützung zur Sportförderung für 10- bis 20-jährige Jugendliche. Der Bund zahlt auf diese Weise pro Jahr rund 60 Millionen Franken über die Kantone an Sportvereine, Jugendverbände und Schulen. In die Sportvereine im Kanton St.Gallen fliessen so jährlich gut 3 Mio. Franken. Das Bundesamt für Sport hat im Rahmen der EURO 2008 ein Projekt für 5 – 10-Jährige für Sport an der Schule lanciert, das finanziell unterstützt wird. Der Bund plant diese Kurse auch nach der EURO 08 in den Schulen weiterhin zu unterstützen. Es ist vorgesehen, dieses Angebot ab dem 1. Januar 2009 auf Sportvereine zu erweitern.</p> <p>Ein bedeutender Teil der über 50-Jährigen gehört weder einem Sportverein an, noch bewegt er sich genügend. Diese Gruppe zu erreichen, ist nicht einfach. Für Menschen in der zweiten Lebenshälfte ist Bewegung zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Lebensqualität im Alter wichtig.</p>	<p>Federführung:</p> <p>BLD</p> <p>Mitwirkung:</p>

Gesundheit

Die Bewegungsfähigkeiten und -fertigkeiten sind bei Kindern nicht mehr so gross wie vor Jahren. Einzelne Bewegungsabläufe wie ein Purzelbaum oder das Balancieren über einen Balken gelingen einem Teil der Kinder nur noch mit Mühe oder gar nicht. Sie bringen das Herumtollen, das Klettern und Springen nicht mehr automatisch von daheim mit in den Kindergarten. Die Schere zwischen Kindern, die diese Fertigkeiten noch haben und denjenigen, die damit Mühe bekunden, wird immer grösser. Seitens staatlicher oder kommunaler Stellen existiert im Kanton kein nennenswertes Angebot an Bewegungs- oder Sportangeboten für das Kleinkindes- bzw. Vorkindergartenalter. Hier spielt sich alles auf der Ebene des Vereins- oder allenfalls des privaten Sports ab, zum Beispiel im Mutter- beziehungsweise Vater- und Kind-Turnen oder in Spielgruppen.

Die Bedeutung von regelmässiger Bewegung für die Gesundheit Erwachsener ist wissenschaftlich nachgewiesen und anerkannt. Aus gesundheitlicher Sicht wird erwachsenen Frauen und Männern empfohlen, sich mindestens eine halbe Stunde täglich in Form von Alltagsaktivitäten oder Sport zu bewegen und zwar mit einer Intensität, die mindestens zügigem Gehen oder Velo fahren entspricht. Es ist ausgewiesen, dass jener Teil der Menschen, der sich im zunehmenden Alter zu wenig bewegt, im höheren Alter Probleme hat und der Allgemeinheit Kosten verursacht, indem er eher für Unfälle und für Krankheiten anfällig ist oder indem er früher als derjenige Teil der bewegungsaktiven Menschen unselbständig wird und auf fremde Betreuung angewiesen ist.

Bereich Umweltschutz und Raumordnung

Insbesondere in städtischen Gebieten sind die Bewegungsfreiheit und die Spielmöglichkeiten für Kinder eingeschränkt. Kinder und Jugendliche sind in jeder Hinsicht besser entwickelt, wenn sie ihren Bedürfnissen entsprechende Bewegungserfahrung sammeln können. Einkaufsweg oder Arbeitsweg können vielerorts nicht problemlos mit dem Velo oder zu Fuss zurückgelegt werden. Abgestellte Fahrräder werden durch Vandalen zerstört. Aus Datenschutzgründen werden diese geschützt und dürfen beispielsweise nicht mit Videokameras gefilmt werden. Es ist bekannt, dass Verhältnisprävention effizienter als Verhaltensprävention ist. Bewegungsfreundliche Verhältnisse prägen also das entsprechende Verhalten, bewegungsunfreundliche aber ebenso.

Der Bau von neuen Sportinfrastrukturanlagen im Kanton ist von untergeordneter Bedeutung, da die erforderlichen Sportanlagen, insbesondere Turnhallen, grösstenteils gebaut sind. Die Zugänglichkeit allerdings ist nicht überall optimal, denn oft gibt es mit Rücksicht auf althergebrachte Privilegien einen Numerus Clausus. Leerstehende Hallen sind unter ökonomischen Gesichtspunkten aber die teuersten Hallen.

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<p>Bundesgesetz vom 17. März 1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0)</p> <p>Verordnung vom 21. Oktober 1987 über die Förderung von Turnen und Sport (Sportförderungsverordnung; SR 415.01)</p> <p>Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Förderung von Turnen und Sport (sGS 251.1)</p> <p>Volksschulgesetz (sGS 213.1)</p> <p>Gesundheitsgesetz (sGS 311.1)</p> <p>Bau- und Raumplanungsgesetzgebung</p> <p>Umweltschutzgesetz (SR 814.01)</p> <p>Strassengesetz (sGS 732.1)</p>	<p>Bewegungsempfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und des Bundesamtes für Sport</p> <p>Kantonaler Richtplan</p>	<p>Erklärung der EDK vom 28. Oktober 2005</p> <p>Bericht Sport und Bewegung im Kanton St.Gallen (Bericht der Regierung vom 14. August 2007)</p>

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Bildung			
Wirtschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input checked="" type="checkbox"/> sehr niedrig		Stärken: Strukturen der Schule eignen sich gut zur Umsetzung von qims. Schwächen: Der Verantwortungsbereich der Schule wird immer grösser. Mit der Einführung von Frühenglisch, Blockzeiten, Mittagstisch, Harnos usw. sind die Schulen mit verschiedensten Projekten schon stark belastet.	<ul style="list-style-type: none"> – Sowohl die Einführung der täglichen Bewegung in der Schule als auch der qualitätssichernden Massnahmen im Schulsport sind durch Lehreraus- und -weiterbildungen sicherzustellen. – Der Kanton unterstützt ein effizientes Coaching-System durch die Abteilung Schulsport.
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – Wird z.B. der Schulweg vermehrt zu Fuss, mit Kickboard oder Fahrrad zurückgelegt (human powered mobility), so ist dies ressourcenschonend. – Bewegungsförderung in der Schule und auf dem Schulweg stärkt das Umweltbewusstsein der Schülerinnen und Schüler. 		
Gesellschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – gesundheitsfördernd – Stärkung des Selbstvertrauens der Schülerinnen und Schüler – verbesserte kognitive Leistungen 		

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche			
Wirtschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzielle Unterstützung von Schulen und Vereinen durch Bundesgelder 	Stärken: Strukturen zur Umsetzung des Programms J+S-Kids im Amt für Sport vorhanden. Vereine sind bereit, das Programm J+S-Kids einzuführen. Schwächen: Einbindung Lehrpersonen wegen hohen Lohnkosten. Schulgemeinden beteiligen sich höchstens freiwillig an "Veredelung" der finanziellen Vergütungen des Bundes.	<ul style="list-style-type: none"> – Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Schulgemeinden – Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Sportverbänden – Verbreitung Netzwerk im Bereich Erwachsenen- und Seniorensport
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input checked="" type="checkbox"/> sehr niedrig			
Gesellschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung von Sportvereinen – Stärkung des Ehrenamtes – Bewegungs- und Sportförderung 		

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Gesundheit			
Wirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – Senkung der Gesundheitskosten – Sparpotential (Das Bundesamt für Gesundheit rechnet mit jährlichen Kosten wegen Übergewicht und Adipositas von total 2,7 Mia. Franken.) 	Stärken: Strukturen des Projekts "Kinder im Gleichgewicht" sind vorhanden und können genutzt werden. Gute Zusammenarbeit mit dem GD, insbesondere Präventivmediziner läuft. Adipositas-Zentrum am Ostschweizer Kinderspital.	<ul style="list-style-type: none"> – Massnahmen im Rahmen des Projektes "Kinder im Gleichgewicht" sind auszuweiten – Anreizsysteme schaffen: Zusammenarbeit mit Akteuren aus dem Gesundheitswesen, insbesondere Hausärztinnen und –ärzte und Krankenversicherer
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input checked="" type="checkbox"/> sehr niedrig		Mit der Kommission "aktiv50plus" ist ein funktionierendes Netzwerk vorhanden. Zusammenarbeit mit der Ärztesgesellschaft.	
Gesellschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – Stärkung des Selbstvertrauens der Kinder – Verlängerung der Unabhängigkeit der älteren Personen 	Schwächen: Bewegungsförderung der älteren Bevölkerung schwierig, wenn diese nicht organisiert sind.	

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Umweltschutz und Raumordnung			
Wirtschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – Siedlungsentwicklung nach innen – Ausbau Fussgänger- und Radwegnetz – Optimierung der Nutzung der Sportanlagen (keine leer stehenden Sporthallen) 	Stärken: Keine Grossstädte; Umsetzung für Städte im Kt. SG und insbesondere in ländlichen Gegenden einfacher. Schwächen: Zusammenarbeit mit Baudepartement findet noch nicht statt. Bei Wohnungsbau (z. B. private Spielplätze) zusätzliche Vorschriften erforderlich.	<ul style="list-style-type: none"> – Zusammenarbeit BLD – BD aufnehmen – Massnahmen Raumplanung (Fussgänger, Radwegnetz, Schulwege) – Bauvorschriften (z. B. Anordnung Personenlift – Treppenhäuser)
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – ressourcenschonend – Förderung Langsamverkehr 		
Gesellschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – gesundheitsfördernd 		

5. Gesundheit

5.1. Bündnis gegen Depression

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<p>Aus der Erkenntnis heraus, dass die Fortbildung von Hausärztinnen und Hausärzten eine wirksame Intervention zur Reduktion von Suiziden ist, entwickelte das Deutsche Kompetenznetz «Depression, Suizidalität» in Nürnberg ein integrales Aktionsprogramm zur Früherkennung und zur besseren Versorgung von Depressionskranken. Dieses Aktionsprogramm beinhaltet Fortbildungen von Hausärztinnen und Hausärzten sowie Mediatorinnen und Mediatoren (Lehrerschaft, Pflegende, Polizei, Seelsorge usw.), Öffentlichkeitsarbeit und Aufbau von Selbsthilfegruppen. Das Bundesamt für Gesundheit berät die interessierten Kantone beim Aufbau neuer Bündnisse gegen Depression. Bis heute wurden in den Kantonen Zug, Bern, Luzern und Appenzell Ausserrhoden Bündnisse gegen Depression eingerichtet.</p> <p>Die Bündnisse gegen Depression bringen folgende drei Kernbotschaften wiederholt zur Bevölkerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Depression kann jeden treffen – Depression hat viele Gesichter – Depression ist gut behandelbar <p>Bündnisse gegen Depression haben ein Aktionsprogramm auf vier Ebenen, die zum Ziel der besseren Früherkennung und optimierten Behandlung für Depressionsbetroffene führen sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kooperation mit Hausärzten und Fortbildung – Informationsaktivitäten zur Aufklärung der Öffentlichkeit – Zusammenarbeit mit Multiplikatoren und Zielgruppen – Angebote für Betroffene und Angehörige <p>Die Ziele und Massnahmen, die in diesem Konzept formuliert und umgesetzt werden sollen, beziehen sich auf die vier Säulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesellschaftliche Sensibilisierung – Förderung der psychischen Gesundheit – Früherkennung und Suizidprävention – Reintegration. 	<p>Federführung:</p> <p>GD</p> <p>Mitwirkung:</p>

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<ul style="list-style-type: none">- Leitbild Gesundheit- Gesundheitsgesetz	Konzept BAG Bündnis gegen Depression Bericht BAG: Suizidprävention in der Schweiz (2005) Bericht BAG: Psychische Gesundheit (2004)	Konzepte Bündnisse gegen Depression D/CH

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig		Stärken: Nimmt ein Thema mit hoher Krankheitslast auf. Wir von Bund und GDK gefördert. Hat starke Öffentlichkeitswirkung Schwächen: Deckt nur einen Teil der Ansätze zur Suizidprävention ab. Zusätzliche Massnahmen sind dazu notwendig.	Entstigmatisierung psychischer Krankheiten und insb. der Depression ist ein wichtiges Anliegen. Der Weiterbildungsbedarf bei Berufsleuten insb. Ärzten und Ärztinnen ist hoch. Versorgungsgleichheit zu anderen Kantonen mit Bündnis gegen Depression.
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input checked="" type="checkbox"/> sehr niedrig			
Gesellschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig			

5.2. Gesundes Körpergewicht bei Kindern: Programm Kinder im Gleichgewicht (KIG)

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<p>Die Umsetzung von KIG ist wesentlich von der Teilnahme der Gemeinden abhängig. Aktuell beginnt nun die Kontaktnahme zu Gemeinden und die Lancierung von Pilotprogrammen in einzelnen Gemeinden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ansprache von politischen EntscheidungsträgerInnen und von Beauftragten für Gesundheitsförderung und Prävention in den Gemeinden – Aufbau von sogenannten Gesundheitszirkeln in den Gemeinden zur Implementierung von Gesundheitsförderung und Prävention – Planung und Umsetzung von nachhaltigen Massnahmen zur Übergewichtsprävention in den Gemeinden – Sensibilisierung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und Schlüsselpersonen in Gemeinde, Schule und Gesundheitsversorgung für die Themen Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht – Aufbau und Erweiterung eines Präventionsnetzes von Fachpersonen (MultiplikatorInnen), die mit Eltern und Kindern in Kontakt kommen 	<p>Federführung:</p> <p>GD</p> <p>Mitwirkung:</p> <p>BLD:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Konzept Sport und Bewegung – Rhythmisierung des Unterrichts

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<ul style="list-style-type: none">- Leitbild Gesundheit- St.Gallisches Gesundheitsgesetz	<p>International:</p> <ul style="list-style-type: none">- WHO Global Strategy on Diet, Physical Activity and Health- EU Kommission: Strategie zu Ernährung, Übergewicht, Adipositas <p>National:</p> <ul style="list-style-type: none">- Nationales Programm Ernährung und Bewegung 2008-2012 (BAG)- Schwerpunkt "Gesundes Körpergewicht" bei Gesundheitsförderung Schweiz und dessen Umsetzung in den Kantonen <p>Lehrplan Volksschule</p>	<ul style="list-style-type: none">- Konzept: Sport und Bewegung im Kanton SG

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig		Stärken: <ul style="list-style-type: none"> – gute Vernetzung auf nationaler Ebene mit anderen Kantonen und nationalen Akteuren zum Thema "Gesundes Körpergewicht" – internationale Zusammenarbeit im Rahmen von Interreg III/IV Euregio Bodensee bzgl. Übergewichtsprävention bei Kindern – Netzwerk über die Beauftragten für Gesundheitsförderung und Prävention in den Gemeinden Schwächen: <ul style="list-style-type: none"> – Vernetzungsarbeit mit den Gemeinden ist im Aufbau; – andere Präventionsthemen (wie z.B. Alkohol, Gewalt) werden von den Gemeinden teilweise höher gewichtet 	<ul style="list-style-type: none"> – Intensivierung der Vernetzungsarbeit mit den Gemeinden – weitere Sensibilisierung für die Bedeutung einer bewegungsfreundlichen Lebensumwelt sowie des Angebots von gesunden Verpflegungsmöglichkeiten
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig			
Gesellschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig			

5.3. Staatsverwaltung als Healthy Workspace für einen gesunden Lebensstil der Mitarbeitenden

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<p>Das «Leitbild für Personalpolitik» vom 12. März 2003 enthält Ansätze zur Förderung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden, Zitat: "Wir sorgen für attraktive Stellen, in dem wir dafür sorgen, dass die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden erhalten bleiben und gefördert werden". Drei-Jahresziele für die einzelnen Zielerreichungsindikatoren gewährleisten die Umsetzung. Betreffend dem Erhalt und der Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden sind festgehalten: 1) Existenz und Ausgestaltung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements, 2) Mitarbeiterbefragung zur Zielerreichung des betrieblichen Gesundheitsmanagements, 3) Krankheits- und Unfallabwesenheiten.</p> <p>Im Jahr 2000 hat die Regierung des Kantons St.Gallen beschlossen ein Gesundheitsförderungskonzept für die Staatsverwaltung zu erarbeiten. Aufgrund von Sparmassnahmen und weiteren ungünstigen Rahmenbedingungen wurde die Umsetzung zurückgestellt. Ausgehend von einer erneuten Lagebeurteilung im Januar 2005 wurde das Konzept überarbeitet und mit Beschluss vom 6. September 2005 stimmte die Regierung der Umsetzung des angepassten Konzeptes zu (RRB 2005/519). Im Konzept ist in verschiedenen Unterkapiteln festgehalten, wie ein eigenverantwortlicher gesundheitsbewusster Lebensstil bei den Mitarbeitenden zu fördern ist.</p> <p>Für Unternehmen mit einem umfassenden betrieblichen Gesundheitsmanagement gibt es ein neues Qualitätssiegel. Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz hat das Label «Friendly Work Space» im Juni 2008 lanciert. Ausgearbeitet wurden die Kriterien von Schweizer Grossunternehmen wie SBB, Migros oder ABB Schweiz sowie von Suva und Versicherungsverband. Auf der Erkenntnis, dass sich mit der Umsetzung von Gesundheitsmanagement-Programmen Wettbewerbsvorteile generieren lassen, entstand das Bedürfnis nach einheitlichen Standards.</p> <p>Der Kanton St.Gallen verstärkt seine Anstrengungen im BGM und fördert gezielt einen gesunden Lebensstil bei seinen Mitarbeitenden. Zudem überprüft der Kanton St.Gallen Konzept und Umsetzung des BGM in der Staatverwaltung um notwendige Anpassungen vorzunehmen, welche für die Vergabe des Labels «Friendly Work Space» Voraussetzung sind.</p>	<p>Federführung:</p> <p>Personalamt</p> <p>Mitwirkung¹¹:</p> <p>alle Departemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bestandteil der Personal- und Führungspolitik – Element der Qualitätssicherung in der Staatsverwaltung

¹¹ Betriebliche Gesundheitsförderung ist Bestandteil der Personal- und Führungspolitik und betrifft somit die gesamte Staatsverwaltung.

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<ul style="list-style-type: none"> – Unfallversicherungsgesetz (UVG), Artikel 82 Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten... – Verordnung über die Unfallverhütung (VUV), Art. 6 Abs. 1 und 3 Informations- und Kontrollpflicht des Arbeitgebers über die bei der Tätigkeit auftretenden Gefährdungen und über die Massnahmen zu deren Verhütung – EKAS-Richtlinie 6508 – Personalhandbuch der Staatsverwaltung des Kantons St.Gallen – <i>Gesetze und Verordnungen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> – Personalhandbuch der Staatsverwaltung des Kantons St.Gallen – Leitbild zur Personalpolitik vom 12.03.03 – Konzept «Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Staatsverwaltung» basierend auf RRB 2002/196, RRB 2002/802, RRB 2005/519 – Führungsinstrumente (Standortgespräch, Projektmanagement, Dienstleistungen POE, Sozialprogramm) – BGM1-Kriterien «Friendly Work Space»: <ul style="list-style-type: none"> ▪ BGM und Unternehmenspolitik ▪ Aspekte des Personalwesens und der Arbeitsorganisation ▪ Planung von BGM ▪ Soziale Verantwortung ▪ Umsetzung von BGM ▪ Gesamtevaluation – die sechs gleichnamigen «Qualitätskriterien für betriebliche Gesundheitsförderung» (1999) des Europäischen Netzwerkes für Betriebliche Gesundheitsförderung (ENWHP) 	<ul style="list-style-type: none"> – ausgezeichnet werden Unternehmen, welche nicht nur auf die individuellen Verhaltensweisen fokussieren, sondern auch Massnahmen zur Optimierung der betrieblichen Rahmenbedingungen erfolgreich umsetzen und Betriebliches Gesundheitsmanagement als Bestandteil des Unternehmensmanagements betrachten – die Beurteilung und die Labelvergabe erfolgen durch Gesundheitsförderung Schweiz

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig		Stärken: <ul style="list-style-type: none"> – mit dem Konzept «Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Staatsverwaltung» liegt die Grundlage zur Beurteilung des Standes und der Qualität von BGM in der Staatsverwaltung des Kantons St.Gallen bereits vor – mit dem Schwerpunktprogramm «Betriebliche Gesundheitsförderung» und der Mitgliedschaft beim «Forum BGM – Betriebliches Gesundheitsmanagement im Kanton St.Gallen» engagiert sich der Kanton St.Gallen bereits für die Förderung der Gesundheit der erwerbstätigen Bevölkerung – aktive Vorbereitung auf die künftigen Herausforderungen des Kantons St.Gallen in der Rolle des grössten Arbeitgebers im Kanton (z.B. demografische Entwicklung, Führung von interkulturellen Teams usw.) Schwächen: <ul style="list-style-type: none"> – mangelndes Bewusstsein der Öffentlichkeit, dass die Gesundheit der erwerbstätigen Bevölkerung ein wichtiger Aspekt von Beschäftigungs- und Wachstumspolitik ist 	<ul style="list-style-type: none"> – Weiterentwicklung des BGM-Konzeptes anhand der BGM-Checkliste von «Friendly Work Space» (Gesundheitsförderung Schweiz) – externes Assessment mit dem Ziel der Labelvergabe
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig			
Gesellschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig			

5.4. Angebote in der gesundheitlichen Altersvorsorge – Vernetzung im geriatrischen Bereich

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<p>Vision: die Angebote in der Altersmedizin – ob ambulant oder stationär – können von jeder Kantoneinwohnerin oder von jedem Kantoneinwohner in gleicher Qualität in Anspruch genommen werden, dabei hat die Vernetzung in diesem Bereich einen hohen Stellenwert!</p> <p>Die verschiedenen Institutionen (ambulant und stationär), welche sich um ältere Menschen kümmern (Ärztenschaft, Spitex, Brückendienste, Übergangspflege, Palliative Care, Alters- und Pflegeheime, geriatrische Kliniken/Abteilungen) sind optimal aufeinander abgestimmt, dabei sind Vernetzung, Zusammenarbeit und Qualität wichtige Voraussetzungen dazu.</p>	<p>Federführung: GD</p> <p>Mitwirkung: DI / Gemeinden</p>

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<p>stationäre geriatrische Versorgung</p> <p>ambulante geriatrische Versorgung Postulat 40.05.04 Ambulante geriatrische Versorgung und geriatrische Betreuung in Alters- und Pflegeheimen; in Bearbeitung (DI)</p> <p>Spitex Gesundheitsgesetz Art. 23 ¹ Die politische Gemeinde sorgt für die Hilfe und Pflege zu Hause, soweit diese Aufgabe nicht durch andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Private erfüllt wird.</p> <p>Gesundheitsgesetz, Art 36quater ¹ Die politische Gemeinde stellt die Hilfe und Pflege zu Hause sicher. Sie kann ergänzende Dienstleistungen unterstützen.</p> <p>Palliative Care</p> <p>Alters- und Pflegeheime Sozialhilfegesetz, Art. 28 Stationäre Einrichtungen für Betagte Die politische Gemeinde sorgt für ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in stationären Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Betagten.</p> <p>Altern – Allgemein Altersleitbild für den Kanton St.Gallen</p>	<p>Postulat 43.07.22 Gesamtkonzept "Palliative Care" (in Bearbeitung)</p>	<p>Konzept stationäre geriatrische Versorgung Bericht der Regierung vom 12. April 2005</p>

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig		Stärken: <ul style="list-style-type: none"> – Geriatriekonzept stationär – Prospektive Auseinandersetzung mit diesen Themen. Konzepte in Palliative Care und in ambulanter geriatrischer Versorgung: in Bearbeitung Schwächen: Spitex, Alters- und Pflegeheime: keine einheitlichen obligatorischen kantonsweiten Richtlinien Verschiedene Zuständigkeiten (Gemeinde/Kanton)	Konzept in Realisierungsphase Konzepte in Bearbeitung
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig			
Gesellschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig			

5.5. Bedarfsplanung aller Gesundheitsberufe zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<ul style="list-style-type: none"> – Klärung und Definition des Versorgungsauftrages – Aufbau Bedarfserhebung der einzelnen Gesundheitsberufe für den Kanton St.Gallen (Pflege, Physio-, Ergo-, Logotherapie, Hebammen, MTT, ärztlicher Dienst, Hausarztmedizin) im Kontext des gesamten Versorgungsauftrags (Grund- und erweiterte Versorgung) – Schaffung von geeigneten Grundlagen für die Bedarfsplanung – Aufbau eines Frühwarnsystems zur Steuerung des Versorgungsauftrags – Aufbau Kennzahlen zur Steuerung der Prozesse – Grundlage bildet das Konzept Bildung und Finanzierung (Sinkovec, Kuster, 2008) 	<p>Federführung:</p> <p>GD</p> <p>Mitwirkung¹²:</p> <ul style="list-style-type: none"> – FD: Finanzierung der Ausbildungen – DI: Pflegeheime – Gemeinden: SPI-TEX/Heime

¹² BLD Bedarf der Personen in Gesundheitsberufen;
DI Bedarf der Personen in Gesundheitsberufen in der Geriatrie/Spitex;
Gemeinden Bedarf der Personen Gesundheitsberufen in der Geriatrie/Spitex;
FD Finanzierbarkeit der Ausbildungen.

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<p>Bildung BBT: Ausbildungsgrundlagen</p> <p>Bildung: Smeco Bericht (2007)</p> <p>Bildung: Bedarfsplanung Ausbildungen</p> <p>Bildung: FHS St.Gallen</p> <p>Bildung: Leistungsaufträge GD-Institutionen Leistungsauftrag zur Aus- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe</p> <p>Gesundheitsgesetz: Gesundheitsgesetz Verfassung des Kantons St.Gallen, Art. 15 ¹ Der Staat setzt sich zum Ziel, dass: a) die Bevölkerung zu für sie tragbaren Bedingungen eine ausreichende Gesundheitsversorgung erhält</p> <p>Gesundheitsgesetz: Spitex Gesundheitsgesetz Art. 23 ¹ Die politische Gemeinde sorgt für die Hilfe und Pflege zu Hause, soweit diese Aufgabe nicht durch andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Private erfüllt wird.</p> <p>Gesundheitsgesetz, Art 36quater ¹ Die politische Gemeinde stellt die Hilfe und Pflege zu Hause sicher. Sie kann ergänzende Dienstleistungen unterstützen.</p> <p>Gesundheitsgesetz: Alters-Pflegeheime</p> <p>Sozialhilfegesetz, Art. 28</p> <p>Stationäre Einrichtungen für Betagte</p> <p>Die politische Gemeinde sorgt für ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in stationären Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Betagten.</p>	<p>Bedarfserhebung Gesundheitsberufe</p> <p>Konzept Bildung und Finanzierung (Sinkovec, Kuster, 2008)</p> <p>Vereinbarung FHS St.Gallen</p>	<p>Leitbild Gesundheit (2002) Leitbild Pflege (2007)</p> <p>– Stellenplanzahlen Kanton – Interpellation Haag/Storchenegger 51.07.88 Drohender Pflegenotstand vor allem im Langzeitbereich</p>

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – Das Gesundheitswesen ist eine wichtige Branche auch in bezug auf Arbeitsplätze – Schafft neue Arbeitsplätze bzw. fördert qualitative gute Arbeitsplätze – Sicherstellung des Versorgungsauftrags fördern „gesunde Kantonsbewohnerinnen und -bewohner“ – Bedarfsorientierte Planung der Ausbildungen – Förderung Standortattraktivität – Berücksichtigung und aktive Steuerung der Prozesse im Hinblick auf die zu erwartenden Veränderungen 	Stärken: <ul style="list-style-type: none"> – Grundversorgung ist zur Zeit gesichert – Bestehende Bedarfsplanung für Pflegeberufe – Einnahme aktiver Gestaltung des Bedarfs – Kennzahlen fundierte Planung – Sicherstellung der Versorgung von Patientinnen und Patienten Schwächen: <ul style="list-style-type: none"> – Keine Bedarfsplanung vorhanden – Zahlengläubigkeit versus Flexibilität – Entwicklungen laufen möglicherweise anders als geplant 	<ul style="list-style-type: none"> – Klärung und Definition im Kanton St.Gallen wie der Versorgungsauftrag aussieht (Operationsanalyse des Auftrags) – Versorgungssicherheit muss gewährleistet sein – Dem drohenden Personalengpass konstruktiv entgegenwirken – Attraktivitätssteigerung der gesamten – Gesundheitsberufe
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig			
Gesellschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – Ist Teil einer guten Lebensqualität – Gewährleistung der Versorgungssicherheit – Verbesserung der Überbetrieblichen Zusammenarbeit – Ausbildungsplätze werden geschaffen und zur Verfügung gestellt 		

5.6. E-Health

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<ul style="list-style-type: none"> – Aufbau einer Infrastruktur für den elektronischen datenschutzkonformen Datenaustausch zwischen Leistungserbringern entlang des Behandlungspfades (Praxis – Spitäler/Kliniken – Reha/SPITEX) – Schaffen von geeigneten Rechtsgrundlagen – Aufbau eines E-Health-Koordinationsorgans zur Steuerung der Umsetzung einer gemeinsamen E-Health-Strategie sowie die Empfehlung von Mindestanforderungen für einzusetzende Produkte sowie Standards – Qualität der Versorgung und Patientensicherheit erhöhen – Medienbrüche reduzieren – Einführung der Versichertenkarte nach KVG 42a – Koordination mit eGovernment-Prozessen: Lebenslage Privatperson als Patient, Unternehmen als Leistungserbringer 	<p>Federführung:</p> <p>GD</p> <p>Mitwirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – FD: E-Government Geschäftsstelle – DI: Pflegeheime – Gemeinden: SPI- TEX/Heime

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<p>KVG (speziell Versichertenkarte KVG 42a)</p> <p>Gesundheitsgesetz</p> <p>Datenschutzverordnung/-gesetz</p> <p>Medizinalberufegesetz (MedBG)</p>	<p>Strategie E-Health Schweiz</p> <p>Beschlüsse E-Health Koordinationsorgan Bund-Kantone</p> <p>internationale Standards und Europäische Normen</p>	<p>Projekt Patientenmanagementsystem (PMS) in den Spitalverbunden</p> <p>Zusammenarbeit innerhalb GDK-Ost (Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren)</p> <p>EU Aktionsplan E-Health</p> <p>WHO Empfehlungen</p> <p>Zusammenarbeit mit AER/VRE Vereinigte Regionen Europas eHe@lth Network</p>

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – reduziert unnötige Mehrfachuntersuchungen – steigert Arbeitsplatzattraktivität – E-Health ermöglicht einen Mehrwert, weil das Gesundheitswesen durch die Koordination der Akteure und der Prozesse effizienter wird; 	Stärken: <ul style="list-style-type: none"> – national wahrgenommene Themenführerschaft – aktive Rolle im Koordinationsorgan Bund-Kantone – sehr gutes kantonales Netzwerk zu allen stationären Einrichtungen (KOMSG) Schwächen: <ul style="list-style-type: none"> – zunehmende Fragmentierung der Prozesse zwischen spezialisierten Leistungserbringern – mangelndes Bewusstsein der Leistungserbringer über Potential des IT-Einsatzes 	<ul style="list-style-type: none"> – der Zersplitterung der IT-Systeme entgegen wirken durch verbindliche Anwendung von Standards – Rechtssicherheit schaffen – Basisinfrastruktur aufbauen für datenschutzkonformen elektronischen Datenaustausch – elektronische Identifikation der Patientinnen und Patienten sowie der Behandelnden sicherstellen
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – reduziert Transportkosten 		
Gesellschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – steigert die Patientensicherheit – erhöht Datenqualität – durchgängige elektronische Prozesse helfen mit, Fehler zu reduzieren und Leben zu retten; 		

6. Soziale Sicherheit

6.1. Familie gewinnt Politik

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<p>Langfristige Entwicklung: Der Kanton St.Gallen, heute noch ein "junger" Kanton, wird seinen Jugendlichkeitvorsprung aufgrund des Geburtenrückgangs, der steigenden Lebenserwartung und des Älterwerdens der Babyboom-Generation verlieren. Diese demographische Entwicklung zeigt sich in der Familie exemplarisch: Weniger Geburten, weniger Familien, weniger kinderreiche Familien, mehr Scheidungen, mehr vertikale anstelle horizontaler Familienbeziehungen, länger andauernde familiäre Generationenbeziehungen. Zugleich kommt der Familie eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung des demographischen Wandels zu. Über das Vorhandensein von Kindern - das letztlich das physische Überleben einer Gesellschaft sichert - hinaus, leisten Familien quer durch die Generationen Wesentliches für das Überleben von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft generell (Human- und Sozialkapital). Für Familien stellen sich jedoch in allen Lebensphasen vermehrt Fragen zur Lebensqualität und Alltagsgestaltung, Existenzsicherung, Vereinbarkeit von Kindern und Beruf, aber auch Beruf und Pflege von betagten pflegebedürftigen Angehörigen. Auch der Staat hat dazu Antworten zu liefern.</p> <p>Kurzfristige Entwicklung: Die Erwerbsbeteiligung bzw. Erwerbsquote der Frauen liegt deutlich unter jener der Männer. Wirtschaft und Staat sehen sich aufgrund des demographischen Wandels mit einer Verknappung der Arbeitsmarktressourcen konfrontiert. Diese lässt sich nur auffangen durch eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität, eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit, verstärkte Zuwanderung oder eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der Frauen. Letzteres bedingt, dass für Berufstätige bessere Bedingungen geschaffen werden, um Beruf und Familie besser vereinbaren zu können (z.B. durch Betreuungsangebote für Kinder oder Angebote für Personen, die pflegebedürftige Angehöriger betreuen).</p>	<p>Federführung: DI</p> <p>Mitwirkung: alle Departemente / SK</p>

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<p>Kantonsverfassung Art. 2 Bst. h, Art. 12 sowie insbesondere Art. 13 (sGS 111.1); Bundesverfassung Art. 8 und 14 und insbesondere Art. 41, des Weiteren Art. 116 (SR 101).</p> <p>Aufgrund der diversen Bezüge wird auf eine abschliessende Auflistung familienbezogener bundesrechtlicher Vorgaben verzichtet. Nachfolgend eine Auswahl kantonaler Grundlagen, die für die Bearbeitung der Thematik relevant sein können: Kinderzulagengesetz (sGS 371.1); Sozialhilfegesetz (sGS 381.1); Steuergesetz (sGS 811.1); Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge (sGS 372.1); Einführungsgesetz zum Schweiz. Zivilgesetzbuch (sGS 911.1); Gesetz über die staatlichen Stipendien und Studiendarlehen (sGS 211.5); Volksschulgesetz (sGS 213.1); Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge (sGS 911.51); Pflegekinderverordnung (sGS 912.3); Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (sGS 331.111).</p>	<p>(Auswahl) Nationales Forschungsprogramm 52 "Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel" http://www.nfp52.ch/d.cfm, insbesondere Generationenbericht vom August 2008. Familienpolitische Regulierungen im internationalen Vergleich. Studie T. Gross aus dem Jahr 2007; Positionspapier der Industrie- und Handelskammer zur Familienpolitik vom Sept. 2001; Betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse familienfreundlicher Unternehmungspolitik. Studie des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes aus dem Jahr 2005; Wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand. Studie Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und Universität Genf vom April 2008. Kinder und Karriere. Studie des seco und BSV aus dem Jahr 2004. Die Leistungen der Familien anerkennen und fördern. Strategische Leitlinien 2010 der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen (EKFF) vom Nov. 2005; Warum Familienpolitik? Argumente und Thesen der EKFF aus dem Jahr 2003; Modelle des Ausgleichs von Familienlasten. Datenanalyse der EKFF aus dem Jahr 2000; Pflegen, betreuen und bezahlen. Familien in späten Lebensphasen. Verschiedene Beiträge der EKFF aus dem Jahr 2006. Anstossfinanzierung des Bundes für familienergänzende Kinderbetreuung, quo vadis? Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz aus dem Jahr 2004. Familie und Migration. Verschiedene Beiträge der EKFF aus dem Jahr 2002; Div. Studien des Büro Bass zum Thema Kindertagesstätten (volkswirtschaftlicher Nutzen, Bildungseffekte); Familienbericht des Bundesamtes für Statistik, Publikation angekündigt für Herbst 2008; Beobachter-Familienmonitor des GFS unter http://www.elternmitwirkung.ch/uploads/media/1_Beobachter-Familienmonitor_2008_Auswertung.pdf.</p>	<p>(Auswahl) RRB 2003/244 Wege zur Entwicklung der Familienpolitik in der Schweiz (Stellungnahme z.H. SODK Schweiz). RRB 2004/468 Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien auf Bundesebene nach dem Vorbild des Tessinermodells (Vernehmlassungsantwort). Wege zur Entwicklung der Familienpolitik in der Schweiz. Positionsbezug der SODK anlässlich ihrer Jahreskonferenz im Jahr 2003. Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik. Familienbericht 2004 des Eidgenössischen Departementes des Innern. 43.07.28 Postulat "Zukunftsgerichtete Familienpolitik" Wortlaut und Gutheissung mit Begründung durch Regierung. 43.02.11 Postulat "Familienleitbild für den Kanton St.Gallen" Wortlaut sowie insbesondere Begründung des Nichteintretensantrages der Regierung. Vorstösse zu familienergänzender Kinderbetreuung (Auswahl): 51.07.103, 51.04.13, 51.01.28. 26.07.02 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) (Botschaft und Entwurf der Regierung). 42.07.39 Motion "Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern" Wortlaut und Nichteintretensantrag der Regierung. Familien- / Kinderzulagen: V. Nachtrag zum KZG (Botschaft und Entwurf der Regierung) sowie 4 gutgeheissene Motionen (42.05.13, 42.05.21, 42.05.23, 42.05.25). 40.99.03 "working poor" Bericht der Regierung. Vorstösse und Geschäfte zu Fragen der Familienbesteuerung (Auswahl): 42.06.01, 29.06.02, 42.06.02. 43.06.01 Postulat "Elternbildung, Koordination dringend notwendig" Wortlaut und Gutheissung mit Begründung durch Regierung. 61.08.10 Einfache Anfrage "Vom Hort ins Gymnasium" Wortlaut und Antwort der Regierung.</p>

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
<p>Wirtschaft</p> <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<p>Die Erwerbstätigkeit der Frauen hat zugenommen. Dennoch bevorstehender Arbeitskräftemangel durch Pensionierung vieler Arbeitnehmender (Babyboom-Generation) sowie durch geringere Arbeitsmarkteintrittsquote (ab 2009 30 Prozent weniger Jugendliche, die in den Arbeitsmarkt eintreten). Arbeitspotential der Personen im erwerbsfähigen Alter wird nicht ausgeschöpft (insbesondere Erwerbsbeteiligung Frauen).</p> <p>Wirtschaftliches Wachstum hängt auch von der Arbeitskräftesituation ab. Ansässige Familien und erwerbstätige Eltern stellen auch Steuerpotential dar.</p>	<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wohn- und Arbeitspotential vorhanden. – Jugendlichkeitsvorsprung vorhanden. – politische Bereitschaft für Thema vorhanden (vgl. Vorstösse). – Gesunder Staatshaushalt. – Blockzeiten und Mittagstische in der Volksschule sind flächendeckend eingeführt bzw. müssen eingeführt werden. – Vereinbarkeitsthematik auf der Agenda grosser Arbeitgebenden. <p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unkoordinierte und teils gegenläufige familienpolitisch relevante Aktivitäten des Kantons. – Keine fundierten Angaben zur Familienattraktivität des Kantons vorhanden. – Die Erwerbstätigkeit der Frauen hat noch nicht in dem Masse zugenommen, wie dies der Arbeitskräftemangel notwendig erscheinen lässt. Das Angebot familienergänzender Kinderbetreuung ist aktuell nicht ausreichend. – Existenzsicherung von Familien wird zusehends schwierig, ohne dass diesbezüglich Massnahmen geplant wären. – Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen ist nicht für alle Anspruchsgruppen realisiert und sowohl standort- als auch einkommensabhängig (sowohl Pflege betagter Angehöriger als auch Kinderbetreuung). 	<p>Aufgrund der bevorstehenden einschneidenden demographischen Veränderungen ist eine familienpolitische Offensive notwendig. Ziel muss sein, die Situation von Familien sowie die Familienattraktivität des Kantons in vielfältigen Bereichen koordiniert und nachhaltig zu verbessern. Dazu sind kurz- wie auch langfristige Massnahmen vorzusehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vereinbarkeit von Kindern und Beruf für Frauen und Männer (flächendeckende, finanzierbare und qualitativ gute familienergänzende Kinderbetreuungsangebote mit Tageseltern, Kindertagesstätten, schulergänzende Angebote) - VD, BLD, FD, DI; 2. Vereinbarkeit von Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger und Beruf für Frauen und Männer (Entlastungsdienste, Beratungsangebote) - GD, DI; 3. Verfügbares Einkommen / Existenzsicherung (Kinderzulagensituation, Prämienverbilligung, Steuerfragen, Ausbildungszulagen) - FD, GD, BLD, DI; 4. Elternbildung und Familienberatung - BLD, GD, DI;
<p>Umwelt</p> <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<p>Individuelles Raumbedürfnis steigt. Mit veränderten Haushaltsstrukturen verändern sich Bedürfnisse hinsichtlich Raumplanung und Bauwesen. Zunehmende Frage der Vereinbarkeit von Wohn- und Arbeitsbedürfnissen. Mobilitätsbedürfnisse aufgrund multilokaler Familienbeziehungen haben sich stark verändert.</p>		

<p>Gesellschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> hoch</p> <p><input type="checkbox"/> niedrig</p> <p><input type="checkbox"/> sehr niedrig</p>	<p>Die Geburten sind in den letzten 30 Jahren drastisch zurückgegangen: Die Anzahl Kinder pro Frau sank von 2.5 auf 1.5 Kindern.</p> <p>Die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung ist nur zu 40 Prozent gedeckt.</p> <p>Ein Viertel der Personen im mittleren Erwerbsfähigkeitsalter (40 und 54 Jahre) ist mit der Pflegebedürftigkeit der Eltern konfrontiert. 6 von 10 pflegebedürftigen Betagten werden durch Familienangehörige betreut und gepflegt.</p> <p>Armut betrifft heute vornehmlich Familien und Kinder: Ein Drittel der sozialhilfeunterstützten Personen sind minderjährig. Jede siebte alleinerziehende Person ist auf Sozialhilfe angewiesen.</p> <p>Scheidungsrate gegen 50 Prozent. Neben schwierigen Beziehungsaspekten bei Trennungen und in "multilokalen Familien" entstehen dabei finanzielle Probleme, von denen Frauen überdurchschnittlich betroffen sind.</p> <p>Jede dritte Familie in der Schweiz hat einen Migrationshintergrund. Jede vierte Familie ist binational. Familien mit Migrationshintergrund sind kinderreicher. Ausländische Familien sind einem überdurchschnittlichen Sozialhilferisiko ausgesetzt.</p> <p>Zunahme der finanziellen Belastungen von Familien (direkte und indirekte Kinderkosten, Altersvorsorge im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren, Solidarleistungen über Krankenversicherung, indirekte und direkte Kosten durch Pflege von Angehörigen, steuerliche Belastung).</p> <p>Stagnation familienpolitischer Leistungen: Stagnation staatlicher Familienleistungen im Vergleich zu gesamten Sozialausgaben. In den letzten 30 Jahren Stagnation der Kinderzulagen im Vergleich zum Volkseinkommen. Mit neuem Bundesgesetz über die Familienzulagen (SR 836.2) primär eine Harmonisierung, aber nur geringfügige Erhöhung der Kinderzulagen. Im internationalen Vergleich tiefe staatliche Leistungen für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote.</p> <p>Nachholbedarf bei der Gleichstellung von Mann und Frau, der sich an der insgesamt schwächeren ökonomischen Position der Frauen ablesen lässt.</p>		<p>5. Infrastrukturen / Wohn- und Lebensraum (Raumplanung, Mobilität, Stichwort "familienfreundliche Gemeinden") - BD, VD, DI;</p> <p>6. Integration (Schnittstellenthema mit Bezügen zu allen obigen Handlungsfeldern) - SJD, DI.</p> <p>Die Koordination der familienpolitischen Aktivitäten und Bemühungen erhöht die Wirksamkeit und sichert die Nachhaltigkeit ökonomischer, sozialer und struktureller Bestrebungen. In dieselbe Richtung weisen das Postulat 43.07.28 „Zukunftsgerichtete Familienpolitik“ sowie das Postulat 43.06.03 "Politik im Zeichen des demographischen Wandels".</p>
---	---	--	--

6.2. Kinder haben Recht

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<p>Kinderrechte und -schutz sind aktuelle Brennpunkte des gesellschaftlichen Diskurses (Umgang mit Unterhaltungsmedien, Internet, Alkohol, Schutz vor Armut, Recht auf Anhörung und Mitsprache in Verfahren z.B. Scheidung, Qualität Pflegekinderwesen, Qualität Kinder- und Jugendheime, gesellschaftliche Mitsprache, Gesundheitsprävention ...). Die negativ behafteten und oftmals medial aufgeladenen Themen und die häufig geforderten repressiven Massnahmen müssen mit einem ressourcenorientierten Ansatz ergänzt werden. Kinder und Jugendliche sind verantwortungsbewusst und anstrengungsbereit. Sie können wichtige Beiträge für den Generationenvertrag und eine zukunftsgerichtete Politik leisten. Dazu müssen die Rahmenbedingungen im Kanton St.Gallen verbessert werden.</p>	<p>Federführung: DI</p> <p>Mitwirkung: alle Departemente / SK</p>

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<p>Übergeordnete Vorgaben: UNO -Kinderrechtskonvention insbes. Art. 3, 8 - 17, 19, 20, 32-36; Europäische Menschenrechtskonvention EMRK insbes. Art. 8; Bundesverfassung Art. 11, 41, 62, 67, 123 (SR 101); Kantonsverfassung Art. 2, 10, 12, 13 (sGS 111.1).</p> <p>Auswahl Bundesvorgaben: Schweizerisches Zivilgesetzbuch Art. 144 und 307ff. (SR 210); Schweizerisches Strafgesetzbuch (SR 311.0); Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) (SR 211.222.338).</p> <p>Auswahl kantonaler Vorgaben: Strafprozessgesetz (sGS 962.1); Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, insbes. Art. 58bis (sGS 911.1); Volksschulgesetz (sGS 213.1); Sozialhilfegesetz (sGS 381.1); Verordnung über Kinder- und Jugendheime (sGS 912.4) Pflegekinderverordnung (sGS 912.3).</p>	<p>(Auswahl) Einfühlsame, verantwortungsbewusste und anstrengungsbereite Jugend; COCON Competence and Context. Studie der Universität Zürich November 2006. Jung und Arm: Ein Tabu brechen!; Bericht der Eidg. Kommission für Kinder und Jugendfragen aus dem Jahr 2007. Bericht Integrationsmassnahmen des Bundesamtes für Migration vom 30. Juni 2007. Bericht Jugendgewalt des Eidg. Polizei- und Justizdepartementes vom 11. April 2008. Nationales Forschungsprogramm 52 "Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel" http://www.nfp52.ch/d.cfm</p> <p>Bundesamt für Sozialversicherungen BSV http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter/index.html?lang=de http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/00111/index.html?lang=de Eidg. Kommission für Kinder und Jugendfragen http://www.ekkj.admin.ch/ Kinderschutz Schweiz http://kinderschutz.ch/cms/ Netzwerk Kinderrechte Schweiz http://www.kinderrechte.ch/ UNICEF Kinderrechte Schweiz http://www.unicef.ch/de/index.cfm Terre des hommes Kinderhilfe http://www.tdh.ch/website/tdhch.nsf/pages/aktuellID Pro Juventute Schweiz http://www.pro-juventute.ch/ Kinderlobby Schweiz http://www.kinderlobby.ch/wDeutsch/index.php Verein Pflegekinder Schweiz http://www.pflegekinder.ch/ Schweizerische Fachstelle für Adoption http://www.adoption.ch/ie_1024/index.php Verband für Heime und Institutionen der Schweiz CURAVIVA http://www.curaviva.ch/ Schweizerisches Komitee gegen Jugendarbeitslosigkeit http://www.jugendarbeitslosigkeit.ch/de/home.php Jugendpolitik in der Schweiz http://www.jugendpolitik.ch/htm/frameset_start.htm Dachverband der Jugendverbände SAJV http://www.sajv.ch/ Dachverband der offenen Jugendarbeit DOJ http://www.doj.ch/include.php?path=start.php</p>	<p>(Auswahl) RRB 1993/955 "Kontaktstelle für Jugendfragen; Aufgaben und Unterstellung". RRB 1998/167 "Schaffung eines kantonalen Jugendparlamentes". RRB 2007/307 "Einsetzung kantonale Arbeitsgruppe Kinderschutz" RRB 2006/290 "Konzept Kinderschutz im Kanton St.Gallen" RRB 2004/660 "Kinder- und Jugendschutz im Kanton St.Gallen" RRB 2006/690 "Kinderschutzzentrum St.Gallen: Neuregelung der Finanzierung" 43.05.10 Postulat "Integrierte Kinder- und Jugendpolitik" Wortlaut und Gutheissung durch Regierung. 40.92.03 "St.Gallische Jugendpolitik" Bericht der Regierung. 43.00.06 Postulat "Umsetzung der Kinderrechte" Wortlaut und Nichteintretensantrag der Regierung. 43.02.04 Postulat "Konzept Kinderschutz". 51.05.60 Interpellation "Kinder- und Jugendberatung". Vorstösse zu Ausgangsregelungen für Jugendliche (42.08.21, 51.05.58). Vorstösse zu Jugendgewalt (43.07.01, 43.08.12, 51.06.28). Weitere Vorstösse in Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen (51.08.37, 51.06.23). 26.07.02 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Harmonis-Konkordat) (Botschaft und Entwurf der Regierung).</p>

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Bevorstehender Arbeitskräftemangel durch Pensionierung vieler Arbeitnehmender (Babyboom-Generation) sowie durch geringere Arbeitsmarkteintrittsquote (ab 2009 30 Prozent weniger Jugendliche, die in den Arbeitsmarkt eintreten).	Stärken: <ul style="list-style-type: none"> – Viele Gemeinden sind jugendpolitisch aktiv (Jugendleitbilder, Jugendprojekte). – Der Kanton St.Gallen ist hinsichtlich der Bevölkerungszusammensetzung im schweizerischen Vergleich ein junger Kanton (Jugendlichkeitsvorsprung). – Kinder und Jugendliche sind häufig Ziel politischer Bemühungen (vgl. Vorstösse). – Arbeitskräftemangel wird Lehrstellenmangel entaktualisieren. – Lotteriefonds ermöglicht über kantonale Jugendförderung über einen Jugendkredit. – Gesunder Staatshaushalt. Schwächen: <ul style="list-style-type: none"> – Unkoordinierte und teils gegenläufige kinder- und jugendpolitisch relevante Aktivitäten. – Kinderrechte sind noch nicht flächendeckend umgesetzt. – Das Angebot familienergänzender Kinderbetreuung ist nicht ausreichend. – Koordinierter Kinderschutz im Kanton ist erst im Projektstadium. 	Impulsprogramm: Kinder haben Recht auf... ... Gesundheit (Gesundheitsförderung und Kinderschutz konsolidieren, z.B. über Sport- und Bewegungsprogramme); ... Recht und Ordnung (Kinderrechte und Kinderschutz in Zivil- und Strafverfahren stärker verankern, Massnahmen gegen Jugendgewalt erarbeiten); ... Bildung, Förderung und Chancengleichheit (Bildungschancen verbessern, Jugendarmut vertieft analysieren, Qualität familienergänzender Kinderbetreuung fördern, Pflegekinderwesen überprüfen, Lebensraum / Raumplanung für Kinder und Jugendliche beleuchten, Integration stärken, politische Mitwirkung von Jugendlichen fördern). Ein Impulsprogramm ist mit der Berichterstattung zur Kinder- und Jugendpolitik (43.05.10) abzustimmen. Der Postulatsbericht wird insbesondere die Bereiche Kinderrechte und Kinderschutz sowie Kinder- und Jugendförderung beleuchten, bei denen der Staat vielfältige Handlungsoptionen besitzt. Der Berichtsentwurf wird der Regierung im Jahr 2009 zugeleitet. Voraussichtlich kann er dem Parlament Ende 2009 vorgelegt werden. Das Regierungsprogramm bietet die Gelegenheit, bereits heute Ressourcen für ein Impulsprogramm zu generieren, das den Folgerungen aus der Berichterstattung zur Kinder- und Jugendpolitik gerecht wird.
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Mobilitätsbedürfnisse aufgrund multilokaler Familienbeziehungen haben sich stark verändert. Funktionalisierung und Strukturierung von Räumen (Wohnen, Erholung, Verkehr, Arbeit, Ruhe) und auch "verbotene Räume" für Kinder und Jugendliche nehmen zu. Gefährlicher Verkehr im Wohnumfeld hat zugenommen und zeitigt direkte (Unfälle) und indirekte Folgen (Bewegungsmangel und soziale Isolation von Kindern und Jugendlichen).		

<p>Gesellschaft</p> <p><input type="checkbox"/> sehr hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> hoch</p> <p><input type="checkbox"/> niedrig</p> <p><input type="checkbox"/> sehr niedrig</p>	<p>Armut betrifft heute vornehmlich Familien und Kinder: Ein Drittel der sozialhilfeunterstützten Personen sind minderjährig. Jede siebte alleinerziehende Person ist auf Sozialhilfe angewiesen. Armut und soziale Ausgrenzung bei Jugendlichen ist vor allem auf eine zu fragile oder gescheiterte Integration in den Arbeitsmarkt zurückzuführen; gelingt die Integration nicht, lässt sich dies nur sehr schwer wiedergutmachen.</p> <p>Scheidungsrate gegen 50 Prozent. Neben schwierigen Beziehungsaspekten bei Trennungen und in "multilokalen Familien" entstehen dabei finanzielle Probleme und Fragen zur Durchsetzung von Kinderrechten und Kinderschutz. Die Zahl der sportlich inaktiven Kinder und Jugendlichen nimmt zu. Die Zahl der übergewichtigen Kinder und Jugendlichen nimmt zu.</p> <p>Kinder, die in frühem Alter familienergänzend in Tagesstätten und Horten betreut wurden, weisen bessere Bildungschancen auf. Frühförderung unterstützt eine gesunde Entwicklung und das Erlernen von wichtigen Fertigkeiten. Kinder mit Migrationshintergrund profitieren am stärksten von solchen Frühförderungsangeboten.</p> <p>Die PISA-Studie hat ergeben, dass in den Schulsystemen der meisten Länder mit Bestsergebnissen alle Schülerinnen und Schüler integriert werden und dass vor Abschluss einer Mittelschule nicht oder nur unwesentlich selektioniert wird.</p> <p>Etwa ein Viertel der 16–25-Jährigen geben mehr Geld aus, als sie tatsächlich zur Verfügung haben. Mehr als 80 Prozent aller Überschuldeten machen ihre ersten Schulden vor dem 25. Lebensjahr. 16 Prozent der Jugendlichen zwischen 15 und 22 Jahren geben an, Schulden zu haben.</p> <p>Die amtlichen Statistiken zeigen, dass die Jugendgewalt ein Problem darstellt, das ernst zu nehmen ist. In der Fachwelt besteht nach wie vor keine Einigkeit über das Ausmass. Auch die Frage der Zunahme ist umstritten.</p>		
---	--	--	--

6.3. Zuwanderung, Information und "Willkommenskultur"

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<p>Aus Gründen der demographischen Entwicklung und zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Ostschweizer Wirtschaft wird Migration auch in Zukunft stattfinden. Seit Inkrafttreten der bilateralen Abkommen mit der EU verändern sich die Migrationsströme. Während nach wie vor Migrantinnen und Migranten aus Drittstaaten primär im Rahmen des Familiennachzugs zuziehen, wählen zunehmend gut qualifizierte EU-Bürgerinnen und -Bürger den Kanton als neuen Arbeits- und Lebensraum. Auch die Zuwanderung von gut qualifizierten Personen führt zu Integrationsproblemen, die allerdings teilweise anders geartet sind als jene, die sich aus sozialen Unterschichtphänomenen ergeben. Integration nimmt nicht in jedem Fall automatisch einen positiven Verlauf und ist nicht allein von den Anstrengungen und den Ressourcen der einwandernden Person abhängig. Zuwanderung ist mit nicht zu vernachlässigenden Risiken sowohl für die einzelne Person als auch für die Gesellschaft behaftet. Es stellt sich deshalb die Frage, welchen zusätzlichen Beitrag der Kanton leisten kann, um den ökonomischen und gesellschaftlichen Nutzen der Zuwanderung zu optimieren und gleichzeitig negative und kostspielige Auswirkungen, die die Zuwanderung mit sich bringen kann, zu minimieren. Klassische Einwanderungsländer wie z.B. Kanada legen Wert auf optimale Information der Einwandernden, damit diese möglichst schnell einen positiven Beitrag zur ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung leisten. Damit einher geht eine Einstellung zur Einwanderung, die nutzenorientiert ist und sich als «Willkommenskultur» beschreiben lässt.</p>	<p>Federführung: DI</p> <p>Mitwirkung: Alle Departemente & SK</p>

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<p>Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20)</p> <p>Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA, SR 142.205) Kantonale Informationshomepage und Integrationsnewsletter enzian.ch, insbesondere Hinweise auf Deutschkurse</p> <p>Punktuelle Unterstützung von Gemeinde- und Schulgemeindepjekten mit Pilotcharakter, die die Erstinformation der Ausländerinnen und Ausländer optimieren</p> <p>Projekt SJD und DI St.Galler Modell Integrationsvereinbarungen</p>	<p>Bericht «Rechtliche Integrationshemmnisse», 2005, Tripartite Agglomerationskonferenz</p> <p>Bericht «Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz» vom Juli 2006, Bundesamt für Migration</p> <p>«Bericht Integrationsmassnahmen» vom 30. Juni 2007, Bundesamt für Migration</p> <p>Bericht und Empfehlungen «Umsetzung des Informationsauftrags gemäss Art. 56 AuG» vom 22. Mai 2008, Tripartite Agglomerationskonferenz</p>	<p>integrationsspezifische parlamentarische Vorstösse</p> <p>Kantonale Handlungsplattform Integration, 2006</p> <p>Auftrag SJD und DI St.Galler Modell Integrationsvereinbarungen</p>

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – Migration wird weiterhin stattfinden, sowohl von gut als auch von gering qualifizierten Arbeitskräften. – Auswirkung des demographisch bedingten Arbeitskräfteschwundes auf die Entwicklung der Zuwanderung ist noch nicht abschätzbar. – Wirtschaft bleibt sowohl auf gut als auch gering qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen. – Bereiche 1 - 5 gemäss untenstehenden Erläuterungen tangiert. 	Stärken: <ul style="list-style-type: none"> – Eingespielte Integrationsförderung mit kleinen, regionalen Fachstellen. – Vorhandene Vernetzung. – Erste positive Erfahrungen mit Integrationsvereinbarungen. – Relevanz des Themas auf kommunaler Ebene punktuell erkannt. – Privat organisierte «relocation services» für Kadermitarbeitende, die aus dem Ausland zuziehen. Schwächen: <ul style="list-style-type: none"> – Systematische Information und Support in der aller-ersten Phase nach der Zuwanderung fehlen. – Wer aus dem Ausland zuzieht, ist in der ersten Phase der Neuorientierung weitgehend sich selbst überlassen. – Erstinformation - insbesondere bei Risikogruppen -verbreitet von Drohhaltung geprägt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung in der Anfangsphase der Einwanderung sicherstellen. – Verwaltungshandeln kantonaler und kommunaler Stellen im Sinne von Erstinformation, Anfangssupport und Willkommenskultur weiterentwickeln. – (Erst)Information verbindlich regeln und verbessern.
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – Sozial schwächere Bevölkerungskreise, darunter ein markanter Anteil Zugewanderter, wird von Informations- und Aufklärungsbemühungen nur ungenügend erreicht. – Insbesondere Bereiche 1 und 2 gemäss untenstehenden Erläuterungen tangiert. 		
Gesellschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – Integrationsprozesse bei sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen dauern zu lange, wenn diese ausschliesslich sich selbst überlassen werden. – Fehlender Support in der allerersten Phase nach der Zuwanderung kann zu Fehlverhalten führen, das sich nachträglich nur mit massiv höherem Aufwand 'korrigieren' lässt. – steigert die Wohn- und Lebensqualität; – erhöht die Sicherheit; – fördert die Integration bzw. die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben; – erhöht die Bildungschancen und -angebote für alle; – fördert die Gerechtigkeit zwischen den Individuen und Gruppen; – verbessert die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen (privat wie öffentlich). 		

7. Verkehr

7.1. Agglomerationsentwicklung

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<p>Agglomerationen sind einerseits die Motoren der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, andererseits sind sie am stärksten von Siedlungs- und Verkehrsproblemen betroffen.</p> <p>Im Rahmen seiner Agglomerationspolitik entwickelte der Bund das Instrument des Agglomerationsprogramms. Den Anforderungen des Bundes genügende und fristgerecht eingereichte Agglomerationsprogramme "Verkehr und Siedlung" sind Voraussetzung für die Leistung von Bundesbeiträgen aus dem Infrastrukturfonds an Verkehrsinfrastrukturprojekte. Um die Frist nicht zu verpassen, mussten Agglomerationsprogramme aufgrund von vorläufigen ersten Bundesvorgaben erarbeitet werden; während der Bearbeitung wurden die Anforderungen weiter entwickelt und verabschiedet.</p> <p>Alle st.gallischen Agglomerationen sind kantons- oder landesgrenzenüberschreitend. Um den jeweiligen Verhältnissen Rechnung zu tragen, musste für jede Agglomeration eine gesonderte Trägerschaft und Vorgehensweise gewählt werden. Zusammen mit der parallelen Erarbeitung von Anforderungen und Programmen ergibt dies eine grosse Vielfalt, in der keine einheitliche Strategie des Kantons St.Gallen erkennbar ist.</p>	<p>Federführung: BD</p> <p>Mitwirkung¹³: VD, DI, FD</p>

¹³ VD Verkehrsfragen, Regionalpolitik, Natur- und Landschaftsschutz

DI Gemeindevereinigungen, NFA/Finanzausgleich, Regionalpolitik, Service public (E-Mail vom 7. August 2008 von Dr. Anita Dörler, GS: Ich schliesse mich meinem Kollegen aus dem BLD an und möchte seinen Hinweis auf die Koordinationsfunktion des DI noch mit den Gemeindevereinigungsprojekten und überhaupt der Förderung der Zusammenarbeit unter den Kantonen ergänzen.) Generell sehen wir in den Themen Agglomerationen wie Ländlicher Raum einen engen Bezug zu dem vom DI bearbeiteten Thema "Stärkung der Regionen und der regionalen Zusammenarbeit".

FD Finanzen

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<p>Europäisches Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (SR 0.131.1; "Madriider Übereinkommen") sowie Zusatzprotokoll (SR 0.1131.11)</p> <p>Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung (SR 0.102)</p> <p>Art. 50 Abs. 3 BV (SR 101)</p> <p>Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) samt Ausführungsgesetzgebung (SR 613. ff)</p> <p>Bundesgesetz über die Regionalpolitik (SR 901.1)</p> <p>Bundesgesetz über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (SR 725.13)</p>	<p>Agglomerationspolitik des Bundes, Bericht des Bundesrates vom 19. Januar 2001</p> <p>Grundzüge der Raumordnung Schweiz, Bericht des Bundesrates vom 22. Mai 1996</p>	<p>Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK)</p> <p>INTERREG IV Alpenrhein-Hochrhein-Bodensee (www.interreg.org)</p> <p>15. Strassenbauprogramm (2009 bis 2013)</p> <p>4. Programm für den öffentlichen Verkehr (2009 bis 2013)</p> <p>Beschlüsse der Regierung des Kantons St.Gallen über die Agglomerationsprogramme vom 11. Dezember 2007 (RRB 2007/864, 2007/865, 2007/866)</p>

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Agglomerationen sind die Motoren der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung.	Stärken: Die Vertreter aller divergierenden Interessen arbeiten an der Entwicklung der Agglomerationsprogramme mit. Schwächen: Eine kantonale Agglomerationspolitik mit einer konsequenten Ausrichtung auf die Stärken und die interregionale Erreichbarkeit fehlt. Ringkanton: Alle Agglomerationsprogramme betreffen andere Kantone oder das Ausland.	Kantonale Agglomerationspolitik entwickeln: Festlegung der Themen, die im Rahmen der kantonalen Agglomerationsprogramme definiert werden sollen. Schaffung von handlungsfähigen Trägerschaften. Weiterentwicklung der fünf bearbeiteten Agglomerationsprogramme. Aufarbeitung des Richtplanthemas "Koordination Raum, Gesellschaft, Verkehr und Umwelt".
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Im Bereich Verkehr und Siedlung können Agglomerationsprogramme einerseits die Wohn- und Lebensqualität steigern und andererseits den Ressourcenverbrauch reduzieren.		
Gesellschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Die st.gallischen Agglomerationen sind kantons- und landesgrenzenüberschreitend. Agglomerationsprogramme verbessern damit die Zusammenarbeit verschiedener privater und öffentlicher Institutionen.		

8. Umwelt und Raumordnung

8.1. Biodiversität – schätzen und nutzen

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<p><u>Bedeutung der Biodiversität</u> Artenreiche Wiesen, abwechslungsreiche Wälder und strukturreiche Natur- und Kulturlandschaften sind bekanntlich schön und erholsam. Doch die Biodiversität ist auch unsere wichtigste natürliche Ressource. Aus der Biodiversität schöpfen wir Nahrung, Wirkstoffe für Medikamente, Rohstoffe für Kleider und viele weitere Produkte des täglichen Lebens. Die wirtschaftliche Bedeutung der Biodiversität wird meist unterschätzt. Allein der Wert der Landschaft für den Schweizer Tourismus wird mit mindestens 2,5 Milliarden Franken pro Jahr beziffert. Natürliche Lebensgemeinschaften leisten dem Menschen ausserdem zahlreiche – gemeinhin als gratis erachtete – Dienstleistungen. Zu den zentralen Ökosystemleistungen gehören die Regulation des Gashaushaltes der Erde, die Steuerung des Klimas, die Bodenbildung, die Erosionskontrolle, die Aufrechterhaltung von Nährstoffkreisläufen, die Versorgung mit sauberem Wasser und die Entsorgung von Abfällen. Die Ökosysteme sichern somit den Ablauf lebensnotwendiger Prozesse in unserer Umwelt. Die Stabilität der Ökosysteme wird unter anderem durch die Bewahrung der Biodiversität gewährleistet. So funktionieren beispielsweise komplexe Nahrungsketten nur dank einer dynamisch entwickelten Biodiversität. Dieser kommt in diesem Sinn eine existentielle Bedeutung für das Leben auf der Erde zu.</p> <p><u>Bedrohung der Biodiversität weltweit</u> Weltweit sind Tausende von Tier- und Pflanzenarten gefährdet, vom Aussterben bedroht oder bereits verschwunden. Um Gegensteuer zu diesem dramatischen Artenschwund zu geben, wurden verschiedene internationale Abkommen abgeschlossen, so z.B. am 5. Juni 1992 anlässlich der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention). Auch die Schweiz gehört zu den Unterzeichnern dieser Konvention. Im Jahr 2002 haben die Vertragsstaaten der Konvention beschlossen, dass der Verlust der weltweiten Artenvielfalt und Ökosysteme bis 2010 deutlich gesenkt werden muss. Die EU hat sich darüber hinaus vorgenommen, diesen Verlust ganz zu stoppen. An verschiedenen weiteren internationalen Konferenzen (u.a. Ministerkonferenz «Umwelt für Europa» in Kiew im Mai 2003 und in Bonn 2008) bekräftigte die Schweiz nochmals ihre Absicht, den Verlust an Biodiversität ganz zu stoppen.</p> <p><u>Situation in der Schweiz</u> In der Schweiz ist die Situation besonders besorgniserregend. Hier sind mehr Arten und Lebensräume gefährdet als in den meisten anderen europäischen Ländern. Das gilt nicht nur für wild lebende Tiere und Pflanzen; auch viele Nutztierassen und Kulturpflanzen müssen als selten oder gefährdet eingestuft werden. Als vom Aussterben bedroht, stark gefährdet oder gefährdet gelten in der Schweiz 33% der Säugetierarten, 36% der Vögel, 39% der Süsswasserfische, 80% der Amphibienarten, 70% der Reptilien und 30% der Gefässpflanzen (OECD, 2007: Umweltprüfberichte, Schweiz).</p> <p>Die Gründe für die Verluste in den letzten Jahrzehnten sind vielfältig: Die veränderte landwirtschaftliche Nutzung, die Zerstückelung der Lebensräume, die Überbauung und Zersiedelung der Landschaft, der naturferne Zustand vieler Gewässer, Nährstoffe und hormonaktive Substanzen in den Gewässern, die Überdüngung der Ökosysteme, die Veränderung der Atmosphäre, der Klimawandel, die gesteigerte Mobilität, störende Freizeitaktivitäten bis in die hintersten Winkel unseres Landes und invasive Pflanzen- und Tierarten.</p> <p><u>Situation im Kanton St.Gallen</u> Der Kanton St. Gallen zeichnet sich aufgrund der Topographie durch eine besondere landschaftliche und biologische Vielfalt aus. Allerdings ist diese Vielfalt auch in unserem Kanton gefährdet. Für gewisse Arten trägt unser Kanton eine nationale (Auerhuhn) oder sogar internationale Verantwortung. So kommt z.B. die Schweizer Goldschrecke (= Heuschreckenart) weltweit nur auf zwei Churfirstengipfeln vor. Der Pflanzenartenreichtum vom Flachland bis zum Gebirge ist einzigartig in der Schweiz und wird nur noch im Wallis (Binntal) übertroffen. Dieses grosse Potenzial an Artenvielfalt gilt es nachhaltig zu erhalten und zu nutzen.</p>	<p>Federführung: VD mit engem Einbezug des jeweils anderen Departementes</p> <p>Mitwirkung: BD</p>

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<p><u>International</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Übereinkommen vom 5. Juni 1992 über die Biologische Vielfalt, SR 0.451.43 – Übereinkommen vom 19. September 1979 über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention), SR 0.455 – Übereinkommen vom 2. Februar 1971 über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Abkommen), SR 0.451.45 <p><u>National</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Art. 73 – 79 und Art. 104 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, SR 101 – Bundesgesetz (BG) vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG), SR 451 – Verordnung (VO) vom 16. Januar 1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV), SR 451.1 – VO vom 10. August 1977 über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (VBLN), SR 451.11 – VO vom 21. Januar 1991 über den Schutz der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung (Hochmoorverordnung, H MV), SR 451.32 – VO vom 7. September 1994 über den Schutz der Flachmoore von nationaler Bedeutung (Flachmoorverordnung, FMV), SR 451.33 – VO vom 28. Oktober 1992 über den Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung (Auenverordnung), SR 451.31 – VO vom 15. Juni 2001 über den Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (Amphibienlaichgebiete-Verordnung, AlgV), SR 451.34 – VO vom 1. Mai 1996 über den Schutz der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung (Moorlandschaftsverordnung), SR 451.35 	<p><u>Countdown 2010</u></p> <p>Auf europäischer Ebene wurde im Jahr 2004 von den Mitgliedern der "World Conservation Union" (IUCN) der Aktionsplan "Countdown 2010" lanciert. Dieser hat das Ziel, die Bemühungen um konkrete Massnahmen zum Schutz der Biodiversität voranzutreiben. Auch in der Schweiz engagieren sich die national tätigen IUCN Mitglieder für die Initiative "Countdown 2010". Koordiniert werden die Aktivitäten durch das schweizerische Forum Biodiversität. Um die biologische Vielfalt auch lokal zu thematisieren, sollte auch im Kanton St.Gallen ein solches Projekt lanciert werden. Als Projektpartner kommen verschiedene regionale naturkundliche und Umweltorganisationen in Frage, welche ihre Bereitschaft für ein gemeinsames Projekt bereits signalisiert haben.</p> <p><u>National</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Diverse Vollzugshilfen/Richtlinien/Weisungen des BAFU's und BLW's – Roten Listen – Aktionspläne und Konzepte zu einzelnen Arten <p><u>Kantonal</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Wegleitung GaöL – Wegleitung ÖQV – Weisung betreffend die Begründung und Pflege von Jungwald <p>"Zukunft Umwelt Bildung Schweiz: Beitrag der Umweltbildung an eine nachhaltige Entwicklung" erschienen in der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) -Schriftenreihe "Studien + Berichte"</p>	

- BG vom 20. Juni 1986 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG), SR 922.0 mit VO (SR 922.01)
- VO vom 21. Januar 1991 über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV), SR 922.32
- VO vom 30. September 1991 über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (VEJ), SR 922.31
- Bundesbeschluss vom 3. Mai 1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften, SR 451.51
- Art. 1 lit. c u. Art. 37 Abs. 2 BG vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG), SR 814.20
- Art. 4 Abs. 2 lit. a BG vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau, SR 721.100 u. VO (SR 721.100.1)
- BG vom 21. Juni 1991 über die Fischerei (BGF), SR 923.0 mit VO (SR 923.01)
- Art. 1 Abs. 1 lit. b, Art. 14 Abs. 2 u. Art. 38 BG vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz, WaG), SR 921.0 mit VO (SR 921.01)
- Art. 1 Abs. 2 lit. a, Art. 3 Abs. 2 u. Art. 17 BG vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG), SR 700
- Art. 1 lit. b u. c und Art. 76 BG vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG), SR 910.1
- Art. 40-58 VO vom 7. Dezember 1998 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV), SR 910.13
- Verordnung vom 4. April 2001 über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV), SR 910.14

Kantonal

- Verfassung des Kantons St.Gallen vom 10. Juni 2001, sGS 111.1 (Bildung [Art. 10 Abs. 3], Kultur [Art. 11 Abs. 1 lit. b], Umweltschutz [Art. 16 Abs. 1 lit. a u. b], Land- und Waldwirtschaft [Art. 20 Abs. 1] sowie Versorgung und Entsorgung [Art. 21 Abs. 1 lit. b])

- Art. 17 u. Art. 98-103 Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) vom 6. Juni 1972, sGS 731.1
- VO über den Schutz wildwachsender Pflanzen und freilebender Tiere (Naturschutzverordnung, NSV) vom 17. Juni 1975, sGS 671.1
- Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (GA-öL) vom 22. September 1991, sGS 671.7
- VO zum Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen vom 25. Februar 1992, sGS 671.71
- Art. 1 u. Art. 39-41bis Gesetz über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume (Jagdgesetz) vom 17. November 1994, sGS 853.1 mit VO (sGS 853.11)
- Gesetz über das Fischereiregal vom 13. Juni 1927, sGS 854.1 mit VO (sGS 854.11); neu Gesetz über die Fischerei sowie den Schutz der im Wasser lebenden Tiere und deren Lebensgrundlagen (Fischereigesetz) vom 16. April 2008 (sGS 854.1) mit VO (tritt voraussichtlich am 01.01.2009 in Kraft)
- Art. 23 u. Art. 30 Abs. 1 lit. b Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung vom 29. November 1998, sGS 651.1 mit Art. 32 der VO (sGS 651.11)
- Waldziele der Regierung vom 13. Oktober 2006 (WZ SG 2, 8 und 11)
- Waldreservatskonzept (RRB 2004/132)
- NFA-Programmvereinbarung "Biodiversität im Wald"
- NFA-Programmvereinbarung "Natur und Landschaft (NHG)"
- NFA-Programmvereinbarung "Wild- und Wasservogelschutzgebiete"
- Nachhaltige Entwicklung: Konzept (RRB 2007/888)

Spezielle Vorgaben zur Information der Öffentlichkeit / Umweltbildung

- Art. 25a NHG, Art. 14 JSG, Art. 7 VEJ, Art. 22 BGF, Art. 34 WaG und Art. 22 kant. NSV. In diesen Artikeln wird speziell verlangt, dass die Öffentlichkeit über die Bedeutung und den Zustand von Natur und Landschaft informiert werden.

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – Fördert die Standortattraktivität bzw. die Lebensqualität – berücksichtigt im hohen Mass die Bedürfnisse der kommenden Generationen 	<p>Stärken:</p> <p>Der Kanton besitzt immer noch reichhaltige und z.T. unversehrte Naturlandschaften (Sardona-Gebiet). Der Pflanzenartenreichtum vom Flachland bis zum Gebirge ist einzigartig (wird nur im Binnental VS übertroffen). Dank den vertraglich gesicherten Grossreservaten Kreisalpen, Murgtal und Amden hat der Kanton St.Gallen bereits ansehnliche Waldflächen der Vorrangfunktion "Biodiversität" gewidmet. Das Unesco Weltnaturerbe-Label "Glerner Hauptüberschiebung" kann sowohl bezüglich Wirtschaft, Umwelt als auch Gesellschaft eine nachhaltige Chance bieten.</p> <p>Der Kanton hat in der Vergangenheit mit der Wiederansiedlung von ausgestorbenen Tierarten (Steinbock) eine Pionierrolle übernommen. Diese Pionierrolle in Artenschutzprogrammen soll wiederbelebt werden.</p> <p>Schwächen:</p> <p>Obwohl ein grosser Rückgang der Artenvielfalt feststellbar ist, fehlt diese Wahrnehmung in der Bevölkerung. Da in diesem Bereich gewisse Prozesse irreversibel sind, müssen die Investitionen rechtzeitig getätigt und können nicht aufgeschoben werden. Der kantonale Natur- und Landschaftsschutz ist für seine Aufgaben zu wenig ausgebaut. Viele Aufgaben sind an die Gemeinden delegiert worden, deren Standard in der Ausführung ist sehr unterschiedlich. Viele private Institutionen übernehmen Aufgaben im Bereich Biodiversität, die Vernetzung dieser Einzelinitiativen ist noch ausbaufähig. Ein systematisches, fachlich breit abgestütztes Monitoring zur Beobachtung der Biodiversitätsentwicklung für alle im Kanton vorkommende Artengruppen des Pflanzen- und Tierreichs fehlt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Biodiversität (Mitwirkung Naturmuseum), wobei das Thema durch den Schulunterricht bereits unterstützt und gelebt wird (Mensch und Umwelt, Projektwochen / Veranstaltungen, Lehrmittel wie "thema" und "aktuell"). – konkrete Projekte zur ökologischen Aufwertung – Umweltbildung (Mitwirkung Schule) – Im Bereich Biodiversität ist Wesentliches an private Organisationen delegiert, neue Wege der Zusammenarbeit (private public partnership) sollen gesucht und die Aufgabenteilung soll optimiert werden.
Umwelt <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – fördert die Artenvielfalt – reduziert den Flächenverbrauch und – schont und unterhält damit naturnahe Landschaften 		
Gesellschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – Steigert die Wohn- und Lebensqualität – verbessert die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen 		

8.2. Politik für den ländlichen Raum

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<p>Der ländliche Raum ist einerseits Komplementärraum für die Agglomerationen (Erholungs- und Freizeitraum), andererseits ein Raum mit einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, die zur Zeit zu Diskussionen führt, weil Entvölkerung, Steuerbelastung und Erreichbarkeit nicht zu befriedigen vermögen.</p> <p>Auch auf schweizerischer Ebene wird das Verhältnis Agglomerationspolitik – Politik des ländlichen Raums intensiv diskutiert. In manchen Politikbereichen wird der ländliche Raum wenig abgestimmt bearbeitet (Landwirtschaftspolitik, Neue Regionalpolitik, Forstpolitik, Raumentwicklungspolitik, Verkehrspolitik usw.).</p> <p>Die vielen Prozesse im Kanton St.Gallen sind zu koordinieren (Schulpolitik, Gesundheitspolitik, Neue Regionalpolitik, Tourismuspolitik, Forstpolitik, usw.). Kantonale Leitplanken sind unausgesprochen.</p> <p>Das Bürgergutachten zur Zukunft der ländlichen Räume im Kanton St.Gallen hat klare Stossrichtungen aufgezeigt.</p> <p>Für die weitere Arbeit im ländlichen Raum ist es für den Kanton St.Gallen sehr wichtig, Leitplanken und Visionen zu entwickeln und die Zustimmung der verantwortlichen Behörden und der Bevölkerung einzuholen.</p>	<p>Federführung: BD</p> <p>Mitwirkung¹⁴: VD, DI, BLD, GD, SJD</p>

- ¹⁴ VD Verkehr, Tourismus und Freizeit, Natur und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft, Regionalpolitik, Service public;
DI Gemeindevereinigungen, NFA/Finanzausgleich, Regionalpolitik, Service public (E-Mail vom 7. August 2008 von Dr. Anita Dörler, GS: Ich schliesse mich meinem Kollegen aus dem BLD an und möchte seinen Hinweis auf die Koordinationsfunktion des DI noch mit den Gemeindevereinigungsprojekten und überhaupt der Förderung der Zusammenarbeit unter den Kantonen ergänzen.) Generell sehen wir in den Themen Agglomerationen wie Ländlicher Raum einen engen Bezug zu dem vom DI bearbeiteten Thema "Stärkung der Regionen und der regionalen Zusammenarbeit";
BLD Bildungspolitik, Schulstandorte (E-Mail vom 6. August 2008 von Jürg Raschle, GS: Wir werden in der offiziellen Mitberichtsrunde wahrscheinlich darauf hinweisen, dass die Prozesse zurzeit wenn nicht genügend koordiniert, so doch nicht gerade völlig unkoordiniert ablaufen. Zu erinnern ist in diesem Sinn an die Koordinationsfunktion insbesondere des DI im Rahmen der Vorhaben (untechnische Begriffe): Postulatsbericht Demographie, Tripartite Plattform Regionen und Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden. Auf allen diesen Ebenen war bzw. ist das BLD mit der Volksschule und insbesondere mit der Oberstufe einbezogen. Primäres Kriterium im Schulbereich ist insbesondere die Bevölkerungsentwicklung, welche die Einzugsgebiete bzw. die Daseinsberechtigung und die Trägerschaft von Oberstufenschulen bestimmt;
GD Gesundheitspolitik, medizinische Grundversorgung;
SJD Landesverteidigung.

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<p>Art. 50 Abs. 3 BV (SR 101)</p> <p>Bundesgesetz über Regionalpolitik (SR 901.0)</p> <p>Art. 9 ff. KV (sGS 111.1)</p> <p>Richtplan SG, Kap. III Grundzüge der räumlichen Entwicklung / Leitsatz 4 zur Siedlung: Den Charakter des ländlichen Raumes bewahren</p> <p>Standortförderungsgesetz (sGS 573.0)</p> <p>Weitere gesetzliche Grundlagen finden sich in folgenden Politikfeldern: Landwirtschaft, Wald, Natur- und Heimatschutz, Bau- und Verkehr, Tourismus, Energie, Landesverteidigung, Service public</p>	<p>Raumentwicklungsbericht 2005 des ARE Bund und Raumkonzept Schweiz</p> <p>Politik des ländlichen Raumes, Werkstattbericht der Kerngruppe des Bundesnetzwerkes Ländlicher Raum, 2005</p> <p>Die Regionalpolitik des Bundes, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO</p>	<p>Modellvorhaben Synergien im ländlichen Raum des Bundesnetzwerkes ländlicher Raum (ARE, SECO, BLW, BAFU)</p> <p>Kantonales Umsetzungsprogramm 2008 bis 2011 zur Neuen Regionalpolitik des Bundes (RRB 2006/736 und 2007/497)</p> <p>Bürgergutachten zur Zukunft der ländlichen Räume im Kanton St.Gallen (Region Toggenburg)</p> <p>15. Strassenbauprogramm (2009 bis 2013)</p> <p>4. Programm für den öffentlichen Verkehr (2009 bis 2013)</p> <p>INTERREG IV Alpenrhein-Hochrhein-Bodensee (www.interreg.org)</p>

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Die Politik für den ländlichen Raum fördert die Entwicklung in allen genannten Bereichen.	Stärken: Schöne, intakte Landschaften mit gelebten Traditionen, guter Lebensqualität und touristischer Anziehungskraft. Schwächen: – Ökonomische Schwierigkeiten und Infrastrukturprobleme führen zu Stagnation und Abwanderung. – Eine st.gallische Politik für den ländlichen Raum fehlt.	Kantonale Strategien entwickeln für die Zukunft der ländlichen Räume. Programm für den ländlichen Raum (analog den Aggloprogrammen) entwickeln. Verhältnis Stadt – Land klären und Funktionsteilung festlegen.
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Mit einem koordinierten Vorgehen kann der Ressourcenverbrauch im Einklang mit der Umwelt gesteuert werden.		
Gesellschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Die Politik für den ländlichen Raum steigert die Qualität in allen genannten Bereichen.		

8.3. Schutz vor Naturgefahren

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<p>Ziel des Schutzes vor Naturgefahren ist es, die Grundlagen zu gravitativen Naturgefahren (Hochwasser, Rutschungen, Lawinen und Sturzprozesse) in Abstimmung mit dem vorhandenen Schadenpotenzial innerhalb nützlicher Frist und unter Einhaltung des Kostenrahmens zu erarbeiten und deren Erkenntnisse in Massnahmen umzusetzen.</p> <p>Die auf die Ergebnisse der Naturgefahrenabklärungen gestützten Vollzugsmassnahmen sollen künftig die von gravitativen Naturereignissen verursachten Schäden nachhaltig verringern. Angestrebt wird ein im volkswirtschaftlichen Sinn rentables Vorhaben. Gestützt auf die Grundlagen ist es Aufgabe des Vollzugs, Konflikte zwischen Raumnutzung und Gefährdung optimal zu lösen.</p> <p>Die Verpflichtung der Kantone zur Grundlagenerhebung im Bereich der Naturgefahren ergibt sich aus dem Bundesrecht, vorab aus dem Wasserbau-, dem Wald- und dem Raumplanungsgesetz (SR 721.00, SR 921.00 und SR 700.00).</p> <p>Mit Beschluss vom 16. September 1996 (RRB 1996/1352) setzte die Regierung eine kantonale Naturgefahrenkommission (NGK) ein, bezeichnete einen Lenkungsausschuss zu deren Begleitung und erteilte den Auftrag zur Durchführung eines Pilotprojekts.</p> <p>Ziel des Pilotprojekts war es, die Methodik für die künftige Gefahrenabklärung zu entwickeln und das zeitliche wie auch das geografische kantonale Vorgehen festzulegen. Anhand der Ergebnisse aus dem Pilotprojekt hat die Regierung anschliessend für das Projekt Naturgefahren die Rahmenbedingungen bezüglich Projektorganisation, Projektablauf und Projektfinanzierung festgelegt (RRB 2000/460).</p> <p>Die Häufung von Naturereignissen, aber auch die Erfordernisse, die sich aus der Ortsplanung der Gemeinden ergeben, drängen auf einen raschen Abschluss. An der Sitzung vom 19. Juni 2007 (RRB 2007/486) hat die Regierung den Auftrag erteilt, das Projekt Naturgefahren zu beschleunigen und das Projekt bis Ende des Jahres 2012 abzuschliessen.</p> <p>Im Dezember 2005 haben die Anrainerländer bzw. -Kantone das Entwicklungskonzept Alpenrhein verabschiedet. Im Zentrum des Konzepts steht die langfristige Sicherstellung des Hochwasserschutzes im Alpenrheintal.</p>	<p>Federführung: BD</p> <p>Mitwirkung: KFA (VD); FD; GVA; AfMZ (SJD)</p>

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<p>Bund:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bundesverfassung BV, SR 101 - Raumplanungsgesetz RPG, SR 700 - Waldgesetz WaG, SR 921.0 - Waldverordnung WaV, SR 921.01 - Wasserbaugesetz WbG, SR 721.100 - Wasserbauverordnung WbV, SR 721.102 <p>Kanton St.Gallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baugesetz (sGS 731.1) - Gesetz über die Gebäudeversicherung (sGS 873.1) - Verordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung (sGS 873.11) - Bevölkerungsschutzgesetz (sGS 421.1) - Richtplan - Strassengesetz (sGS 732.1) 	<p>Bund:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diverse Richtlinien zur Methodik der Naturgefahrenanalyse <p>Kanton:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wegleitung Naturgefahrenanalyse im Kanton St.Gallen - Wegleitung Punktuelle Gefahrenabklärung - Anleitung zur Spurensicherung Ereigniskataster - Leitfaden Objektschutznachweis 	<p>Kanton:</p> <p>Regierungsbeschlüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pilotprojekt Naturgefahren vom 16. September 1996 (RRB 1996/1352) - Gesamtprojekt Naturgefahren vom 20. Juni 2000 (RRB 2000/460) - Zwischenbericht und weiteres Vorgehen vom 23. April 2003 (RRB 2003/261) - Beschleunigung Projekt Naturgefahren vom 19. Juni 2007 (RRB 2007/486) <p>Sonstige:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Richtplan - Broschüre "Naturgefahren im Kanton St.Gallen - Leitfaden für Vorsorge und Schutz" - Kommentar zum Strassengesetz

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – Schadensbegrenzung durch Vorbeugung – Risikodialog: Was darf passieren und was darf auf keinen Fall passieren? – Priorisierung der Massnahmen nach dem besten Nutzen-Kosten-Verhältnis 	Stärken: <ul style="list-style-type: none"> – Volkswirtschaftlich hat das Projekt auf lange Sicht einen sehr grossen Nutzen – Die gewählte Methodik gewährleistet Rechtssicherheit und – gleichheit – Geordnete Besiedlung als Grundlage für die Raumplanung fördert das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung Schwächen: <ul style="list-style-type: none"> – Kleinräumige Strukturen – Politische Akzeptanz – Landesgrenzenüberschreitende Koordination beim Rhein 	<ul style="list-style-type: none"> – Erstellung sämtlicher Gefahrengrundlagen bis Ende 2012 gemäss RRB 2007/486 – Führen eines Ereigniskatasters – Schaffung von geeigneten kantonalen Rechtsgrundlagen und Hilfsmitteln für die Umsetzung der Gefahrengrundlagen – Organisation mit Blick auf den zunehmenden Vollzug laufend optimieren – Fördern der Akzeptanz der Gefahrengrundlagen – Sensibilisieren der Gesellschaft hinsichtlich Naturgefahren – Umsetzung des Entwicklungskonzepts Alpenrhein: konkrete Sanierungsmassnahmen
Umwelt <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – Geeignete Siedlungsgebiete von ungeeigneten unterscheiden – Sinnvoller Umgang mit dem Raum – Umweltverträgliche Erstellung der Schutzbauten – Mehrwertschaffung 		
Gesellschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöht die Sicherheit der Bevölkerung – Steigert die Wohn- und Lebensqualität 		

8.4. Klimaschutz und Luftqualität

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<p>Die Schadstoffbelastung der Luft ist ein Problem mit weitreichenden Folgen sowohl für die Gesundheit als auch für die Umwelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – In den letzten zwanzig Jahren wurden grosse Anstrengungen unternommen, um die Belastung der Atmosphäre mit gesundheits-, umwelt- und klimaschädigenden Schadstoffen zu reduzieren. Zwar wurden mit dem Konzentrationsrückgang von Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Blei und Cadmium in der Atemluft einige Zielvorgaben der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) erreicht. Die bisherigen Massnahmen genügen jedoch nicht, um die Qualitätsziele für weitere Luftschadstoffe zu erreichen. – Die Immissionsgrenzwerte der LRV für Feinstaub (PM10), Stickstoffdioxid und Ozon werden regelmässig überschritten. Nach wie vor übermässig sind auch die Schadstoffeinträge (insbesondere von Ammoniak, das in der Landwirtschaft in grossen Mengen ausgestossen wird) in empfindliche Ökosysteme. Ammoniak und die überwiegend aus Verbrennungsmotoren stammenden Stickoxide sind zudem als Vorläuferschadstoffe für die Entstehung von Folgeproblemen wie Feinstaub und Ozon mitverantwortlich. Besonders zu berücksichtigen sind Substanzen wie Russ und aromatische Kohlenwasserstoffe, die krebserregend wirken können. – In der Schweiz sterben laut BAFU jährlich 3'700 Menschen vorzeitig an den Folgen der Luftverschmutzung. Allein die durch den Feinstaub verursachten Gesundheitskosten belaufen sich jährlich auf rund 4,2 Milliarden Franken. Besonders kleine Bestandteile von Feinstaub wie beispielsweise Dieselruss lagern sich nicht nur in der Lunge ab, sondern gelangen auch ins Blut. So begünstigen sie schwerwiegende Krankheiten der Atemwege und des Herz-/Kreislaufsystems. In hohen Konzentrationen sind auch Stickstoffdioxid und Ozon Gesundheitsrisiken. – Das Verbrennen fossiler Energieträger wird heute als wahrscheinliche Ursache der Klimaveränderung betrachtet. Mit dem Kyoto-Abkommen hat sich die Schweiz im Jahr 1997 verpflichtet, den CO₂-Ausstoss bis zum Jahr 2010 um 10 Prozent unter das Niveau des Jahres 1990 zu senken. Die Verhandlungen über ein Folgeabkommen für Kyoto sind derzeit im Gang. Es ist von weitergehenden Reduktionszielen auszugehen. Die Folgen der Klimaveränderung sind je nach Region unterschiedlich gravierend. In der Bodenseeregion ist insbesondere mit einer Zunahme von Extremwetterereignissen (Starkniederschläge, Hitzesommer) und einem veränderten Wasserangebot zu rechnen. 	<p>Federführung: BD</p> <p>Mitwirkung: GD, VD, SJD, FD</p>

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<p>Luftqualität</p> <p>Bund:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Internationale Vereinbarungen - Umweltschutzgesetz, Luftreinhalte-Verordnung <p>Kanton St.Gallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grossratsbeschluss über Luftreinhaltemassnahmen, Regierungsbeschluss zu GRB LR, Massnahmenplan nach Luftreinhalte-Verordnung - Richtplan des Kantons St.Gallen <p>Gemeinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeindereglemente <p>Vorbildfunktion</p> <p>Richtlinie zur ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei Bauten (1999);</p> <p>Klimaschutz</p> <p>Bund:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Internationale Abkommen - CO₂-Gesetz, Energiegesetzgebung <p>Kanton St.Gallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energiegesetzgebung 	<p>Luftreinhaltekonzept und Aktionspläne des Bundesrates sowie diverse Bundesrichtlinien; Empfehlungen von Fachgremien wie WHO und Cercl' Air; Beschlüsse der BPUK;</p> <p>Haltung der BPUK;</p> <p>IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change); EnergieSchweiz;</p>	<p>RRB 2006/708 Massnahmen zur Bekämpfung ausserordentlich hoher Feinstaubbelastung (16. Nov. 2006); parlamentarische Vorstösse: Interpellation Würth "Feinstaubbelastung - funktionierende Kontrolle zum Nutzen unserer Umwelt" (51.07.100), Einfache Anfrage Ricklin "Wald und Bindung von CO₂" (61.07.45), Motion Graf Frei CO₂-Abgabe auf Treibstoffe (42.07.36), Interpellation GRÜ-Fraktion "Wärme und Ozonbelastung bereits wie im Sommer" (51.07.27), Motion Bernhardsgrütter Steuerliche Begünstigung von umweltfreundlichen Fahrzeugen [42.05.20], Interpellation Blumer (Massnahmen gegen zu hohe Ozonbelastung) (51.03.59);</p> <p>Erwartungen von Bürgern und Wirtschaft</p> <p>Nachhaltigkeitsprinzipien (gemäss Brundtland-Kommission) / Rechte künftiger Generationen</p>

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – Schadens- bzw. Reparaturkosten sind sehr viel höher als Vermeidungskosten, deshalb Problem an der Quelle lösen. – Folgekosten werden in der Regel sozialisiert, was falsche Lenkungsanreize erzeugt. – Umweltschutz ist ein typisches Innovationsfeld für KMU. Diese sind auf förderliche Rahmenbedingungen angewiesen. 	Stärken: <ul style="list-style-type: none"> – gesetzliche Grundlagen mehrheitlich vorhanden – wenig Risikobranchen – keine riesigen Ballungszentren Schwächen: <ul style="list-style-type: none"> – Vielzahl von Verursachern – diffuse Quellen – heterogener Vollzugsgrad infolge hoher Gemeindeautonomie – teils kontraproduktive Handlungsanreize 	<p>Reduktion von Luftschadstoffen und klimaschädigenden Gasen in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen durch Anpassung des kantonalen Massnahmenplans an die aktuelle Problematik der Luftreinhaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Feinstaub, Russ, Stickoxide und Ammoniak; – in der Land- und Bauwirtschaft; – bei übrigen Verursachern (z.B. Verkehr). <p>Besondere Bedeutung hat die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Mobilitätsbereich und bei der Auftragsvergabe (z.B. Hoch- und Tiefbau).</p>
Umwelt <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – Wesentliche Synergiepotenziale zu Ressourcen-, Energie- und Klimateffizienz sowie Natur- und Artenschutz. 		
Gesellschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<ul style="list-style-type: none"> – Verbessert die allgemeine Gesundheit- und Lebensqualität. – Vermeidet das Überwälzen von Folgeschäden durch wirtschaftlich starke Akteure auf sozial schwache Schichten wie Kinder, Senioren, Anwohner usw. 		

8.5. Nachhaltiges Baustoffmanagement

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<p>Zentrale Zielsetzung eines nachhaltigen Baustoffmanagements ist die Schonung der natürlichen Ressourcen durch Schliessung der Stoffkreisläufe. Ausgewählte kantonale Kennzahlen (Schätzwerte) belegen die wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Relevanz des Themas: (Quelle SBV/ "Zahlen und Fakten 2007" heruntergebrochen auf den Kanton St.Gallen; Kantonale Abfallstatistik)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsatz Bauhauptgewerbe 1.1 Mrd Fr., hiervon 500 Mio. Fr. Tiefbau, 600 Mio. Fr. Hochbau; - Materialbedarf zu Bauzwecken ca. 4.5 Mio Tonnen, hiervon ca. 3.5 Mio Tonnen Kies und Sand; - Materialausstoss Kiesabbaustellen und Steinbrüche: ca. 800'000 m³ / 1.3 Mio Tonnen (Tendenz stagnierend); - Aushubanfall: ca. 800'000 m³ / 1.3 Mio Tonnen, hiervon 600'000 m³ zur Rekultivierung, 200'000 m³ zur Deponierung (Tendenz steigend); <p>Eine umfangreiche Strategiebeschreibung wurde durch Bund / Kantone und Branchenvertretern im Jahr 2002 unter dem Namen "Baustoffmanagement 21" erarbeitet und publiziert. Die darin beschriebenen Zielsetzungen gelten nach wie vor; es besteht kein Bedarf neue Strategien zu formulieren. Vielmehr ist mit punktuellen Massnahmen dort einzugreifen, wo Entwicklungen in der Bauwirtschaft die Strategieumsetzung hemmen oder den Zielsetzungen gar zuwider laufen. Nachfolgende Bereiche sollen im Rahmen spezifischer Teilprojekte gezielt bearbeitet werden:</p> <p>a) RC (Recycling)-Material im Hochbau: Der Einsatz von RC-Baustoffen darf nicht zur Schadstoffanreicherung im Bauwerk führen und darf zukünftigen Rückbau nicht erschweren. Hierfür ist die Formulierung und Einhaltung von Qualitätsanforderungen und spezifischen Baunormen für RC-Material zwingend. Vor allem bei RC-Material aus dem Hochbau ist noch grosser Handlungsbedarf gegeben. Es fehlt an Qualitätsbewusstsein, Kontrolle, geeigneten Aufbereitungsanlagen und RC-spezifischen Baustoffrezepturen für den Hochbau.</p> <p>b) Entsorgung von unverschmutztem Aushub: Durch den zunehmenden Ersatz von neuem Kies/Sand durch RC-Baustoffe stagniert der Ausstoss aus den Materialabbaustellen. Gleichzeitig fällt durch die intensive Erstellung von Infrastrukturbauten und die Verdichtung der Baukörper in den Städten und Agglomerationen Aushub an, der heute zur Hauptsache zur Wiederauffüllung von Materialabbaustellen dient. Dieses Ungleichgewicht erhöht die Entsorgungseingpässe, die im Kanton in Ermangelung von geeigneten Deponiestandorten ohnehin schon gegeben sind und begünstigt die illegale Beseitigung. Die zunehmende Festlegung von schutzwürdigen Objekten und Gütern erschwert die Ausscheidung von weiteren Deponiestandorten; eine Interessenabwägung zu Gunsten der Baustoffversorgung und der Entsorgungssicherheit findet nicht statt. Auch eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Bauwirtschaft kommt nicht ohne Deponien aus. Es mangelt an Konzepten zur zeitgerechten Bereitstellung von geeignetem und ausreichendem Deponieraum.</p> <p>c) Einfache, kompakte, rückbau- und recyclingfähige Baukonstruktionen: Die Errichtung von Bauwerken orientiert sich heute sehr ausgeprägt an den Anforderungen der Energieeffizienz während der geplanten Nutzungsdauer. So hat sich bei Neubauten weitgehend der Minergie-Standard durchgesetzt. Nur ansatzweise wird dabei jedoch der Aspekt der Wiederverwendung von Baustoffen nach der Nutzungsphase berücksichtigt. Die Separierung der Baustoffe beim Rückbau ist damit häufig aufwendig bis unmöglich. Eine zu wenig umfassende Sicht bezüglich der Recyclingfähigkeit und Langlebigkeit von Bauten ist ein zentraler Mangel heutiger Baukonstruktionen. Die Folge davon ist eine Verschwendung von Rohstoffen, Deponieraum und Energie.</p>	<p>Federführung:</p> <p>BD</p> <p>Mitwirkung:</p> <p>VD, FD</p>

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<p>RC-Material im Hochbau Umweltschutzgesetz (USG) Art. 30 Abs.2; Technische Verordnung über Abfälle (TVA) Art. 12;</p> <p>Entsorgung von unverschmutztem Aushub TVA Art. 15 ff; Richtplan des Kantons St. Gallen;</p> <p>rückbau- und recyclingfähige Baukonstruktionen USG Art. 30 Abs.2; USG Art. 30a Bst. c; TVA Art. 12; Energiegesetz (sGS 741.1); EGzWaG Art. 29 (sGS 651.1)</p>	<p>SIA-Empfehlung 430; SN-640740/744; BAFU-Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle; Strategie "Baustoffmanagement 21";</p> <p>Kantonale Deponieplanung; Abbaukonzept des Kantons St.Gallen; Strategie "Baustoffmanagement 21";</p> <p>Strategie "Baustoffmanagement 21"; Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE), 2008 revidiert; SIA 380/1; Richtlinie zur ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei Bauten (1999); Minergie-Standard;</p>	

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<p>Da die Erschliessung neuer Rohstoffquellen immer kostspieliger, energie- und verkehrsintensiver wird, ergibt sich aus der Schliessung der Stoffkreisläufe ein hoher wirtschaftlicher Nutzen.</p> <p>Erschwernisse bei der Aushubentsorgung führen zu erhöhten Baukosten ohne volkswirtschaftlichen Nutzen.</p>	<p>Stärken:</p> <p>Branchenverbände der Baubranche und Verwaltungsstellen im Kanton arbeiten erfolgreich zusammen. Darauf kann in der Umsetzung der vorgesehenen Teilprojekte aufgebaut werden. Im Weiteren kann an frühere Bemühungen im Bereich Abfallleitbild/Abfallwirtschaftskonzept aus dem Jahr 1995 angeknüpft werden.</p> <p>Schwächen:</p> <p>Durch unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum, tiefere Boden- und Ressourcenpreise sind wirtschaftliche Impulse in Richtung nachhaltiger Bauweise nicht in gleichem Mass ausgeprägt wie in boomenden Regionen (z.B. Agglomeration Zürich).</p>	<p>Neue Strategien zur Sicherstellung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung und -entsorgung bei mineralischen Baustoffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung Recycling - konsequente Qualitätssicherung - Raumplanung - Deponieplanung - Konzept Hartgestein - Förderung nachhaltiger Baustoffe und Bauweisen im Hochbau durch Schulung und Anreize.
Umwelt <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<p>Die Schliessung der Stoffkreisläufe schont natürliche Rohstofflager und reduziert den baubedingten Energie- und Verkehrsaufwand.</p>		
Gesellschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<p>Ein nachhaltiges Baustoffmanagement stärkt den Arbeitsmarkt durch arbeitsfördernde Anreize und nicht ressourcenverschwendendes Bauen.</p>		

8.6. Energieversorgung

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<p>Die Preisentwicklungen beim Benzin und Diesel wie beim Heizöl zeigen, dass die Energiekosten wesentlich durch die Aktivitäten auf den internationalen Energiemärkten bestimmt werden. Das Geschehen wird geprägt durch eine Vielzahl von Akteuren mit starken Eigeninteressen. Entsprechend können einzelne Kantone wie auch der Bund die Energiepreise kaum beeinflussen. Der Kanton St.Gallen kann aber mit verschiedenen Massnahmen dazu beitragen, dass die Energiekosten und die Abhängigkeit von Produzenten durch eine effiziente Nutzung der Energie möglichst tief bleiben bzw. vermindert werden. Die Auslandabhängigkeit kann zudem mit einer vermehrten Nutzung der einheimischen Energieträger gesenkt werden. Damit wird gleichzeitig die regionale Wertschöpfung erhöht. Ein verminderter Verbrauch von fossilen Brenn- und Treibstoffen und ihr Ersatz durch erneuerbare Energieträger unterstützt auch die Erreichung der Klimaziele. Die Umsetzung des kantonalen Energiekonzepts trägt zu einer sicheren Energieversorgung bei und vermindert den unerwünschten Einfluss auf das Klima.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dem endlichen Angebot von fossilen Energieträgern steht ein steigender Verbrauch der Schwellenländer, vor allem China und Indien entgegen. Insbesondere China versucht mit strategischen Abkommen seinen Einfluss auf Länder mit Erdölreserven zu stärken. Als Folge davon wird eine zunehmende Differenz zwischen Angebot und Nachfrage mit entsprechenden Preissteigerungen und Lieferengpässen erwartet. – Mit dem Kyoto-Abkommen hat sich die Schweiz 1997 verpflichtet, den CO₂-Ausstoss bis zum Jahr 2010 um 10 Prozent unter das Niveau der Jahre 1990 zu senken. Aufgrund zusätzlicher Hinweise muss heute das Verbrennen fossiler Energieträger als wahrscheinliche Ursache der Klimaveränderung betrachtet werden. Die Verhandlungen über ein Folgeabkommen für Kyoto sind zurzeit im Gang. Es ist von weitergehenden Reduktionszielen auszugehen. So beschloss beispielsweise die EU eine Verminderung der CO₂-Emissionen um 20 Prozent bis zum Jahr 2020. – Die Folgen der Klimaveränderung sind je nach Region unterschiedlich gravierend. In der Bodenseeregion ist insbesondere mit einer Zunahme von Extremwetterereignissen (Starkniederschläge, Hitzesommer) und einem veränderten Wasserangebot zu rechnen. – Verknappung und Verteuerung fossiler Energieträger sowie die Klimaveränderung gehören zu den anspruchsvollsten, globalen Herausforderungen unserer Zeit. Auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene wird nach politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lösungen gesucht. Das Thema Energie ist in der Verwaltung wie in der Wirtschaft ein typisches Querschnittsthema. – Im Kanton St.Gallen nimmt der Energieverbrauch seit dem Jahr 1990 stetig zu. Auch die mit dem Energieverbrauch zusammenhängenden CO₂-Emissionen sind angestiegen. Wie sich der Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 weiter entwickeln, hängt unter anderem von energie- und klimapolitischen Weichenstellungen ab, die heute getroffen werden. – Die Potenziale der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien sind gross. Mit dem vom Kantonsrat am 20. Februar 2008 genehmigten Energiekonzept (40.07.07) orientiert sich der Kanton St.Gallen an der Vision der 2000-Watt-Gesellschaft, die im Zeitraum 2080 bis 2100 erreicht werden soll. In der ersten Umsetzungsetappe bis zum Jahr 2020 konzentriert sich der Kanton auf zwei Hauptziele: Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich und in der Elektrizitätsanwendung sowie vermehrte Produktion und Nutzung erneuerbarer Energieträger. Dies soll erreicht werden mit Energiestandards für Gebäude, gebäudenaher Energieproduktion, rationellem Einsatz von erneuerbaren Energien, Förderung der Stromeffizienz und Information und Beratung der Fachleute und Akteure. <p>Als Folge der Liberalisierungspolitik der EU wurde mit dem Stromversorgungsgesetz (StromVG) auch in der Schweiz eine Öffnung des Strommarkts beschlossen. In einer ersten Stufe können Grossverbraucher ab 1. Januar 2009 ihren Energielieferanten frei wählen. Die Kantone wurden mit dem StromVG beauftragt, die Betreiber der regionalen Netze zu bezeichnen. Ergänzend zum StromVG beschloss das eidgenössische Parlament die Produktion von erneuerbarem Strom zu fördern und legte für die Haushalte ein Verbrauchsziel fest.</p>	<p>Federführung: BD</p> <p>Mitwirkung: VD, BLD, FD, GD, (DI)</p>

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<p>Energieversorgung und Energieeffizienz Bund: Art. 89 BV (SR 101), Energieartikel; Energiegesetz (SR 730.0); Kanton St.Gallen: Art. 21 KV (sGS 111.1), Versorgung und Energie; Energiegesetz (sGS 741.1);</p> <p>Stromversorgung Bund: Stromversorgungsgesetz (SR 734.7); Kanton St.Gallen: Dringlichkeitsverordnung zum Stromversorgungsgesetz (Vernehmlassung abgeschlossen);</p> <p>Klima Internationale Verträge: Kyoto-Protokoll (1997); Bund: CO2-Gesetz (SR 641.71);</p>	<p>Bund:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Programm EnergieSchweiz (2001); - Aktionspläne des Bundesrates (2007); - Kantone: - Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE), 2008 revidiert; - Kanton St.Gallen: - Kantonales Energiekonzept (2007); - Richtlinie zur ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei Bauten (1999); <p>- Branchendokumente des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE);</p> <p>Bund:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Programm EnergieSchweiz (2001); - Aktionspläne des Bundesrates (2007); - Kantone: - Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE), 2008 revidiert; - Kanton St.Gallen: - Kantonales Energiekonzept (2007); - Richtlinie zur ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei Bauten (1999); 	<p>Kantonsrat lädt Regierung ein, Energiekonzept umzusetzen und ihm die erforderlichen Gesetzesänderungen, Kreditvorlagen und Stellenplanänderungen zum Beschluss vorzulegen (20. Februar 2008).</p> <p>Kantonale Anschlussgesetzgebung zum Stromversorgungsgesetz ist auszuarbeiten.</p> <p>Fossile Energieträger dominieren die Energieversorgung der Schweiz und sind auch die hauptsächlichen Quellen für CO₂. Die meisten Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen vermindern deshalb auch den CO₂-Ausstoss.</p>

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<p>Versorgungssicherheit wird gestärkt (genügend Energie mit der notwendigen Qualität und zu angemessenen Preisen). Nutzung einheimischer Energieträger stoppt Geldabfluss ins Ausland, erhöht regionale Wertschöpfung und schafft Arbeitsplätze (mit unterschiedlichsten Anforderungen). Energetische Erneuerung von Gebäuden fördert die Innovation und stärkt die Wirtschaft.</p>	Stärken: <ul style="list-style-type: none"> – gesunde Kantonsfinanzen: Mittel für Anstossfinanzierung grundsätzlich vorhanden; – energetische Potenziale vorhanden; – vielfältige und starke Partner im Bildungswesen und in der Wirtschaft; – Energiekonzept als Grundlage für die Umsetzung und eine vorausschauende Energiepolitik; – der Kanton St.Gallen besitzt mit der SAK ein eigenes Stromversorgungsunternehmen, auf deren Politik Einfluss genommen werden kann. Schwächen: <ul style="list-style-type: none"> – Nachholbedarf: SG hinkt bezüglich Verbrauch dem CH-Durchschnitt hinterher; – hohe Verfügbarkeit von Energie zu günstigen Preisen wird oft noch als Selbstverständlichkeit betrachtet; – Potenzial von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien als Wachstumstreiber wird tendenziell unterschätzt. 	<p>Beschleunigte Umsetzung des Energiekonzepts in den direkt beeinflussbaren Bereichen (öffentliche Bauten und Anlagen):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Steigerung Energieeffizienz; – Nutzung einheimische erneuerbare Energieträger; – Vorbildfunktion Kanton (Vorbildwirkung bei Bauten und Anlagen sowie der Fahrzeugflotte, Mobilitätsmanagement); – Einhaltung Verbrauchsziele (Haushalte, Grossverbraucher). – Guter Vollzug des Stromversorgungsgesetzes trägt zu geordneten Verhältnissen in liberalisiertem Elektrizitätsmarkt bei; – Sicherstellung der Versorgung trotz prognostizierter Versorgungslücke in den Bereichen Netze, Produktion, Lieferung.
Umwelt <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<p>Der Umgang mit den Konsequenzen der Klimaveränderung erscheint insbesondere in Industriestaaten weder vorstellbar noch finanzierbar. Rasches und konsequentes Handeln ist notwendig (als späteres Handeln), weil sich das CO₂ in der Atmosphäre ansammelt und über lange Zeit zur Klimaveränderung beiträgt.</p>		
Gesellschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	<p>Steigende Energieeffizienz senkt die (wiederkehrenden) Energiekosten; die Energiekosten für ein komfortables Leben werden/bleiben für alle Einkommensschichten erschwinglich. Je rascher und konsequenter der CO₂-Ausstoss vermindert wird, desto tiefer sind die volkswirtschaftlichen Kosten für Schadensbehebung und Anpassung.</p>		

8.7. Geoinformationspolitik

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<p>Geoinformation ist ein zentrales Element der nationalen Infrastruktur jedes modernen Landes und ein Wirtschaftsfaktor mit zunehmender Bedeutung. Nachvollziehbare Entscheidungen mit Raumbezug in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft basieren auf Geoinformationen, weil sie für die Modellierung und Analyse der räumlichen und zeitlichen Interdependenzen von natürlich und anthropogen bestimmten Prozessen und Ansprüchen an den immer begrenzt vorhandenen Raum unabdingbar sind.</p> <p>Der Bund hat dies in seinem Strategiepapier zur Geoinformation 2001 formuliert, ein Geoinformationsgesetz (GeolG) erarbeitet, das 2007 verabschiedet wurde und auf den 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist und mit e-geo.ch ein Kontaktnetz zum Aufbau einer Nationalen Geodateninfrastruktur (NGDI) aufgebaut, die Teil der E-Government-Strategie des Bundes ist. Die Kantone sind angehalten, bis Mitte 2011 auf kantonomer Stufe die entsprechenden Gesetze zu erlassen, anzupassen und zu ergänzen. Die Kantone werden mit dem GeolG u.a. verpflichtet, einen Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) aufzubauen, normierte Geodienste anzubieten und Geometadaten zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Mit einer noch zu entwickelnden kantonalen GIS-Strategie ist unter anderem auch der einfache, wettbewerbsneutrale Zugang zu Geodaten im ganzen Kanton St.Gallen zu gewährleisten.</p> <p>Im Rahmen der Bundesvorgaben (Programmvereinbarung 2008 bis 2011) zu eGovernment und Registerharmonisierung müssen sowohl die geocodierten Gebäudeadressen flächendeckend nach CH-Standard (SN-Norm) als auch die Änderung des Lagebezugssystems (neue Koordinaten für die Schweiz, LV95) umgesetzt werden.</p>	<p>Federführung: BD</p> <p>Mitwirkung¹⁵: VD, DI, FD, SJD</p>

¹⁵ VD (Volks-)Wirtschaft, e-Government, Zugriff auf verschiedenste Datensätze;
 FD Finanzen, e-Government, Zugriff auf verschiedenste Datensätze;
 SJD Öffentliche Sicherheit, e-Government, Zugriff auf verschiedenste Datensätze;
 DI Gemeinden.

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<p>Geoinformation</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bundesgesetz über Geoinformation (SR 510.62) und zehn zugehörige Verordnungen (in Kraft seit 1. Juli 2008) – Das kantonale Geoinformationsgesetz ist bis 2011 zu erarbeiten (Art. 46 Abs. 4 GeolG) – Der Entwurf einer Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ist zurzeit auf Stufe Bund in der Vernehmlassung. <p>e-gov / Registerharmonisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (SR 431.02) und Registerharmonisierungsverordnung (SR 431.021) – Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (SR 431.841) – Verordnung über die amtliche Vermessung (SR 211.432.2) und Technische Verordnung des VBS über die amtliche Vermessung (SR 211.432.21) 	<ul style="list-style-type: none"> – Aufbau von Geodaten-Services (Beteiligung an NGDI) – Haltung von Geo-Metadaten – Organisation und Aufbau ÖREB-Kataster – Umsetzung DM01 (vergl. Vermessungsprogramm) – Geocodierte Gebäude – Lagebezugssystem LV95 	<p>Ergebnis des Gutachterauftrags über das Geodatenmanagement (RRB 685/2008)</p> <p><i>Organisatorische Vorgaben:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Rahmenvereinbarung zwischen Kanton und Gemeinden für die eGovernment-Zusammenarbeit <p>Informatikstrategie des Kantons</p> <p><i>Diverse politische Vorgaben:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung und Auswirkungen von eGovernment (Postulat 43.06.04) – eGovernment-Umsetzung im Kanton St.Gallen (Postulat 43.06.04) – Belastende Administration für KMU (Postulatsbericht 40.05.05)

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Geoinformationssysteme steigern die Effizienz, fördern die Standortattraktivität und unterstützen Gewerbe und Industrie, weil Interessierte (z.B. Banken, Investoren, Firmen usw.) schnell und einfach standortbezogene Informationen (z. B. Baulandreserven, Altlasten, Verkehrsbeziehungen usw.) abrufen können und somit über "sichtbare" Entscheidungsgrundlagen verfügen.	Stärken: Eine relativ grosse Menge an gesetzlich relevanten Datensätzen ist im Kanton St.Gallen bereits verfüg- und einsehbar. Schwächen: Mit der bisherigen GIS-Strategie des Kantons werden die st.gallischen Gemeinden unterschiedlich behandelt (IG GIS- und Nicht-IG GIS-Gemeinden bzw. Ausgleichs- und Nichtausgleichsgemeinden).	GIS-Strategie überdenken gemäss Gutachterauftrag über das Geodatenmanagement (RRB 685/2008). Datenherrschaft klären und vereinheitlichen. Geobasisdatenkatalog festlegen. Gleichbehandlung der St.Galler Gemeinden.
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Geoinformationssysteme liefern Grundlagen für die Beurteilung von Veränderungen bei allen umweltrelevanten Fragestellungen.		
Gesellschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Frei zugängliche Geoinformationen fördern die Zusammenarbeit, weil raumbezogene Informationen für alle offen gelegt sind. Dies ergibt sowohl eine grosse Bürgernähe als auch Rechtssicherheit.		

9. Volkswirtschaft

9.1. Wissens- und Technologietransfer

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<p>Heute zählen Länder wie China und Indien zu den bedeutenden Wirtschaftszentren und stellen Europa vor neue wirtschaftspolitische Herausforderungen. Waren es zunächst nur einfache Tätigkeiten, verliert Europa mittlerweile auch komplexe Wertschöpfungsprozesse an Schwellenländer. Die weltweite Konkurrenz um Betriebe und Arbeitsplätze wird immer härter. Die Schweiz als Hochkostenland steht unter enormen Anpassungsdruck. Allein durch Senkung der Kosten und die Optimierung von Prozessen (Lean Management) wird der weltweiten Konkurrenz nicht beikommen zu sein. Für ein erfolgreiches Bestehen im globalen Wettbewerb sind Innovationen gefordert für neue Produkte sowie zur weiteren Erhöhung von Effizienz, Flexibilität und Qualität in der Produktion.</p> <p>Kontinuierliches Wachstum ist eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung einer Volkswirtschaft. Es ist vor allem ein qualitatives Wachstum im Sinn der Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität nötig. Schlüsselfaktor für die volkswirtschaftliche Produktivität ist der Stand der Technologie. Neue Technologien entstehen durch Innovation. Der breite Durchbruch neuer Technologien bedeutet einen faszinierenden Nutzen für die Menschen und eröffnet neue wirtschaftliche Optionen. Die rasche industrielle Umsetzung neuer Technologien ist heute ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bei der Forschung und Entwicklung ist die Schweiz gut aufgestellt. Im Bereich der industriellen Umsetzung der Resultate in konkrete Produkte und Verfahren hat die Schweiz hingegen unverändert Mühe. Die Industrie fordert mehr Mittel für die Förderung der Innovation – so auch für den Wissens- und Technologietransfer – und nachhaltige Schwerpunktprogramme zur <i>Öffnung neuer Entwicklungsfelder</i> für die Industrie. Im Kanton St.Gallen ist die produzierende und exportorientierte Industrie überdurchschnittlich vertreten. Sie wird auch in der künftigen Entwicklung des Kantons eine dominierende Rolle spielen. – Bei der Nutzbarmachung neuer Technologien bedarf es der Förderung der Grundlagenforschung und der industriellen Umsetzung gleichermaßen. Letztlich ist es aber die praktische Umsetzung, die entscheidet, ob aus einer Innovation volkswirtschaftlich positive Wirkung erzielt werden kann. Gelingt einem Wirtschaftsstandort die Verstärkung des Technologietransfers, so entstehen Vorteile im globalen Standortwettbewerb. Ein solcher Transfer kann einerseits durch Hochschulen erfolgen, andererseits durch spezifische Institutionen/Organisationen und Schwerpunktprogramme. – Beim Technologietransfer ist grundsätzlich zwischen dem sogenannten Push- sowie dem Pull-Ansatz zu unterscheiden. Bei ersteren wird das Wissen über die konventionellen Institutionen des Bildungsbereichs (Universitäten, FH, Institute) in den Markt "gepusht". Demgegenüber liegt die Federführung beim sogenannten Pull-Ansatz, dem von der Wirtschaft her gezogenen Transferprozess, bei den Unternehmen bzw. bei von Unternehmen gestalteten Netzwerken. In den letzten Jahren mehren sich die Forderungen nach Initiativen, die vom Pull-Ansatz ausgehen (z.B. Vorstoss Solenthaler-St.Gallen, 61.08.06). – Aus den Überlegungen heraus, auch KMU den Zugang zu Technologien zu erleichtern, ist in den Projekten "Nano-Cluster Bodensee" und "WTTCHost" gemeinsam das Konzept von nachfrageorientierten Innovationszellen ausgearbeitet worden. Das Konzept beinhaltet, industrielle Anwender und Experten thematisch zusammenzubringen, um gemeinsam den Stand der Technik in Lösungen für Kundenanforderungen überzuführen. Der Kanton unterstützt solche Entwicklungsprojekte (Standortförderungsgesetz, Neue Regionalpolitik des Bundes). <p>Andere Staaten / Kantone zeigen mit ihren Strategien auf, dass dem angesprochenen Bereich in Zukunft eine Schlüsselbedeutung zukommt. Die Aktivitäten der Bayern Innovativ GmbH (exemplarisch für die deutschen Bundesländer), die in der Wachstumsinitiative des Kantons Aargau vorgesehenen Massnahmen unter dem Titel "Wirtschaftsnahe Forschungspolitik" oder die Stiftung für Innovation, Entwicklung Forschung in Graubünden - dotiert mit 30 Millionen Franken (exemplarisch für einen Schweizer Kanton) - illustrieren dessen Wichtigkeit.</p> <p>Eine kantonale Gesamtstrategie für den Wissens- und Technologietransfer unter Einbezug sowohl des Push- wie auch des Pullansatzes fehlt bis heute im Kanton St.Gallen. Nur teilweise geklärt ist die Rollenverteilung zwischen BLD und VD. Die Regierung lässt zurzeit beim Institut für Technologiemanagement an der Universität St.Gallen eine Analyse über den Zustand des Wissens- und Technologietransfers im Kanton erstellen. Die Erkenntnisse sollen Aufschluss über den möglichen Bedarf einer Weiterentwicklung des WTT-Prozesses bringen. Das Ergebnis der Studie wird für Ende dieses Jahres erwartet und fliesst in die Beantwortung des Postulats (43.05.03) "Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen" der FDP-Fraktion ein.</p>	<p>Federführung:</p> <p>VD mit engem Einbezug des BLD</p> <p>Mitwirkung:</p>

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<ul style="list-style-type: none"> - Standortförderungsgesetz (sGS 573.0) - Fachhochschulgesetz und weitere bildungspolitische Erlasse (Einfügen durch BLD) - Bundesgesetz über die Regionalpolitik (SR 901.0) - Bundesgesetz über die Forschung (FG) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsleitbild "St.Gallen kann es" - Standortoffensive "St.Gallen kann es", insb. Modul A1 "Plattform 'Innovation St.Gallen' für den Innovations und Technologietransfer einrichten" - Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2007-2010 - Botschaft zum Mehrjahresprogramm des Bundes 2008-2015 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) und dessen Finanzierung - Umsetzungsprogramm zur NRP für die Jahre 2008-2011 	<ul style="list-style-type: none"> - Bereits unterstützte Projekte, z.B. Nano-Cluster Bodensee - Projekt CSEM-Dependance Ostschweiz - WTT-Konsortium "CHost" (Wissens- und Technologietransfer)

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes wird gesteigert. Mit der raschen industriellen Umsetzung neuer Technologien sind positive Beschäftigungseffekte und eine Verbesserung der wirtschaftlichen Basis des Kantons St.Gallen zu erwarten.	Stärken: <ul style="list-style-type: none"> – vielfältige und starke Fachhochschullandschaft – BWL-Wissen an Universität St.Gallen – "Cluster"-ähnliche Landschaften in den Bereichen Mikro-/Nanotechnologie, Materialien, Oberflächen, Optik, Mechanik, Maschinen, Kunststoff etc. Schwächen: <ul style="list-style-type: none"> – Keine kohärente Strategie; viele Einzelinitiativen – Ungenügende Inanspruchnahme von Bundesmitteln für WTT-Projekte – Fehlende Wahrnehmung der Stärken ausserhalb der Ostschweiz – Strukturen der Fachhochschule Ostschweiz 	<ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung einer kohärenten, auf Langfristigkeit ausgerichteten kantonalen Strategie für den Wissens- und Technologietransfer, welcher sowohl den Push- als auch den Pullansatz berücksichtigt. – Damit in Zusammenhang Rollenklärung/-absprache zwischen BLD und VD
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Es sind keine negativen Umwelteffekte zu erwarten. Positive Effekte sind zum Beispiel in der Energiepolitik zu erwarten.		
Gesellschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Ein erfolgreicher Wissens- und Technologietransfer stärkt die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft, auf welche letztendlich der Wohlstand einer Gesellschaft beruht. Es sind erhebliche positive Effekte zu erwarten bei der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, bei der wirtschaftsnahen Ausbildung, bei der Zusammenarbeit von Institutionen, aber auch in der Gesundheitspolitik und bei der Bevölkerung, die von einer funktionierenden (zukunftsfähigen) Wirtschaft profitiert.		

9.2. Internationalisierungsstrategie

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<p>Der weltweite Wettbewerb um Unternehmen, Investoren und Arbeitskräfte/Schlüsselpersonen wird immer härter. Die Demographie wird in Zukunft keine oder gar negative Wachstumsbeiträge leisten, wenn nicht eine Immigration und Internationalisierung in grösserem Stil möglich ist.</p> <p>Die Globalisierung und Internationalisierung der Wirtschaft und damit der Unternehmen und der Gesellschaft schreitet rasch fort. Nur Standorte, die sich international ausrichten und Infrastrukturen und Dienstleistungen für international tätige Unternehmen und Schlüsselkräfte anbieten, werden von diesem Trend profitieren und im Wettbewerb um Unternehmen mithalten können.</p> <p>Der Standort Kanton St.Gallen wird im Vergleich zu anderen Standorten in der Schweiz (Genf, Basel, Zürich, Schaffhausen, Bern) hinsichtlich der Internationalität des Standortes schlechter bewertet bzw. wahrgenommen, wie verschiedene Gespräche mit Beratungsgesellschaften und Unternehmen zeigen.</p> <p>Auch das Landesmarketing zum Unternehmensstandort Schweiz richtet sich vermehrt auf globale Märkte und nicht mehr vorab auf Nachbarländer aus. Der Kanton St.Gallen wird sich weiterhin an diesem Landesmarketing beteiligen und sollte deshalb - zumindest mittelfristig - auch für Investitionen aus anderen Sprach- und Kulturgebieten interessant sein.</p> <p>Die Standortattraktivität und insb. die Internationalität ist nicht nur für Neuansiedlungen ein entscheidender Faktor, sondern auch für im Kanton bestehende Unternehmen mit internationaler Ausrichtung. Im zunehmenden Wettbewerb um (qualifizierte) Arbeitskräfte kommt der Attraktivität und Internationalität des Wirtschaftsstandortes zunehmende Bedeutung zu.</p> <p>Die direkten Konkurrenten des Wirtschaftsstandortes St.Gallen investieren relativ betrachtet mehr in ihre internationale Ausrichtung und in die Internationalisierung der Infrastruktur, des Verwaltungshandelns und der Rahmenbedingungen (vgl. Bayern, Zürich, Schaffhausen, etc.)</p>	<p>Federführung:</p> <p>VD</p> <p>Mitwirkung:</p>

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<p>Gewinnen und Halten von internationalen Schlüsselkräften Ausländergesetzgebung von Bund und Kanton</p> <p>Bildungspolitik Volksschulgesetz, Mittelschulgesetz, Gesetz über die Universität St.Gallen, Stipendiengesetz, gesetzliche Grundlagen zu den Fachhochschulen</p> <p>Immobilienpolitik, Immobilienerwerb durch Ausländer, ausländische Unternehmen Öffentliches Baurecht, Richtplanung</p> <p>Standortförderung Standortförderungsgesetz; Mehrjahresprogramm zum Standortförderungsgesetz</p> <p>Steuern; Steuerrecht; Besteuerung von internationalen Unternehmen, Expats und nichterwerbstätigen Schlüsselpersonen</p>	<p>Beratung und Akquisition von Unternehmen, Schlüsselpersonen aus internationalen Zielmärkten</p>	<p>Förderung, Umgang, Haltung zu (privaten) Internationalen Schulen</p> <p>Wirtschaftsleitbild, Standortoffensive</p>

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Die Standortattraktivität wird unmittelbar verbessert. Dies führt zu mittelbaren positiven Effekten bei den bestehenden Unternehmen, der Beschäftigung, aber auch der finanziellen Situation der öffentlichen und privaten Haushalte.	Stärken: <ul style="list-style-type: none"> – gute Anknüpfungspunkte für eine weitere Internationalisierung mit der Lage im Vierländereck, innert 1 Stunde vom internationalen Flughafen Zürich und dem BusinessAirport SG-Altenrhein; mit den internationalisierungsfähigen Institutionen wie UNISG, FHO; mit der hohen Lebensqualität und internationalen Wettbewerbsfähigkeit bei harten Faktoren – INTERREG IV Projekt in der Euregio-Bodensee können die Strategie unterstützen. – der Beitritt der Schweiz zu Schengen unterstützt die weitere Internationalisierung der Region. Schwächen: <ul style="list-style-type: none"> – Angebote sind zu wenig international – Wahrnehmung als Standort für internationale Unternehmen und Tätigkeiten kann verbessert werden. Als ein Bewerber unter vielen fällt der Kanton als Wirtschaftsstandort zu wenig auf. – (noch) fehlende Antworten auf die demographische Entwicklung (Sicherung der Arbeitskapazitäten) 	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Durchlässigkeit des öffentlichen Schulsystems für Schüler internationaler Herkunft – Unterstützung der Etablierung von internationalen Schulen (Buchs und St.Gallen) und gleichzeitig die Klärung der Abgrenzung zur <u>öffentlichen Schule</u> (verfassungsmässige und gesetzliche Primärausrichtung auf "Einheimische" bzw. "Sesshafte" bzw. Integrationsauftrag). – Ausrichtung des Verwaltungshandelns auf internationale Kunden – Umsetzung einer Bodenpolitik für internationale Firmen (wirtschaftliche Schwerpunktgebiete für grössere Investitionen, gehobene Bürobauten für Dienstleistungseinheiten) – Wohnortmarketing für Investoren und internationale Schlüsselkräfte forcieren – Standortpromotion (in Koordination mit dem Landesmarketing) weiter internationalisieren – Möglichkeiten der Zulassung von Drittstaatenangehörigen sicherstellen – Verbesserung der Besteuerung natürlicher Personen
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Die Auswirkungen auf die Umwelt fallen nicht negativ aus. Langfristig sind positive Effekte zu erwarten, zumal mit dem wirtschaftlichen Wohlergehen positive Umwelteffekte erzeugt werden können, die ansonsten finanziell nicht tragbar wären.		
Gesellschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Die Ansiedlung von hochqualifizierten Arbeitsplätzen und die Zuwanderung von gut ausgebildeten Arbeitskräften wirken sich direkt und indirekt positiv auf die gesellschaftlichen Aspekte aus.		

9.3. Stärkung der Regionen und der regionalen Zusammenarbeit

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<p>Ob Neue Regionalpolitik, Wirtschaftsförderung, Kultur, Sozialberatung, Verkehrspolitik, Raumplanung, Tourismus, Bildung, Sicherheit und viele mehr – die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit wächst in den verschiedensten Politikbereichen. Der Kanton St.Gallen hat darauf im Jahr 2006 (RRB 2006/483) mit der Schaffung der Tripartiten Plattform Region (TPR) reagiert, einer Informationsplattform, in der die politischen Gemeinden, die Regionalplanungsgruppen und die kantonale Verwaltung, insbesondere das Volkswirtschaftsdepartement, das Baudepartement und das Departement des Innern, vertreten sind. Im Projekt "Basisregionen" prüfte der TPR-Ausschuss, ob und wie die aktuelle Vielfalt regionaler Kooperationen vereinfacht und gebündelt werden kann.</p> <p>Derzeit gibt es im Kanton St.Gallen über 300 regionale "Körperschaften", welche – in sehr unterschiedlichen räumlichen Perimetern - insgesamt 57 Aufgaben erfüllen. Davon sind 20 Aufgaben des Kantons und 34 Gemeindeaufgaben, hinzu kommen drei Kommunikationsgefässe Kanton-Gemeinden. Werden die Perimeter dieser Körperschaften übereinander gelegt, ergeben sich insbesondere im Rheintal, im Werdenberg und Sarganserland, im Toggenburg sowie im Gebiet Zürichsee-Linth klare Aussengrenzen, welche mit geringfügigen Abweichungen mit den heutigen Wahlkreisen übereinstimmen. Weniger deutlich sind die Aussengrenzen in den Regionen zwischen Wil und Rorschach.</p> <p>Die Bedeutung regionaler Zusammenarbeit wird auch in Zukunft weiter wachsen. Es geht um die wirtschaftliche und wirksame Leistungserbringung der öffentlichen Hand, um die Entlastung des politischen Milizsystems, um die regionale Sicherstellung der Grundversorgung, den Erhalt der Standortattraktivität und der Lebensqualität auch im ländlichen Raum, dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung. Deshalb ist es wichtig, rechtzeitig die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um für die Zusammenarbeit den richtigen institutionellen Rahmen zu bieten.</p> <p>Ein mögliches Beispiel für eine direkt-demokratisch abgestützte und verbindliche regionale Zusammenarbeit ist das Modell des Kantons Bern, der sein Kantonsgebiet in sechs Regionalkonferenzen eingeteilt hat. Mitglieder dieser Regionalkonferenzen sind die politischen Gemeinden. Als obligatorische Aufgaben sind den Regionalkonferenzen zugewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – regionale Richt-, Gesamtverkehrs- und Siedlungsplanung und deren gegenseitige Abstimmung; – Definition des regionalen Angebots im öffentlichen Verkehr; – regionale Kulturförderung; – Erlass regionaler Überbauungsordnungen (mit fakultativem Referendum); – Erlass der regionalen Entwicklungsstrategien und -programme im Sinne der Regionalpolitik des Bundes. <p>Weitere Aufgaben können die Regionalkonferenzen freiwillig übernehmen.</p> <p>Bei der Konkretisierung eines "St.Galler Modells" als dritte Organisationsform neben Gemeindeverband und Zweckverband ist der Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden in anderen Kantonen bzw. im benachbarten Ausland besondere Beachtung zu schenken.</p>	<p>Federführung:</p> <p>DI</p> <p>Mitwirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Neue Regionalpolitik (VD) – ÖV-Versorgung (VD) – Raumplanung (BD) – Agglomerationsprogramme (BD) – Regionales Bildungsangebot auf der Oberstufe (BLD) – Dezentrale Erfüllung von Kantonsaufgaben (alle Departemente) <p>Wichtig ist die Kooperation mit den Gemeinden!</p>

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<p>Die neue Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) bezeichnet für die Wahl des Kantonsrates acht Wahlkreise (Art. 37), verzichtet aber auf die Definition von Verwaltungseinheiten, wie sie vor 2003 mit den Bezirken bestanden hatten.</p> <p>Betonung der Gemeindeautonomie (Art. 89 ff. KV)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Horizontale und vertikale Zusammenarbeit in der Agglomeration. Empfehlungen der Tripartiten Agglomerationskonferenz vom 24. Juni 2004 – Verstärkung der Zusammenarbeit in kantonsübergreifenden Agglomerationen. Tripartite Agglomerationskonferenz (Hrsg.). Bericht der Tripartiten Technischen Arbeitsgruppe vom 29. Mai 2006 – Der Weg zu einer ganzheitlichen Agglomerationspolitik. Möglichkeiten und Grenzen kantonaler Agglomerationspolitik. Tripartite Agglomerationskonferenz (Hrsg.). Bericht der Tripartiten Technischen Arbeitsgruppe vom 26. September 2007 – Regionale Disparitäten in der Schweiz. Schlüsselindikatoren. Bundesamt für Statistik BFS, 2008 	<p>RRB 2006/483: Schaffung der Tripartiten Plattform Region (TPR)</p> <p>RRB 2008/512: Strategie regionale Zusammenarbeit im Kanton St.Gallen: Vorgehen</p> <p>Wirtschaftsregionen mit stark unterschiedlicher Entwicklung. Ursachen (Postulatsbericht 43.04.01)</p>

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Suboptimaler Einsatz der Mittel der öffentlichen Hand Strukturschwache Regionen werden zusätzlich geschwächt Standortattraktivität leidet Verlust des Arbeitskräftepotenzials in Randregionen	Stärken: Sehr intensive Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, vorab im technisch-operativen Bereich (Bsp. Zweckverbände), zunehmend auch im mehr strategischen Bereich (Bsp: toggenburg.ch; Verein St.Galler Rheintal). Es gibt im Kanton über 300 regionale "Körperschaften", welche – in sehr unterschiedlichen räumlichen Perimetern – insgesamt gegen 60 Aufgaben erfüllen, davon 20 Aufgaben des Kantons und 34 Gemeindeaufgaben. Die regionale Zusammenarbeit überschreitet auch Kantons- und (im Rheintal) Landesgrenzen. Diese Besonderheit ist sowohl Stärke (Stichwort Offenheit) als auch Schwäche (Stichwort institutionelle Abstützung). Schwächen: Verzettlung der Kräfte; zu viele Gremien arbeiten in wechselnder, aber ähnlicher Zusammensetzung. -> Überforderung des politischen (Miliz-)Systems. Schwache direkt-demokratische Legitimation der regionalen Zusammenarbeit. "Flucht" in privatrechtliche Trägerschaften ohne demokratische Beteiligungsmöglichkeiten (Vereine, AGs). Verbindliche Zusammenarbeit über Kantons- und Landesgrenzen hinweg verlangt interkantonale und internationale Vereinbarungen.	Vereinfachung und Bündelung der aktuellen Vielfalt regionaler Kooperationen Definition einheitlicher Perimeter mit definierten Grundaufgaben Ausgestaltung der direkt-demokratischen Mitwirkungsrechte der Stimmbürgerinnen und –bürger in regionalen Angelegenheiten Grundversorgung auf regionaler Ebene sicherstellen – Sicherung der Standortattraktivität und der Lebensqualität auch im ländlichen Raum Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist es wichtig, das regionale Arbeitskräftepotenzial zu erhalten (Stichworte Standortattraktivität und Lebensqualität)
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Schwächung der Randregionen führt zu noch mehr Ballung in den Agglomerationen Mehr Pendlerverkehr aus den strukturschwachen Regionen in die Zentren Entwicklung des ländlichen Raums erschwert		
Gesellschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Weitere Entleerung der Randregionen Disparitäten in der Grundversorgung Schwache Ausgestaltung der demokratischen Mitwirkungsrechte im regionalen Bereich		

9.4. Standortwettbewerb

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<ul style="list-style-type: none"> – Der Kanton St. Gallen steht sowohl im interkantonalen wie auch im internationalen Verhältnis im Wettbewerb um attraktive Wirtschafts- und Wohnstandorte. Dieser Wettbewerb umfasst sowohl die Elemente der Belastung (Steuern, übrige Abgaben) als auch die des Angebots bzw. der Leistungen (moderne Infrastrukturen, qualifizierte Arbeitskräfte, flexibles Arbeitsrecht, gesellschaftliche Stabilität). – In belastungsmässiger Hinsicht stehen die Steuern im Vordergrund. Was die Belastungen der Unternehmen betrifft, ist eine im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittliche Belastung unabdingbar. Angesichts der mittelmässigen Attraktivität der st.gallischen Wirtschaftsregionen kann nur auf diesem Wege eine überdurchschnittliche Attraktivität erreicht werden. Die Belastungsattraktivität muss jedoch auch für natürliche Personen gegeben sein. Nur damit lässt sich auch eine Arbeitsplatzattraktivität, namentlich auch für höhere Kader, erreichen. Hierfür ist eine eigene Steuerstrategie notwendig (vgl. separates Thema "Steuerstrategie"). – In belastungsmässiger Hinsicht müssen indessen auch die übrigen Abgaben (Gebühren, Vorzugslasten) mässig ausgestaltet sein. In dieser Hinsicht sind insbesondere die Gemeinden gefordert. – Der Kanton St.Gallen hat in den vergangenen 18 Monaten eine beachtenswerte Dynamik hinsichtlich Investitionsvorhaben erlebt. Die grösseren Investitionsprojekte der letzten 18 Monate im Kanton St.Gallen mit rund 2000 zukünftigen Arbeitsplätzen entfalten ihre Wirkung schrittweise: Das zeigen das Forschungszentrum der SAP in St.Gallen, die Expansion von Stihl in Bronschhofen, das Resort Walensee, der Ausbau der Hartchrom/AFG in Steinach, der Ausbau der Stadler Rail in Altenrhein, der Hauptsitz von Aldi Schweiz in Schwarzenbach, der Ausbau der Vifor-Pharma in St.Gallen, die Chip-Fabrik der Espros Photonics in Sargans, die Investition der Würth International und Würth Gruppe Schweiz in Rorschach oder etwa das Bundesverwaltungsgericht in St.Gallen. Aufgrund der breiten Verteilung auf mehrere Projekte, Branchen und Regionen ist davon auszugehen, dass der Wirtschaftsstandort Kanton St.Gallen nachhaltige Impulse erfährt. – Im Bereich des "Pricings" hat der Kanton St.Gallen aus Standortmarketing-Sicht sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen in den vergangenen Jahren laufend an Terrain verloren und befindet sich im schweizweiten Vergleich im Mittelfeld. Der Kanton St.Gallen figuriert bei den so genannten "short-lists" der Mittler (Beratungsunternehmen, Rechtsanwälte etc.) nicht unter den Top-Standorten und muss entsprechende Kontakte proaktiv akquirieren. – Gerade Investoren (juristische Personen) mit einer hohen Affinität im Bereich Pricing holen beim Wirtschaftsstandort Kanton St.Gallen tendenziell keine Offerten ein. Handlungsspielraum ist einzig mit dem Instrumentarium "Steuererleichterungen" zu erhalten, welche ab 2011 bei der Bundessteuer zudem nur noch im Wirtschaftsraum Toggenburg angewendet werden können (Lex Bonny). Dem Kanton ist es dennoch gelungen, Investitionsvorhaben zu gewinnen und zu begleiten, wobei die Akquisitionen v.a. auch über Softfacts (Netzwerke im WTT-Bereich, Emotionalität, Herausstreichen von Vorteilen bei Verkehrserschliessung sowie Lage etc.) sowie aufgrund des hohen Tempos bei der Offertstellung erfolgreich waren. Bei grösseren Projekten konnten den Kunden rasche (Tempo) und verlässliche (Rechtssicherheit) Auskünfte gegeben werden. Die Standortnachteile im "Pricing" bei den juristischen Personen können derzeit durch die überaus gute Zusammenarbeit innerhalb der st.gallischen Verwaltung sowie mit den Regionen und Gemeinden wenigstens teilweise kompensiert werden. 	<p>Federführung:</p> <p><u>VD</u> / FD</p> <p>Mitwirkung:</p> <p>DI, FD</p>

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<ul style="list-style-type: none">- Standortförderungsgesetz vom 30. Mai 2006- Steuerharmonisierungsgesetz (StHG)		<ul style="list-style-type: none">- Wirtschaftsleitbild vom 18.12.2001- Finanzleitbild vom 15.1.2002- Standortoffensive vom September 2002

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Im Standortwettbewerb ist es für den Kanton St.Gallen schwierig, neue Unternehmen anzuwerben bzw. bestehende Unternehmen zu halten. [VD: weitere Aussagen zur Leistungsseite]	Stärken: Was die Belastung durch Unternehmenssteuern anbelangt, befindet sich der Kanton St.Gallen gesamtschweizerisch in einer guten Position. Schwächen: <ul style="list-style-type: none"> – Im interkantonalen Steuerwettbewerb um die natürlichen Personen ist der Kanton St.Gallen in einer schlechten Ausgangslage, d.h. das Pricing für Schlüsselpersonen ist relativ hoch. – Wahrnehmung der Stärken ausserhalb der Ostschweiz – Viele Einzelinitiativen, die nicht in einer kohärenten Strategie eingebettet sind. – Auch im Bereich Wohnortmarketing ist die Standortförderung kaum engagiert. Dieses liegt eher in der Hand der St.Galler Gemeinden. 	Die Positionierung im interkantonalen bzw. internationalen Steuerwettbewerb muss verbessert werden. Trotz der aktuellen Erfolge muss die St.Galler Regierung dem "Pricing" auch bei den juristischen Personen weiterhin grosse Beachtung schenken. Über eine aktive Produktgestaltung (proaktives Aufbereiten von Wohnstandorten im mittleren und v.a. oberen Preissegment und systematische Akquisition von Schlüsselpersonen) können die Nachteile beim Pricing kompensiert werden. Auch im Bereich "Wohnortmarketing" (zu erwähnen sind hier beispielhaft die Standortfaktoren Hochschule und Familienpolitik) besteht für den Kanton St.Gallen noch ein grosses Potenzial. Die in Punkt 9.2 eingereichte "Internationalisierungsstrategie" könnte dabei eine Ausgangslage für die Bereiche Akquisition von Schlüsselpersonen bzw. Wohnortmarketing bilden.
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Es sind kaum direkte Auswirkungen – weder positiv noch negativ – absehbar.		
Gesellschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Je nach Haushalten haben die Steuerausgaben einen grossen Einfluss auf die Lebensqualität der betroffenen Bürgerinnen und Bürger und damit Auswirkungen auf deren weiteren Lebensbereiche. [VD: weitere Aussagen zur Leistungsseite]		

10. Finanzen und Steuern

10.1. Risikomanagement und Internes Kontrollsystem (IKS)

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK
<p>Beim Risikomanagement geht es um einen von der obersten Unternehmensleitung überwachten Prozess. In diesem Prozess werden Risiken zuerst strukturiert und bewertet. Anschliessend wird festgelegt, wie mit diesen Risiken umgegangen wird, wer sie kontrolliert und wie das Reporting funktionieren soll. Risikomanagement kann aus unterschiedlichen Blickwinkeln angegangen werden. In der Staatsverwaltung ist die Bewirtschaftung der Risiken aus Vermögens-, Sach- und Personenschaden durch das Risk Management im engeren Sinn in der Gebäudeversicherungsanstalt bereits sichergestellt. Unter einem internen Kontrollsystem (IKS) werden alle planmässig angeordneten Methoden und Massnahmen verstanden, welche derart in die betrieblichen Abläufe integriert sind, dass sie eine ordnungsgemässe, zielgerichtete und effiziente Betriebstätigkeit sicherstellen. Im Zentrum steht der Schutz des Geschäftsvermögens, die Sicherstellung der Ordnungsmässigkeit der Buchhaltung und die Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung.</p> <p>Derzeit wird in einem Vorprojekt der Bedarf nach einem juristischen Risikomanagement näher abgeklärt. Es geht dabei um Risiken, für deren Beurteilung und/oder Absicherung juristisches Wissen notwendig ist. Das juristische Risikomanagement befasst sich einerseits mit Massnahmen, welche den Eintritt eines Schadens verhindern oder die Höhe des Schadens vermindern sollen, andererseits mit Massnahmen, welche der Schadensabwicklung dienen (Abwehr oder Geltendmachung von Schadenersatzforderungen). Berührungspunkte zwischen dem juristischen Risikomanagement und dem Risk Management der GVA bestehen dort, wo es um Risiken geht, die von Risk Management der GVA bewirtschaftet werden.</p> <p>In der Privatwirtschaft haben das Risikomanagement und der Aufbau von IKS-Systemen durch die Governance-Diskussionen (economiesuisse, swiss code of best practice for corporate governance) sowie durch die Revision des Gesellschaftsrechts Schub erhalten. So muss die Revisionsstelle bei einer ordentlichen Revision die Existenz eines internen Kontrollsystems bestätigen. Gesellschaften für welche die Rechnungslegungsbestimmungen des Aktienrechts gelten, müssen zudem im Anhang zur Jahresrechnung Angaben über die Durchführung von Risiko-Beurteilungen machen.</p> <p>Im öffentlichen Sektor haben verschiedene Gemeinwesen ebenfalls Risikomanagement- und interne Kontroll-Systeme aufgebaut. Im Musterhaushaltsgesetz der FDK nehmen die Art. 68 und 69 Bezug auf das IKS. In den Erläuterungen dazu steht: "Der Regierungsrat ist grundsätzlich für die interne Kontrolle zuständig. Der internen Kontrolle kommt im Sinne des umfassenden Risk Management eine hohe Bedeutung zu." Auch die Regierung des Kantons St.Gallen will den Gemeinden gemäss Botschaft und Entwurf vom 11. März 2008 zum Gemeindegesetz die Schaffung eines IKS vorschreiben. Der Kanton selbst hat interne Kontrollen in verschiedenen Prozessen implementiert (z.B. Kreditoren, Salärzahlungen). Da Vorgaben der Regierung, eine systematische Dokumentation und ein Reporting an die Regierung fehlen, erfüllt dies die Anforderungen an ein IKS nicht.</p>	<p>Federführung:</p> <p>FD</p> <p>Mitwirkung:</p> <p>Zum Risk Management i.e.Sinn: GVA</p> <p>Aktienrechtliches Risikomanagement / IKS: Departemente, FD, Finanzkontrolle</p> <p>Juristisches Risikomanagement: VD bzw. departementale Rechtsdienste</p> <p>PPC</p>

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
<p>Risikomanagement im Sinne des IKS Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1), Art. 42j, lit. b) (die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung der internen Kontrollsysteme)</p> <p>Finanzhaushaltsverordnung (sGS 831.1), Art. 13, Abs. 1 (Departemente und Staatskanzlei sowie ihre Dienststellen sorgen für ein internes Kontrollsystem, das insbesondere Berechtigung, Vollständigkeit und Richtigkeit von Zahlungs- und Bezugsanweisungen gewährleistet.)</p> <p>Risk Management i.e.S.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Versicherungswesen der Staatsverwaltung; organisatorische Eingliederung in die GVA (RRB 1998/397) – Weitere Spezialgesetzliche Vorgaben finden sich: <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Kantonalbankgesetz (sGS 861.2) ▪ im der Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal (sGS 143.7) <ul style="list-style-type: none"> – Zum juristischen Risikomanagement gibt es keine Vorgaben. 	<p>Musterhaushaltsgesetz der FDK</p> <p>Aktienrecht</p>	

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Die Fehler, die im Zusammenhang mit der Bewilligungserteilung von Bauten und Anlagen gemacht werden können, die über ein hohes Gefährdungspotenzial (Störfallrisiken) für Leib, Leben oder Umwelt verfügen (Atomanlagen, Chemiefabriken, Mobilfunkanlagen usw.), können hier nicht nur unabsehbare finanzielle Folgen haben, sondern auch gesellschaftlich ausgesprochen relevant sein.	Stärken: Der Kanton hat ein gut verankertes Risk Management im engeren Sinn. Schwächen: – kein IKS gemäss Musterhaushaltsgesetz – kein juristisches Risikomanagement Es existiert kein System. integriertes Risikomanagement im umfassenden Sinn	Risikomanagement als übergreifendes Handlungsprinzip
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Die Fehler, die im Zusammenhang mit der Bewilligungserteilung von Bauten und Anlagen gemacht werden können, die über ein hohes Gefährdungspotenzial (Störfallrisiken) für Leib, Leben oder Umwelt verfügen (Atomanlagen, Chemiefabriken, Mobilfunkanlagen usw.), können hier nicht nur unabsehbare finanzielle Folgen haben, sondern auch gesellschaftlich ausgesprochen relevant sein.		
Gesellschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Die Fehler, die im Zusammenhang mit der Bewilligungserteilung von Bauten und Anlagen gemacht werden können, die über ein hohes Gefährdungspotenzial (Störfallrisiken) für Leib, Leben oder Umwelt verfügen (Atomanlagen, Chemiefabriken, Mobilfunkanlagen usw.), können hier nicht nur unabsehbare finanzielle Folgen haben, sondern auch gesellschaftlich ausgesprochen relevant sein.		

10.2. Finanz- und Steuerstrategie

Tatsächliche Entwicklung	Departemente / SK															
<p>– Der Kanton St. Gallen zeigt, was die Steuerbelastung betrifft, ein zwiespältiges Bild. Während er für die juristischen Personen im interkantonalen Vergleich eine unterdurchschnittliche Steuerbelastung kennt, belastet er natürliche Personen steuerlich überdurchschnittlich hoch. Seine Rangierung liegt hier bei höheren Einkommen im letzten Fünftel aller Kantone. Die Position des Kantons St. Gallen hat sich im interkantonalen Vergleich (Kantonshauptorte) in den zurückliegenden Jahren im Einzelnen wie folgt entwickelt:</p> <table border="0" data-bbox="152 470 1332 638"> <thead> <tr> <th></th> <th>Natürliche Personen Einkommenssteuer (je nach Höhe)</th> <th>Juristische Personen Gewinnsteuer</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2001</td> <td>10. - 23. Rang</td> <td>5. Rang</td> </tr> <tr> <td>2003</td> <td>12. - 23. Rang</td> <td>11. Rang</td> </tr> <tr> <td>2005</td> <td>13. - 24. Rang</td> <td>13. Rang</td> </tr> <tr> <td>2007</td> <td>14. - 24. Rang</td> <td>8. Rang</td> </tr> </tbody> </table> <p>In dieser Zeitperiode wurde das Steuergesetz lediglich auf das Jahr 2007 angepasst, und auch der Staatssteuerfuss blieb unverändert. Das gewogene Mittel der Gemeindesteuerfüsse verminderte sich in dieser Zeitperiode sogar etwas. Die Verschlechterung der Position des Kantons St. Gallen im interkantonalen Vergleich hat ihre Ursache also ausschliesslich im Umstand, dass viele andere Kantone während dieser Zeitperiode ihre Steuerbelastung haben senken können. Dieser Trend wird sich wohl auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Der interkantonale Steuerwettbewerb wird nach wie vor offensiv geführt und spitzt sich tendenziell sogar noch zu. Mit dem II. Nachtrag zum Steuergesetz, das seit 2007 in Vollzug ist, hat wenigstens bei den juristischen Personen eine Trendwende eingeleitet werden können, die mit dem III. Nachtrag zum Steuergesetz, das auf 1. Januar 2009 in Kraft tritt, wenigstens vorläufig abgesichert wird. Bei den natürlichen Personen treten die mit dem III. Nachtrag zum Steuergesetz beschlossenen Entlastungen gestaffelt in Kraft. Allerdings kann nicht erwartet werden, dass sie die Position des Kantons St. Gallen wesentlich verbessern, da auch die meisten anderen Kantone Entlastungen beschlossen haben oder solche für die kommenden Jahre planen. Immerhin konnte der Staatssteuerfuss auf 2008 um 10 Steuerprozent reduziert werden. Auch viele Gemeinden konnten ihren Steuerfuss senken.</p> <p>– Eine Rahmenbedingung für Steuersenkungsmassnahmen bildet der finanzielle Spielraum, der durch die finanzpolitische Entwicklung, konkretisiert im Finanzplan, und das verfügbare Eigenkapital vorgegeben wird. Der finanzielle Spielraum kann allenfalls durch Einschränkungen auf der Ausgabe Seite ausgeweitet werden. Dies gilt sowohl für den Kanton wie auch für die Gemeinden.</p> <p>Als Möglichkeiten zur Steuersenkung bieten sich Steuerfussreduktionen auf Kantons- und Gemeindeebene und/oder materiellrechtliche Anpassungen, vornehmlich bei Tarifen und Abzügen, an. Steuerfussreduktionen bewirken eine proportionale Entlastung der Steuerpflichtigen. Solche des Kantons entlasten sowohl natürliche wie juristische Personen, während solche der Gemeinden sich auf die natürlichen Personen beschränken. Materiellrechtliche Änderungen lassen demgegenüber gezielte Entlastungen für bestimmte Personengruppen zu. Bei natürlichen Personen wirken sie sich in gleicher Weise auf die Kantons- wie die Gemeindesteuern aus.</p>		Natürliche Personen Einkommenssteuer (je nach Höhe)	Juristische Personen Gewinnsteuer	2001	10. - 23. Rang	5. Rang	2003	12. - 23. Rang	11. Rang	2005	13. - 24. Rang	13. Rang	2007	14. - 24. Rang	8. Rang	<p>Federführung: FD</p> <p>Mitwirkung: VD</p>
	Natürliche Personen Einkommenssteuer (je nach Höhe)	Juristische Personen Gewinnsteuer														
2001	10. - 23. Rang	5. Rang														
2003	12. - 23. Rang	11. Rang														
2005	13. - 24. Rang	13. Rang														
2007	14. - 24. Rang	8. Rang														

Gesetzliche Vorgaben	Fachliche Vorgaben	Weitere Vorgaben
Steuerharmonisierungsgesetz (StHG)		<ul style="list-style-type: none">- Finanzplan 2010-2012- Finanzleitbild vom 15.1.2002- Wirtschaftsleitbild vom 18.12.2001- Standortoffensive vom September 2002- Ergebnis der Regierungsklausur vom 9./10. September 2008 sowie die Ergebnisse aus den Folgearbeiten

Beurteilung der Nachhaltigkeit		Stärken und Schwächen des Kantons St.Gallen	Handlungsbedarf
Relevanz	Entwicklung auf der Basis gültiger Entscheide		
Wirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Mittelfristig ist davon auszugehen, dass es aufgrund des heutigen Standes der Steuerbelastung zu Abwanderungen von Firmen kommt bzw. Zuzüge erschwert werden. Im Weiteren sind Segmentierungen von Wertschöpfungsketten bzw. Abtrennungen von Teilgewinnen zu befürchten, welche zu Verschiebungen von Unternehmensgewinnen an steuer-günstige Standorte führen.	Stärken: Was die Belastung durch Unternehmenssteuern anbelangt, befindet sich der Kanton St.Gallen gesamtschweizerisch in einer guten Position. Im Vergleich mit den Nachbarkantonen relativiert sich diese Position indessen wieder, da einige noch tiefere Belastungen kennen. Zudem weist der Kanton St.Gallen keine Schulden aus. Schwächen: Im interkantonalen Steuerwettbewerb um die natürlichen Personen ist der Kanton St.Gallen in einer schlechten Ausgangslage. Die Aufwandseite des Kantons weist hohe Wachstumsraten aus.	Die Positionierung im interkantonalen bzw. internationalen Steuerwettbewerb muss verbessert werden. Die Finanz- und Steuerstrategie muss überarbeitet, aktualisiert bzw. ergänzt werden Bei den juristischen Personen muss aus Gründen des Standortwettbewerbs auch längerfristig eine unterdurchschnittliche Belastung sichergestellt werden; bei den natürlichen Personen sollte die Belastung indessen mittelfristig auf den schweizerischen Durchschnitt abgesenkt werden können. Mittelfristige Ziele der Steuerstrategie lassen sich nur in Schritten verwirklichen. Diese sollen deshalb hinsichtlich Methode (materiellrechtliche Änderungen, Steuerfussreduktionen), des Umfangs, der umzusetzenden Änderungen, und der zeitlichen Abfolge konkretisiert werden.
Umwelt <input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input checked="" type="checkbox"/> sehr niedrig	Es sind keine direkten Auswirkungen - weder positiv noch negativ - absehbar.		
Gesellschaft <input type="checkbox"/> sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> niedrig <input type="checkbox"/> sehr niedrig	Je nach Haushalten haben die Steuerausgaben einen grossen Einfluss auf die Lebensqualität der betroffenen Bürgerinnen und Bürger und damit Auswirkungen auf deren weiteren Lebensbereiche.		